



36. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen

Gremium: Ausschuss für Finanzen
Sitzungstermin: Mittwoch, 25.04.2018, 17:30 Uhr
Ort, Raum: R. 280 a, Stadthaus

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**

- 2 **Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen und nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 17.01.2018 und des öffentlichen Teils vom 21.03.2018 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung**

- 3 **Information zur Haushaltslage der Landeshauptstadt Potsdam**

- 4 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**
 - 4.1 **Weiternutzung Rechenzentrum** Einreicher: Fraktion DIE LINKE
17/SVV/0536
 - 4.2 **Vorkaufsrecht bei Grundstücken und Gebäuden** Einreicher: Fraktion DIE LINKE
17/SVV/0604
 - 4.3 **Dauerhafte Unterbringung der Kultur- und Kreativwirtschaft** Einreicher: Fraktion CDU/ANW
17/SVV/0708
 - 4.4 **Konzeptvergabe für die Gastronomie gegenüber dem Obelisken** Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
17/SVV/0715
 - 4.5 **Ein Kunst- und Kreativhaus für Potsdam** Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
17/SVV/0716

- | | | |
|----------|--|---|
| 4.6 | Bürgerhaushalt Potsdam 2018/19 "TOP 20 -
Liste der Bürgerinnen und Bürger", Nummer 11:
Rechenzentrum langfristig sichern (Aussetzung
Sanierungsziel "Abriss")
17/SVV/0829 | Einreicher: Stadtverordnete B.
Müller als Vorsitzende der
Stadtverordnetenversammlung |
| 4.7 | Norden Potsdams fährt weiter mit dem Bus zum
Hauptbahnhof
17/SVV/0979 | Einreicher: Winfried Sträter,
Ortsvorsteher Groß Glienicke |
| 4.8 | Grundschüler für ÖPNV begeistern
18/SVV/0061 | Einreicher: Fraktion Bündnis
90/Die Grünen |
| 4.9 | Szenario für kostenlosen Nahverkehr in
Potsdam
18/SVV/0139 | Einreicher: Fraktion DIE LINKE |
| 4.10 | Rasengleise
18/SVV/0196 | Einreicher: Fraktion Bündnis
90/Die Grünen |
| 4.11 | Kostenloses Jahresticket für Senioren, die
freiwillig ihren Führerschein abgeben
18/SVV/0217 | Einreicher: Fraktion
Bürgerbündnis-FDP |
| 4.12 | Abo-Tickets für den ÖPNV
18/SVV/0218 | Einreicher: Fraktion
Bürgerbündnis-FDP |
| 4.13 | Beteiligung und Information der Fraktionen
während der Haushaltsaufstellung
18/SVV/0183 | Einreicher: Fraktionen CDU/ANW,
SPD |
| 4.14 | Dreijahresverträge für freie Träger der Kultur
18/SVV/0140 | Einreicher: Fraktion DIE LINKE |
| 4.15 | Koordinierungsstelle Schule-Jugendhilfe
17/SVV/0364 | Einreicher: Fraktion DIE LINKE |
| 4.16 | Verfahren zur Vergabe kommunaler
Grundstücke in Erbbaupacht
18/SVV/0169 | Einreicher: Oberbürgermeister,
Fachbereich Rechnungswesen
und Steuern |
| 5 | Mitteilungen der Verwaltung | |

Nicht anwesend sind:

Ausschussmitglieder

Herr Kai Weber	SPD	entschuldigt
Herr Peter Schüler	Bündnis 90/Die Grünen	entschuldigt

zusätzliches Mitglied

Frau Annina Beck	DIE aNDERE	nicht anwesend
Herr Dennis Hohloch	AfD	nicht anwesend

sachkundige Einwohner

Herr Pertti Hermannek	Bündnis90/Die Grünen	entschuldigt
Herr Thomas Hintze	DIE LINKE	nicht anwesend
Frau Sabine Tischendorf	SPD	nicht anwesend
Frau Ariane Wargowske	CDU/ANW	entschuldigt

Schriftführer/in:

Frau Susanne Gromoll, GB Zentrale Steuerung und Finanzen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung

- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des
öffentlichen Teils der Sitzung vom 18.10.2017 und vom 22.11.2017 /
Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

- 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
 - 3.1 Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für die Haushaltsjahre
2018/2019
Vorlage: 17/SVV/0951
Oberbürgermeister, Geschäftsstelle Haushalt und Finanzsteuerung
 - 3.2 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes KIS für das Wirtschaftsjahr 2018
Vorlage: 17/SVV/0952
Oberbürgermeister, Kommunaler Immobilien Service
 - 3.3 Zukunftsprogramm 2022
Vorlage: 17/SVV/0953
Oberbürgermeister, Fachbereich Steuerung und Innovation
 - 3.4 Städtebauliche Zielplanung als Ergebnis der Vorbereitenden Untersuchungen

- "Jägervorstadt-Ost"
Vorlage: 17/SVV/0860
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
SBV, KOUL, HA
- 3.5 Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche
Feuerwehrangehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Landeshauptstadt
Potsdam
Vorlage: 17/SVV/0806
Oberbürgermeister, FB Feuerwehr
- 3.6 Kostenloser Eintritt in den BUGA-Volkspark
Vorlage: 17/SVV/0778
Fraktion DIE aNDERE
HA, JHA
- 3.7 Weiternutzung Rechenzentrum
Vorlage: 17/SVV/0536
Fraktion DIE LINKE
- 3.8 Dauerhafte Unterbringung der Kultur- und Kreativwirtschaft
Vorlage: 17/SVV/0708
Fraktion CDU/ANW
SBV, FA, KOUL, HA
- 3.9 Ein Kunst- und Kreativhaus für Potsdam
Vorlage: 17/SVV/0716
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
SBV, FA, KOUL, HA
- 3.10 Vorkaufsrecht bei Grundstücken und Gebäuden
Vorlage: 17/SVV/0604
Fraktion DIE LINKE
SBV (ff)
- 3.11 Konzeptvergabe für die Gastronomie gegenüber dem Obelisken
Vorlage: 17/SVV/0715
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
SBV (ff)
- 3.12 Verwendung der Jahresergebnisse 2015 ff
Vorlage: 17/SVV/0621
Fraktion Bürgerbündnis-FDP
- 3.13 Brandschaden Scholle 34
Vorlage: 17/SVV/0902
Fraktion DIE LINKE
K/W
- 3.14 Bürgerhaushalt Potsdam 2018/19 ; TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und
Bürger;, Nummer 3: Keine städtische Förderung für Religionsprojekte
Vorlage: 17/SVV/0821
Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung
GSI, HA
- 3.15 Bürgerhaushalt Potsdam 2018/19 "TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger",
Nummer 6: Mietpreisbremse und Maßnahmen für sozialverträgliches Wohnen
finanzieren
Vorlage: 17/SVV/0824
Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

GSI, HA

- 3.16 Bürgerhaushalt Potsdam 2018/19 "TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger", Nummer 7: Kostenfreie Kita- und Hort-Plätze für Potsdam
Vorlage: 17/SVV/0825
Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung
JHA
- 3.17 Bürgerhaushalt Potsdam 2018/19 "TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger", Nummer 8: Kostenloser öffentlicher Nahverkehr für Potsdam
Vorlage: 17/SVV/0826
Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung
SBV, HA
- 3.18 Bürgerhaushalt Potsdam 2018/19 "TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger", Nummer 10: Kurzstrecke" wieder 6 Stationen oder Fahrpreiserhöhung zurücknehmen
Vorlage: 17/SVV/0828
Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung
SBV
- 3.19 Bürgerhaushalt Potsdam 2018/19 "TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger", Nummer 9: Start-Förderung für neues Tierheim in Potsdam bereitstellen
Vorlage: 17/SVV/0827
Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung
HA, GSI, KOUL
- 3.20 Bürgerhaushalt Potsdam 2018/19 "TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger", Nummer 11: Rechenzentrum langfristig sichern (Aussetzung Sanierungsziel "Abriss")
Vorlage: 17/SVV/0829
Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung
HA, K/W, SBV
- 3.21 Bürgerhaushalt Potsdam 2018/19 "TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger", Nummer 12: Modellversuch: 1 Euro für 30-Minuten-Ticket im öffentlichen Nahverkehr in Potsdam
Vorlage: 17/SVV/0833
Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung
SBV, HA
- 3.22 Bürgerhaushalt Potsdam 2018/19 "TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger", Nummer 14 - Festanstellungen und Honorarerhöhung für Kursleiter der Volkshochschule
Vorlage: 17/SVV/0835
Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung
HA, K/W, B/Sp.
- 3.23 Bürgerhaushalt Potsdam 2018/19 "TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger", Nummer 15: Schulanschlussbetreuung für Jugendliche mit Behinderung sicherstellen
Vorlage: 17/SVV/0836
Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung
GSI, B/Sp., JHA
- 3.24 Bürgerhaushalt Potsdam 2018/19 "TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger", Nummer 16 - Verkehrsentslastung durch Umgehungsstraße bzw. weiteren Havelübergang
Vorlage: 17/SVV/0837
Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

KOUL, SBV

- 3.25 Bürgerhaushalt Potsdam 2018/19 "TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger", Nummer 17: Mehr Fahrradfreundlichkeit durch Weiterführung des Radverkehrskonzepts
Vorlage: 17/SVV/0838
Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung SBV
- 3.26 Bürgerhaushalt Potsdam 2018/19 "TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger", Nummer 18: In wohnortnahe Schulen investieren und Ausstattung verbessern
Vorlage: 17/SVV/0839
Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung B/Sp., WA KIS
- 3.27 Bürgerhaushalt Potsdam 2018/19 "TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger", Nummer 19: Hockeysport: Sanierung Kunstrasenplatz in der Templiner Straße
Vorlage: 17/SVV/0840
Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung B/Sp., WA KIS
- 3.28 Bürgerhaushalt Potsdam 2018/19 "TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger", Nummer 20: Sportplatz Sandscholle in Babelsberg erhalten und ausbauen
Vorlage: 17/SVV/0841
Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung B/Sp., SBV, WA KIS
- 4 Mitteilungen der Verwaltung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Heuer, begrüßt die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger zur 33. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 18.10.2017 und vom 22.11.2017 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 7 von 7 Mitgliedern des Ausschusses für Finanzen anwesend.

Die Bestätigung der Niederschriften vom 18.10.2017 und 22.11.2017 wird zurückgestellt. Der Fraktion DIE aNDERE und Frau Krämer liegen die Niederschriften nicht vor.

Herr Heuer informiert zur vorliegenden Tagesordnung.

Zum Tagesordnungspunkt 3.22 „Bürgerhaushalt 2018/2019 TOP 20 – Liste der Bürgerinnen und Bürger, Nummer 14 – Festanstellungen und Honorarerhöhung für Kursleiter der Volkshochschule“, Drucksache 17/SVV/0835; zum Tagesordnungspunkt 3.23 „Bürgerhaushalt Potsdam 2018/2019 TOP 20 – Liste der Bürgerinnen und Bürger, Nummer 15: Schulanschlussbetreuung für Jugendliche mit Behinderung sicherstellen“, Drucksache 17/SVV/0836; und zum Tagesordnungspunkt 3.27 „Bürgerhaushalt 2018/2019 TOP 20 – Liste der Bürgerinnen und Bürger, Nummer 19: Hockeysport: Sanierung und Kunstrasenplatz in der Templiner Straße“, Drucksache 17/SVV/0840 liegen Anträge auf Rederecht vor. Herr Heuer schlägt vor, den Anträgen auf Rederecht zu entsprechen und die entsprechenden Tagesordnungspunkte vorzuziehen. Hierzu gibt es keine Gegenrede.

Weiterhin empfiehlt Herr Heuer die Zurückstellung der Tagesordnungspunkte 3.7 „Weiternutzung Rechenzentrum“, Drucksache 17/SVV/0536; 3.8 „Dauerhafte Unterbringung der Kultur- und Kreativwirtschaft“, Drucksache 17/SVV/0708 und den Tagesordnungspunkt 3.9 „Ein Kunst- und Kreativhaus für Potsdam“, Drucksache 17/SVV/0716. Begründet wird die Empfehlung mit dem noch ausstehenden Szenario-Workshopverfahren. Auch hierzu gibt es keine Einwände.

Der Tagesordnungspunkt 3.11 „Konzeptvergabe für die Gastronomie gegenüber dem Obelisken“, Drucksache 17/SVV/0715, soll ebenfalls zurückgestellt werden bis ein entsprechendes Konzept vorliegt.

Herr Heuer schlägt zudem die Zusammenlegung und die gemeinsame Beratung der Tagesordnungspunkte 3.1 bis 3.3 vor.

Herr Heuer stellt die so geänderte Tagesordnung zur Abstimmung. Die so geänderte Tagesordnung wird von den anwesenden Mitgliedern einstimmig bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: **7**
Ablehnung: **0**
Stimmenthaltung: **0**

zu 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 3.1 Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für die Haushaltsjahre 2018/2019

Vorlage: 17/SVV/0951

Oberbürgermeister, Geschäftsstelle Haushalt und Finanzsteuerung

Herr Heuer eröffnet den Tagesordnungspunkt, 3.1, Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für die Haushaltsjahre 2018/2019, 17/SVV/0951; 3.2 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes KIS für das Wirtschaftsjahr 2018, 17/SVV/0952 und 3.3 Zukunftsprogramm 2022, 17/SVV/0953 werden zusammen beraten. Er übergibt das Wort an Herrn Exner.

Herr Exner stellt mit Hilfe einer Power Point Präsentation die Drucksachen und deren Bedeutung vor. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Im Anschluss werden Nachfragen gestellt.

Herr Kaminski sieht die Zeitplanung zur Einreichung von Änderungsanträgen durch die Fraktionen bis zum 07.02.2018 kritisch. Der 13.02.2018 würde den Fraktionen entgegen kommen, so könne abschließend in den Fraktionssitzungen über die Einreichungen gesprochen werden. Herr Exner stellt die Zeitschiene der Beschlussfassung der Drucksachen nochmals vor und begründet den 07.02.2018 mit der erforderlichen Nacharbeit auf Grund der zu erwartenden Änderungsanträge. Dennoch ist auch der 13.02.2018 vorstellbar. Er weist ebenso daraufhin, dass zum einen die Verwaltung bereits vor beiden Terminen mit den Fraktionen ins Gespräch kommt und zum anderen auch danach die Einreichung von Änderungsanträgen möglich sei. Herr Heuer nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und hält die Vereinbarung der Verlängerung der Einreichungsfrist zum 13.02.2018 für Änderungsanträge fest.

Herr Rindfleisch hinterfragt die Aussage zur Kreditaufnahme bis Ende 2018. Herr Exner führt aus, dass die Kreditermächtigungen sich natürlich länger ziehen und Fördermittel einwerbbar sind. Eine Kreditaufnahme wird für September 2018 vorgesehen.

Herr Bauer stellt heraus, dass die Mittelfristplanung des Haushaltes schneller als die Einwohnerzahl steigt. Herr Exner legt dar, dass aus der Steigerung der Einwohnerzahl kein gleichartiges Wachstum des Haushaltsvolumens abgeleitet werden kann. Auch kann ein Doppelhaushalt einen Nachtragshaushalt nach sich ziehen. Herr Tölke (Fachbereich 35 – Kinder, Jugend und Familie) führt aus, dass wachsende Zahlen von Kindern und Jugendlichen nicht automatisch höhere Fallzahlen bedeuten. Auf Grund der Potsdamer Gegebenheiten mit einer niedrigen Arbeitslosenzahl wird keine Fallzahlerhöhung prognostiziert. Herr Bauer erklärt weiter, dass aus seiner Sicht die Kitaunterstützung und die Sportstätten in der Planung bis 2022 zu wenig Aufmerksamkeit bekämen. Dabei bedarf es in diesen Bereichen größerer Investitionskosten. Herr Exner erwidert, dass die Mittelfristplanung nicht abschließend betrachtet werden kann. Das Hauptaugenmerk liegt auf den Haushaltsjahren 2018 und 2019 und für diese beiden Jahre passen die Planungen zu den Prognosen.

Herr Heinzel bezieht sich auf den Schwerpunkt der Digitalisierung der Verwaltung. Die Bürgerinnen und Bürger wollen flexibel und mobil von zu Hause in Interaktion mit der Verwaltung treten. Herr Walter ergänzt mit der Nachfrage, ob in den geplanten Kosten auch Personalstellen verborgen sind. Frau Müller erweitert um die Frage, ob die weitere Digitalisierung der Stadtverordnetenversammlung ebenso in die Plankosten eingebettet sei. Herr Exner erörtert, die Planzahlen sind mit den entsprechenden Verantwortlichkeiten diskutiert worden, auch unter dem Gesichtspunkt, welche Aufgaben tatsächlich in den zwei Jahren zu bewältigen sind. Der Nachholbedarf sei groß. Mehr als in den dargestellten Planungen wird nicht umsetzbar sein. Ein Stellenanstieg ist weiterhin vorgesehen, jedoch sind die Fachkräfte sehr rar am Markt. Auf die Nachfrage von Frau Müller erläutert Herr Exner, dass die papierlose Stadtverordnetenversammlung in die Planung eingeflossen ist.

Es gibt keine weiteren Nachfragen, Herr Heuer schließt den Tagesordnungspunkt und dankt Herrn Exner für seine Ausführungen.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für die Haushaltsjahre 2018/2019 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wird beschlossen. Die Haushaltssatzung hat folgenden Wortlaut (siehe Anlage).

zu 3.2 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes KIS für das Wirtschaftsjahr 2018

Vorlage: 17/SVV/0952

Oberbürgermeister, Kommunaler Immobilien Service

Dieser TOP wurde zusammen mit TOP 3.1 „Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für die Haushaltsjahre 2018/2019“ beraten.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kommunaler Immobilien Service (KIS) für das Wirtschaftsjahr 2018.

zu 3.3 Zukunftsprogramm 2022

Vorlage: 17/SVV/0953

Oberbürgermeister, Fachbereich Steuerung und Innovation

Dieser TOP wurde zusammen mit TOP 3.1 „Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für die Haushaltsjahre 2018/2019“ beraten.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Zukunftsprogramm (ZP) wird als Zukunftsprogramm (ZP) 2022 fortgeschrieben.

Das Zukunftsprogramm (ZP) 2022 wird mit seinen Maßnahmen umgesetzt.

Das erstmalig mit dem Haushalt 2013/2014 aufgestellte Zukunftsprogramm wird in den Jahren 2018 und 2019 evaluiert und gemäß der Herausforderungen der dynamisch wachsenden Stadt als zielgerichtetes Instrument zur Haushaltskonsolidierung weiterentwickelt.

Mit dem ZP 2022 wird ein Konzept entwickelt, das den Einstieg und die Durchführung einer Aufgabenkritik in der Landeshauptstadt Potsdam ermöglicht.

Die Vorschläge des Bürgerhaushalts zur Haushaltskonsolidierung werden im Falle einer entsprechenden Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung in das ZP übernommen.

Die Stadtverordnetenversammlung wird über den Prüf- und Umsetzungsstand des ZP 2022 bezogen auf das Haushaltsjahr 2018 im zweiten Halbjahr des Jahres 2019 informiert. Bezogen auf das Haushaltsjahr 2019 erfolgt ein Bericht im zweiten Halbjahr des Jahres 2020. Die Abrechnung des ZP 2022 erfolgt mit dem Jahresabschluss des Jahres 2019.

zu 3.4 Städtebauliche Zielplanung als Ergebnis der Vorbereitenden Untersuchungen "Jägervorstadt-Ost"

Vorlage: 17/SVV/0860

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
SBV, KOUL, HA

Herr Heuer eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt Herrn Goetzmann, Fachbereich 46 - Stadtplanung und Stadterneuerung, das Wort. Herr Goetzmann erörtert zu der Drucksache, dass dieser Beschluss maßgeblich Voraussetzung dafür ist, die Vorgaben zur Erfüllung der Fördermittel zu erlangen. In der Vorlage wird das Fördergebiet bestimmt, die Erhaltungssatzung wird einbezogen, die Zielbestimmungen werden definiert inklusive einer vorbereitenden Untersuchung. Dies alles führt zu einer fördertechnischen Legitimierung. Ein konzentriertes Verwaltungshandeln soll dadurch sichergestellt werden. Weitere Untersuchungen werden sich im südlichen Bereich anschließen.

Herr Heuer fragt nach den geplanten Jahres Investitionen in dieser Sache. Herr Goetzmann antwortet, dass bis 2020 17 Millionen Euro als Rahmen geplant seien. Es ist schwer, das konkret auf die Jahre herunter zu brechen. Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Herr Heuer stellt die Drucksache 17/SVV/0860 zur Abstimmung.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die städtebauliche Gesamtmaßnahme „Jägervorstadt-Ost“ wird als Ergebnis der Vorbereitenden Untersuchungen auf Grundlage der

- städtebaulichen Zielplanung für das Gebiet „Jägervorstadt-Ost“ (Anlage 1)
- in der ausgewiesenen Fördergebietsgrenze (Anlage 2)

durchgeführt. Perspektiven für nicht zeitnah mit Unterstützung der Städtebauförderung umsetzbare Maßnahmen sind anhand vertiefter Konzeptentwicklung zu erarbeiten und wirtschaftlich zu bewerten.

Der Bericht über die Vorbereitenden Untersuchungen (VU) „Jägervorstadt-Ost“ wird zur Kenntnis genommen. (Anlage 3)

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	0

Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die DS 17/SVV/0860 **zu beschließen**.

zu 3.5 Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Landeshauptstadt Potsdam

Vorlage: 17/SVV/0806

Oberbürgermeister, FB Feuerwehr

Herr Heuer eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt Herrn Hülsebeck, Fachbereich 37 - Feuerwehr, das Wort. Herr Hülsebeck bezieht sich in seinen Ausführungen auf den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. Aus Sicht des Fachbereiches ist die geforderte geänderte Pauschale von 100 Euro ein angemessener Aufwand für die ehrenamtlichen Kameraden. Dieser erhöhte Aufwand würde einen Mehrbedarf von 22.500 Euro zu den geplanten 40 Euro pro Kamerad bedeuten. Bis zum Hauptausschuss legt die Verwaltung eine veränderte Fassung der Satzung vor. Herr Exner ergänzt, dass der benötigte Mehraufwand von der Verwaltung bereitgestellt werde. Herr Heuer dankt Herrn Hülsebeck und Herrn Exner.

Der Vorsitzende des Finanzausschusses stellt den vorliegenden Änderungsantrag zur Drucksache 17/SVV/0806 der Fraktion DIE LINKE zur Abstimmung:

„Der § 2 der Satzung wird wie folgt geändert:

Jedes am Einsatz- und Übungsdienstteilnehmende (aktive) und ordentlich gemeldete Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr erhält pro Jahr eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 100,00 EUR für Zeitverlust und mit der ehrenamtlichen Tätigkeit zusammenhängenden Aufwendungen.“

Abstimmungsergebnis zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	0

Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Annahme des Änderungsantrages der Fraktion Die Linke zur DS 17/SVV/0806.

Die Gesamtdrucksache DS 17/SVV/0806 wird nicht abgestimmt.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Landeshauptstadt Potsdam.

zu 3.6 Kostenloser Eintritt in den BUGA-Volkspark

Vorlage: 17/SVV/0778

Fraktion DIE aNDERE

HA, JHA

Herr Heuer eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt Herrn Claes, Bereich 47 - Grünflächen, das Wort.

Herr Claes führt aus, dass es sich bei der Drucksache vor allem um eine steuerliche Prüfung und die steuerlichen Auswirkungen auf die Stadt handelt. Ein Prüfungsergebnis liegt derzeit noch nicht vor. Eine interne Verwaltungsabstimmung läuft noch.

Herr Heuer **stellt den Tagesordnungspunkt bis März 2018 zurück**. Herr Bauer

bittet ergänzend um Prüfung in wie weit die geleisteten Ausgleichsbeiträge der Anwohner des Entwicklungsgebietes einem Parkeintritt entgegenstehen.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Unabhängig von einer finanziellen Beteiligung der Landeshauptstadt Potsdam am Unterhaltsaufwand für die Pflege von Schlossgärten und Parkanlagen der „Stiftung Preußische Schlösser und Gärten“ (SPSG) in Potsdam wird der Eintritt für den BUGA-Volkspark zum 01.01.2018 aufgehoben.

Der Oberbürgermeister und erforderlichenfalls die Vertreter*innen der Stadt Potsdam in den Gremien der Pro Potsdam werden hiermit beauftragt, die dazu erforderlichen Schritte zu veranlassen.

zu 3.7 Weaternutzung Rechenzentrum

Vorlage: 17/SVV/0536

Fraktion DIE LINKE

Der Tagesordnungspunkt wurde **zurückgestellt**.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt, dass im Ergebnis der statischen Untersuchung die Option einer Weaternutzung des Rechenzentrums im Nebeneinander mit dem geplanten Garnisonkirchturm bestätigt werden konnte. Der Oberbürgermeister wird in seinen Gesprächen mit der Stiftung ausdrücklich darin bestärkt, für eine Verlängerung der Nutzung des Rechenzentrums um mindestens fünf Jahre, also bis 2023, einzutreten.

Die Stadtverordnetenversammlung ist im September 2017 über den Stand der Gespräche zu informieren.

zu 3.8 Dauerhafte Unterbringung der Kultur- und Kreativwirtschaft

Vorlage: 17/SVV/0708

Fraktion CDU/ANW

SBV, FA, KOUL, HA

Der Tagesordnungspunkt wurde **zurückgestellt**.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt für die Kultur- und Kreativwirtschaft in Potsdam eine bedarfsorientierte und dauerhafte Unterbringungslösung zu suchen und deren Realisierung so kurzfristig wie möglich einzuleiten. Dabei sind unter anderem folgende Möglichkeiten mit Priorität zu prüfen:

- Realisierung einer Lösung im Langen Stall,
- Erwerb / Nutzung / Umbau von Bundes-, Landes oder städtischen Immobilien,
- Neubau z.B. im Bereich Schiffbauer Gasse.

Zur Realisierung sind verschiedene in der Praxis in anderen Städten angewandte Finanzierungs- und Betreibermodelle festzustellen, zu prüfen und für Potsdam zu bewerten. Möglichkeiten, Fördermittel zu erhalten sind zu prüfen. Die Vertretung der Kultur- und Kreativwirtschaft sind bei der Suche, Planung und Prüfung der

Realisierungsmöglichkeiten einzubeziehen. Die Stiftung Garnisonkirche Potsdam ist immer dann einzubeziehen, wenn deren Belange und Interessen berührt werden. Die Zuständigkeit sowie verstärkte Einbeziehung der Wirtschaftsförderung ist zu stärken. Dem Hauptausschuss ist bis Ende November 2017 zu berichten.

zu 3.9 Ein Kunst- und Kreativhaus für Potsdam

Vorlage: 17/SVV/0716

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
SBV, FA, KOUL, HA

Der Tagesordnungspunkt wurde **zurückgestellt**.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass für die Kunst- und Kreativwirtschaft nachhaltige Standorte entstehen.

Dazu soll das Restgrundstück des Langen Stalles als Kunst- und Kreativhaus entwickelt werden. Der Realisierungszeitraum soll möglichst kurz sein und die Bauweise so gewählt werden, dass verträgliche Ateliermieten und ein breiter Nutzungsmix entstehen können. Im Vorfeld soll geklärt werden, ob das Grundstück städtisch bleiben oder in Konzeptvergabe veräußert werden soll.

Des Weiteren wird der Oberbürgermeister beauftragt, die Bedingungen für die gemeinsam mit der Stiftung Garnisonkirche ins Auge gefasste Übergangslösung bis etwa 2023, für die Kunst- und Kreativwirtschaft im Rechenzentrum zu klären und darzustellen.

Die Anstrengungen, die Husarenkaserne weiter für die Kreativwirtschaft zu gewinnen, sollen unvermindert fortgesetzt werden. Es ist ein gut erschlossenes städtisches Grundstück zu bestimmen und zum Tausch anzubieten.

Dem HA sowie dem SBV ist bei Bedarf zeitnah Bericht zu erstatten.

zu 3.10 Vorkaufsrecht bei Grundstücken und Gebäuden

Vorlage: 17/SVV/0604

Fraktion DIE LINKE
SBV (ff)

Herr Heuer eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt Herrn Goetzmann, Fachbereich 46, das Wort. Herr Goetzmann stellt dar, dass der Fachbereich keine Änderungen gefunden habe, dass die Gremien das Vorkaufsrecht begleiten. Der Fachbereich sieht kein Kontrollerfordernis, um ein solches zusätzliches Gremium zu installieren.

Eine Einrichtung würde bedeuten, dass ein kontinuierliches Tagung des Gremiums alle 14 Tage erfolgen müsse, um gesetzliche Fristen einhalten zu können. Die Verwaltung sieht solch einen Aufwand für ineffizient.

Herr Kaminski erläutert, dass der Antrag der Linken kein gesondertes Gremium vorgesehen habe. Vielmehr sah man den Hauptausschuss als geeignet an. Herr Kaminski bittet Herrn Goetzmann um schriftliche Zuleitung der Ausführungen und

Begründung. Herr Bittcher fragt nach einer qualifizierten Anzahl der potentiellen Fälle. Herr Goetzmann antwortet, es handle sich um 50 bis 100 Fälle. Frau Müller wird die Kernaussage der Ausführungen von Herrn Goetzmann mit der Fraktion diskutieren. Herr Bauer fragt nach, ob Vorkaufsrechte verfallen könnten. Herr Goetzmann erklärt, dass es sich um keine Vergünstigung handelt. Es gehe lediglich um Zugriffsrechte für städtische Zwecke. Die Mehrheit der Vorkaufsrechte führt die Stadt auch aus.

Herr Heuer schlägt vor, dass sich die Fraktion DIE LINKE und der Fachbereich 46 zusammen mit 117 in direkte Kommunikation setzen. Die Parteien bestätigen dies.

Der Tagesordnungspunkt wird daraufhin **zurückgestellt**.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die nach Vorkaufsrecht der Landeshauptstadt Potsdam angebotenen Grundstücke sollen einem geeigneten Gremium vorgestellt werden, so dass eine politische Beteiligung vor einer verwaltungsseitige Entscheidung dazu herbeigeführt wird, ob es sich um ein Gebäude oder Grundstück von öffentlichem Interesse handelt.

Dazu hat der Oberbürgermeister bis Dezember 2017 einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten.

zu 3.11 Konzeptvergabe für die Gastronomie gegenüber dem Obelisk

Vorlage: 17/SVV/0715

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

SBV (ff)

Der Tagesordnungspunkt wurde **zurückgestellt**.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass der Verkauf eines Teilgrundstückes in der Grünfläche gegenüber vom Obelisk am Park Sanssouci unter folgenden Bedingungen erfolgt:

- Konzeptvergabe
- Gutachterverfahren für Städtebau und Architektur
- Einbeziehung des Gestaltungsrates und der SPSG

Das Gutachterverfahren soll eine der städtebaulichen Bedeutung des Standortes angemessene Nutzungsintensität und Gestaltung erkunden.

Bis zur Entscheidung über diesen Antrag ist die Vergabe zurückstellen.

Über das Verfahren ist dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr Bericht zu erstatten.

zu 3.12 Verwendung der Jahresergebnisse 2015 ff

Vorlage: 17/SVV/0621

Fraktion Bürgerbündnis-FDP

Herr Heuer eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt Herrn Rindfleisch das Wort. Herr Rindfleisch bringt den Antrag ein. Er legt dar, die Stadtverordneten

haben derzeit keine Möglichkeit planerisch einzugreifen, da die Jahresabschlüsse ab 2015 nicht vorliegen. Herr Exner erörtert, dass der Gesetzgeber klare Vorgaben gemacht habe. Erzielte Überschüsse müssen den Rücklagen zufließen. Herr Rindfleisch bringt ein, dass man auch mit erheblich höheren Defiziten planen könne und so keine Haushaltssperre erforderlich sei. Herr Exner verliest den § 77 Abs. 1 der KomHKV. Es gibt keinen Spielraum. Der Antrag bedeute, dass weit höhere Investitionskredite aufgenommen werden sollen.

Herr Baron v.d. Osten gen. Sacken wird die fachliche Auseinandersetzung außerhalb des Ausschusses intern mit seiner Fraktion nochmals vertiefen.

Der Tagesordnungspunkt wird noch einmal **zurückgestellt**.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dass ab 2015 positive Jahresergebnisse hälftig der Gewinnrücklage(Überschuss aus ordentlichem Ergebnis) zugeführt werden. Die andere Hälfte sollte für besondere zusätzliche ungeplante Maßnahmen (wie z B EDV Ausstattung an Schulen, Schulspeisung etc., auch Steuersenkungen- Grundsteuer, Gewerbesteuer-sollten kein Tabu sein) verwendet werden. Über mögliche Projekte beraten dann die Stadtverordneten jeweils in der zweiten Hälfte eines Jahres.
2. Aus der Gewinnrücklage zum 31.12.2014 sind € Mio. 20 dem Eigenbetrieb „Kommunaler Immobilienservice“(KIS) zur Verfügung zu stellen, um die geplante Kreditaufnahmen zu reduzieren und somit die Mietbelastungen aus Neubauten für die Landeshauptstadt zu verringern.

zu 3.13 Brandschaden Scholle 34

Vorlage: 17/SVV/0902

Fraktion DIE LINKE

K/W

Herr Heuer eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an Herrn Kaminski. Herr Kaminski bringt die Vorlage für die Fraktion DIE LINKE ein.

Herr Heuer erteilt dem Geschäftsbereich 2 das Wort. Herr Kroop (Geschäftsbereich 2 - Bildung, Kultur und Sport) stellt dar, dass es sich bei dem Brandschaden um eine weiterhin laufende polizeiliche Ermittlung handelt. Laut dem Träger ist ein Schaden von 8000€ entstanden. Der Wiederbeschaffungswert beläuft sich auf 6000 €. Ein Versicherungsschutz ist nicht vorhanden. Die Stadt kann nicht anstelle einer Versicherung wirken. Die Verwaltung prüft derzeit, wie der Verein unterstützt werden kann und ob eine Förderungserhöhung mit den vorhandenen Haushaltsmitteln ermöglicht werden kann. Bis zur kommenden Stadtverordnetenversammlung werden weitere Detailfragen geklärt sein.

Herr Heuer dankt der Verwaltung für die Hilfe in Notsituationen. Eine Abstimmung wird aufgrund der ausstehenden Detailklärungen der Verwaltung vertagt.

Der Tagesordnungspunkt wird noch einmal zurückgestellt.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich dafür aus, dass die Stadt dem Projekt Scholle 34 Unterstützung bei der Beseitigung der kürzlich entstandenen Brandschäden gibt.

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, die dafür notwendigen Schritte einzuleiten und die Stadtverordnetenversammlung im Januar 2018 darüber zu informieren.

**zu 3.14 Bürgerhaushalt Potsdam 2018/19 „TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger“, Nummer 3: Keine städtische Förderung für Religionsprojekte
Vorlage: 17/SVV/0821**

Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung
GSI, HA

Herr Heuer schlägt vor, den Antrag zurück zu stellen und nach einem Votum des Kulturausschusses zu fragen. Herr Schultheiß nimmt es in die nächste Sitzung des Kulturausschusses mit.

Der Tagesordnungspunkt wird noch einmal **zurückgestellt**.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Landeshauptstadt Potsdam stellt keine finanziellen Mittel für die Förderung von religiösen Projekten oder Aktivitäten zur Verfügung.

**zu 3.15 Bürgerhaushalt Potsdam 2018/19 "TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger", Nummer 6: Mietpreisbremse und Maßnahmen für sozialverträgliches Wohnen finanzieren
Vorlage: 17/SVV/0824**

Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung
GSI, HA

Herr Heuer eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt Herrn Jekel, Bereich Wohnen, Fachbereich 38 - Soziales und Gesundheit, das Wort. Herr Jekel erläutert, dass bereits der Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Inklusion dazu beraten hat und dort dargestellt wurde, dass bezugnehmend auf das wohnungspolitische Konzept der Landeshauptstadt Potsdam die vorgetragenen Maßnahmen sich bereits in Umsetzung befinden. Herr Heuer stellt den Antrag zur Abstimmung.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Landeshauptstadt Potsdam setzt sich für eine Deckelung des Mietpreises pro Quadratmeter Wohnfläche und für den Ausbau sozialverträglicher Wohnräume in Potsdam ein.

Folgende Instrumente sollen genutzt werden (unter anderem):

- Bei der ProPotsdam GmbH ist das Ziel, bezahlbaren Wohnraum anzubieten, stärker in den Vordergrund zu stellen.
- Kooperationen mit der Wohnungswirtschaft sind auszubauen.
- Fördermöglichkeiten des Landes und des Bundes sind zu nutzen.
- Die Stabilität der Mieten bei einem Wohnungstausch soll gesichert werden.

- Es sollen Anreize für Senioren geschaffen werden, „zu große“ Wohnungen gegen kleinere zu tauschen.

Die Umsetzung der Mietpreisbremse wird überprüft.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	4
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	3

Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die DS 17/SVV/0824 zu beschließen.

**zu 3.16 Bürgerhaushalt Potsdam 2018/19 "TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger", Nummer 7: Kostenfreie Kita- und Hort-Plätze für Potsdam
Vorlage: 17/SVV/0825**

Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung JHA

Herr Heuer eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt Herrn Tölke, Fachbereichsleiter 35, das Wort. Dieser führt aus, dass bei Zustimmung des Vorschlages ein Ausfall von 18 Millionen Euro an Elternbeiträgen die Folge sein würden für die Stadt. Diese Summe müsste dann durch den Haushalt der Stadt kompensiert werden. Herr Tölke verweist auf die aktuelle Diskussion auf Landesebene zur Einführung eines kostenfreien letzten Kita-Jahres. Herr Heuer stellt den Antrag zur Abstimmung, da keine Nachfragen bestehen. Zur Abstimmung ist Frau Müller nicht im Raum.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Für die Kita- und Hortbetreuung in der Landeshauptstadt Potsdam werden keine Gebühren erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	0
Ablehnung:	5
Stimmenthaltung:	1

Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die DS 17/SVV/0825 abzulehnen.

**zu 3.17 Bürgerhaushalt Potsdam 2018/19 "TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger", Nummer 8: Kostenloser öffentlicher Nahverkehr für Potsdam
Vorlage: 17/SVV/0826**

Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung SBV, HA

Herr Heuer eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt Herrn Exner das Wort. Die Verwaltung empfiehlt eine Ablehnung des Antrages. Für die Verkehrsbetriebe in Potsdam würde es einen zusätzlichen Aufwand von 20 Millionen € bedeuten. Ebenso muss der Verkehrsverbund betrachtet werden.

Herr Kaminski bittet um einen Prüfauftrag im Rahmen der Betrachtung des Bürgerticket Modells. Hierbei könnte durch eine generelle Abgabe aller Bürgerinnen und Bürger eine Refinanzierung des kostenfreien öffentlichen Nahverkehrs erfolgen. Die Mitglieder des Finanzausschusses sprechen sich für eine Zurückstellung des Antrages aus und möchten die Thematik in der entsprechenden AG Bürgerticket der Verwaltung einfließen lassen. Dazu soll Herr Domnick aus dem Bereich 925 -Beteiligungsmanagement zum nächsten Finanzausschuss eingeladen werden.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs in der Landeshauptstadt Potsdam ist kostenlos.

Die Drucksache 17/SVV/0826 wird noch einmal **zurückgestellt**.

zu 3.18 Bürgerhaushalt Potsdam 2018/19 "TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger", Nummer 10: Kurzstrecke" wieder 6 Stationen oder Fahrpreiserhöhung zurücknehmen

Vorlage: 17/SVV/0828

Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung SBV

Herr Heuer eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt Herrn Exner das Wort. Nach einem Benchmark Verfahren wurde deutlich, dass Potsdam die längste Kurzstrecke zum niedrigsten Preis hatte. Das konnte auf Dauer nicht beibehalten werden. Mit der Einführung der 4-Fahrten-Karte gibt es zusätzlich ein weiteres Angebot. Insgesamt gab es nur sehr wenige Beschwerden zur Gebührenumstellung. Das zusätzlich eingenommene Geld (217.000 Euro) wird benötigt, daher bittet die Verwaltung um Ablehnung des Antrages. Herr Bauer erwidert, dass eine europaweite Betrachtung der Ticketpreise ein anderes Bild ergeben würde. Herr Heuer stellt den Antrag zur Abstimmung.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Fahrpreiserhöhung für eine Kurzstrecke der TRAM von 1,40 Euro auf 1,90 Euro wird zurück genommen. Das Kurzfahrticket gilt für 6 Stationen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	2
Ablehnung:	4
Stimmenthaltung:	1

Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die DS 17/SVV/0828 abzulehnen.

zu 3.19 Bürgerhaushalt Potsdam 2018/19 "TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger", Nummer 9: Start-Förderung für neues Tierheim in Potsdam bereitstellen

Vorlage: 17/SVV/0827

Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung HA, GSI, KOUL

Herr Heuer eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt Herrn Jekel, Vertretung für den Fachbereich 38 Soziales und Gesundheit, das Wort. Die erste Ausbaustufe des Tierheims ist laut Auskunft des Tierschutzvereins ausreichend finanziert. Unter anderem sind dafür Rücklagen i.H.v. 131.392,75 Euro aus Spenden früherer Jahre reserviert (DS 17/SVV/0906). Zudem wurde darauf verwiesen, dass die im Antrag vorgeschlagene zusätzliche Förderung im Rahmen einer Ausschreibung zur Tierbetreuung vergaberechtlich nicht möglich ist. Dementsprechend empfiehlt die Verwaltung den Antrag abzulehnen. Herr Heuer stellt die Drucksache zur Abstimmung.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Landeshauptstadt Potsdam stellt dem neuen Tierheim in Potsdam (neben den Spenden) ein „Startkapital“ im Rahmen einer einmaligen Förderung von mindestens 150.000 Euro zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	2
Ablehnung:	4
Stimmenthaltung:	1

Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die DS 17/SVV/0829 abzulehnen.

zu 3.20 Bürgerhaushalt Potsdam 2018/19 "TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger", Nummer 11: Rechenzentrum langfristig sichern (Aussetzung Sanierungsziel "Abriss")

Vorlage: 17/SVV/0829

Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung
HA, K/W, SBV

Bezugnehmend auf die zurückgestellten Tagesordnungspunkte 3.7 bis 3.9 bis zum Abschluss des Szenario-Workshops, wird dieses Verfahren auch für diesen Tagesordnungspunkt angewendet.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Rechenzentrum wird als Begegnungsort, Ideenschmiede, Zukunftslabor und Wirtschaftsfaktor am jetzigen Standort erhalten.

Notwendige Investitionen und deren Refinanzierung erfordern eine Nutzung des Hauses von mindestens 20 bis 25 Jahren.

Um diese wichtigen Schritte umsetzbar zu machen, ist die Aussetzung des bisherigen Sanierungsziels „Abriss“ notwendig.

zu 3.21 Bürgerhaushalt Potsdam 2018/19 "TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger", Nummer 12: Modellversuch: 1 Euro für 30-Minuten-Ticket im öffentlichen Nahverkehr in Potsdam

Vorlage: 17/SVV/0833

Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung
SBV, HA

Herr Heuer eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt Herrn Exner das Wort. Dieser verweist auf die Abstimmung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr. Dort wurde eine Ablehnung empfohlen.

Herr Bittcher führt aus, dass im Forum Krampnitz die Verkehrsplaner dringend einen deutlich attraktiveren öffentlichen Nahverkehr empfohlen haben, Daher sollte auch das verkehrspolitische Konzept deutlicher betrachtet werden. Herr Bauer unterstreicht die Aussagen von Herrn Bittcher. Die Mitglieder des Ausschusses sprechen sich für den Prüfauftrag aus mit dem Ziel, den Vorschlag in die Arbeitsgruppe zum Bürgerticket zu verweisen, um dort Umsetzungsszenarien zu erarbeiten.

Herr Heuer stellt die so geänderte Drucksache 17/SVV/0833 zur Abstimmung.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ~~im Rahmen~~ **in der Arbeitsgruppe Bürgerticket (vgl. 17/SVV/0612) die Umsetzungsszenarien** eines dreimonatigen Modellversuchs, die Einführung eines 30-Minuten-Tickets für den Preis von einem Euro im öffentlichen Nahverkehr zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	0

Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die DS 17/SVV/0833 geändert zu beschließen.

zu 3.22 Bürgerhaushalt Potsdam 2018/19 "TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger", Nummer 14 - Festanstellungen und Honorarerhöhung für Kursleiter der Volkshochschule

Vorlage: 17/SVV/0835

Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung HA, K/W, B/Sp.

Herr Heuer eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt Frau Spaan das Wort. Frau Spaan ist eine Vertreterin der Volkshochschuldozenten und legt den Hintergrund des Vorschlages zum Bürgerhaushalt dar. Eine Festanstellung für Kursleiter an der Volkshochschule Potsdam würde mehr soziale Sicherheit für die Kursleiter bedeuten. Derzeit sind die Kursleiter hauptsächlich freiberuflich tätig und müssten sich so um weitere Beschäftigung zusätzlich zu den Kursstunden an der Volkshochschule kümmern. Frau Spaan dankt der Verwaltung für die bisherige Honorarerhöhung, doch das allein schützt nicht vor Planungsunsicherheit. Ebenso können von dem Honorar nur geringe Rentenbeiträge gezahlt werden. Die öffentliche Hand sollte für faire Arbeitsbedingungen eintreten. Herr Heuer dankt Frau Spaan und übergibt Herrn Dr. Xhyra, Direktor der Volkshochschule, das Wort.

Herr Xhyra führt aus, dass Potsdam in der Höhe der Honorarzahungen an Lehrkräfte bundesweit eine Vorreiterrolle einnimmt. Die Verwaltung schätzt die Arbeit der Kursleiter an der Volkshochschule Potsdam sehr. Daher hat die Verwaltung einen Fragebogen vorbereitet und diesen durch die Dozenten

ausfüllen lassen. Eine Erstauswertung hat ergeben, dass 90 % der Teilnehmer der Umfrage zufrieden bis sehr zufrieden sind. Lediglich 15 % wünschen sich eine Festanstellung an der Volkshochschule Potsdam. Bis zur Stadtverordnetenversammlung am 31.01.2018 wird die schriftliche Auswertung durch den Geschäftsbereich 2 eingebracht. Die Sorgen der sozialen Absicherung von Lehrkräften an Volkshochschulen werden von der Verwaltung wahrgenommen und werden auch bundesweit diskutiert. Es soll ein Vorschlag des Dachverbandes erarbeitet werden, der dann für Potsdam geprüft werde.

Herr Heuer schlägt vor, dass die Abstimmung zu dem Tagesordnungspunkt vertagt wird und die Mitteilungsvorlage mit der Auswertung der Umfrage abgewartet wird. Es gibt von den Ausschussmitgliedern keine Gegenrede. Herr Heuer dankt beiden Gesprächspartnern und schließt den Tagesordnungspunkt.

Der Tagesordnungspunkt mit der DS 17/SVV/0835 wird **zurückgestellt**.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Für Kursleitende mit einer hohen Anzahl von Unterrichtsstunden werden Teilzeit- oder Vollzeitstellen geschaffen. Für andere Kursleitende wird eine Erhöhung des Honorars nach den Maßgaben des BAMF für Lehrkräfte von Integrationskursen von 2016 vorgenommen. Weiterhin sollen Kursleitende, in Abhängigkeit der Stundenzahl, stufenweise Zuschüsse von bis zu 50 % zu den Sozialbeiträgen sowie Krankengeld im Krankheitsfall und bezahlten Urlaub erhalten.

zu 3.23 Bürgerhaushalt Potsdam 2018/19 "TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger", Nummer 15: Schulabschlussbetreuung für Jugendliche mit Behinderung sicherstellen

Vorlage: 17/SVV/0836

Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung
GSI, B/Sp., JHA

Herr Heuer eröffnet den Tagesordnungspunkt, begrüßt Frau Andres und übergibt ihr das Wort. Frau Andres stellt den Vorschlag des Bürgerhaushaltes Nummer 15 vor. Sie führt aus, dass es vor allem darum geht ein Dauerangebot für die Kinder zu schaffen und damit eine Sicherheit für die Kinder zu erhalten.

Herr Heuer dankt Frau Andres und übergibt Herrn Jekel, Fachbereich 38, das Wort.

Herr Jekel berichtet, dass der Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Inklusion die Annahme des Vorschlages einstimmig empfohlen hat. Die Verwaltung hat Geld in den Haushalt eingestellt. So kann bis zum Schuljahresende 2018/2019 eine Sicherheit erreicht werden. Die Verwaltung empfiehlt eine Befürwortung des Antrages. Herr Heuer fragt nach ob und wie viel Geld eingestellt wurde. Herr Jekel beantwortet, dass die Verwaltung 200.000 Euro eingestellt hat.

Herr Heinzel begrüßt die erfolgte Einstellung des Geldes in die Haushaltsplanung, jedoch sollte auch für die Folgejahre eine Fortführung angestrebt werden. Frau Andres verweist auch auf das Recht auf Betreuung. Frau Müller verweist auf die bereits erfolgten Beschlüsse der Ausschüsse. Herr Jekel führt zudem aus, da es sich um eine freiwillige Aufgabe der Stadt handelt und entsprechend eine Ausschreibung und ein Vergabeverfahren berücksichtigt werden muss. Herr Baron von Sacken gen. Osten merkt an, dass die Verwaltung

für das Projekt Mittel in den Haushalt eingestellt hat und bittet um Abstimmung. Herr Heuer schließt die Diskussion und stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die finanziellen Mittel für die Weiterführung und den Ausbau des Pilotprojekts der Schulanschlussbetreuung für Jugendliche mit Behinderung im Oberlinhaus sind durch die Landeshauptstadt Potsdam bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	0

Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die DS 17/SVV/0836 zu beschließen.

zu 3.24 Bürgerhaushalt Potsdam 2018/19 "TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger", Nummer 16 - Verkehrsentlastung durch Umgehungsstraße bzw. weiteren Havelübergang

Vorlage: 17/SVV/0837

Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung KOUL, SBV

Herr Heuer eröffnet den Tagesordnungspunkt. Nach kurzer Verständigung zum vorliegenden Antrag folgen die Mitglieder des Finanzausschusses der angepassten Formulierung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr. Empfohlen wird folgender Prüfauftrag: „*„die Planungen für eine Umgehungsstraße (Havelspange – Dritter Havelübergang) auf der Grundlage bereits vorhandener Projektierungen zur Entlastung des innerstädtischen Verkehrs (B2) bis Wetzlaer Straße) sind wieder aufzunehmen“ ist im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes (StEK) Verkehr zu betrachten.*“

Herr Heuer stellt den so geänderten Antrag zur Abstimmung.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Forderung, die Planungen für eine Umgehungsstraße (Havelspange - Dritter Havelübergang) auf der Grundlage bereits vorhandener Projektierungen zur Entlastung des innerstädtischen Verkehrs (B2 bis Wetzlarer Straße) sind wieder aufzunehmen, ist im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes (StEK) Verkehr zu betrachten.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	1

Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die DS

17/SVV/0837 geändert zu beschließen.

zu 3.25 Bürgerhaushalt Potsdam 2018/19 "TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger", Nummer 17: Mehr Fahrradfreundlichkeit durch Weiterführung des Radverkehrskonzepts

Vorlage: 17/SVV/0838

Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung
SBV

Herr Heuer eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt nach Meldung Herrn Bittcher das Wort. Er erinnert an die Notwendigkeit von Infrastruktur im Rahmen des Ausbaus dieses neuen Stadtteils. Herr Heuer schlägt vor, der Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr zu folgen und stellt diesen entsprechend geänderten Antrag zur Abstimmung.

Nach Verständigung wird von den Ausschussmitgliedern folgender Prüfauftrag empfohlen:

„Das Radverkehrskonzept wird weitergeführt. **„Dabei ist zu prüfen, wie und welche der folgenden Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Radverkehrskonzept umgesetzt werden können, sich bereits in der Umsetzung befinden oder nicht umgesetzt werden können:...“**

Herr Heuer stellt die Drucksache 17/SVV/0838 in der so geänderter Form zur Abstimmung.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Radverkehrskonzept wird weitergeführt. ~~Folgende konkrete Maßnahmen sind dabei zu berücksichtigen:~~ **Dabei ist zu prüfen, wie und welche der folgenden Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Radverkehrskonzept umgesetzt werden können, sich bereits in der Umsetzung befinden oder nicht umgesetzt werden können:**

- Ausbau von Fahrradschnellwegen
- Umbau des Radweges in der Pappelallee
- Fuß- und Radwegbrücke an der Speicherstadt
- Separater Radweg für die Amundsenstraße
- Breitere Radwege schaffen (bspw. in der Behlerstraße/Alleestraße, Am Neuen Garten)
- Gutenbergstraße zur Fahrradstraße machen
- Hegelallee als Radweg ausweisen
- Mehr Radständer schaffen und erkennbar herrenlose Räder entsorgen
- Keine Radwege auf Straßen
- Fahrradwege sicher gestalten
- Grüne Welle für Radfahrende
- Infokampagne „Sicherheit im Radverkehr“.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	0

Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die DS

17/SVV/0838 geändert zu beschließen.

zu 3.26 Bürgerhaushalt Potsdam 2018/19 "TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger", Nummer 18: In wohnortnahe Schulen investieren und Ausstattung verbessern

Vorlage: 17/SVV/0839

Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung
B/Sp., WA KIS

Herr Heuer eröffnet den Tagesordnungspunkt und stellt nach kurzer Verständigung den Antrag zur Abstimmung mit Bezug auf die Investitionsplanung des Kommunalen Immobilien Service.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Kommunale Immobilien Service soll mehr wohnortnahe Schulen bauen. Zudem werden Investoren beim Bau von Wohngebieten verpflichtet, wohnortnahe Schulen zu errichten. In den vorhandenen Schulen ist die Ausstattung zu verbessern.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	0

Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die DS 17/SVV/0839 zu beschließen.

zu 3.27 Bürgerhaushalt Potsdam 2018/19 "TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger", Nummer 19: Hockeysport: Sanierung Kunstrasenplatz in der Templiner Straße

Vorlage: 17/SVV/0840

Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung
B/Sp., WA KIS

Herr Heuer eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt den Vertretern der Potsdamer Sport Union das Wort. Herr Buttenberg führt aus, dass sich bereits der KIS-Werksausschuss positiv zu dem Antrag geäußert habe. Die Aufforderung um die es ginge, ist die Sanierung des Platzes umzusetzen. Herr Heuer dankt Herrn Buttenberg und übergibt das Wort an Herrn Gessner vom Fachbereich 21 - Bildung und Sport. Dieser bestätigt die Ausführungen. Eine Sanierung sei dringend erforderlich. Er hebt auch die hervorragende Arbeit der Ehrenamtlichen hervor. Der Fachbereich spricht sich auch für eine positive Empfehlung aus.

In der Vergangenheit hatten andere Vorhaben Vorrang, jetzt kann die Sanierung des Platzes in die Planungen eingearbeitet werden.

Herr Bittcher fragt nach, warum die Haushaltsmittel für 2018 mit 100.000 Euro und für 2019 mit 400.000 Euro eingeplant seien und nicht schon früher die Mittel für die Sanierung bereitgestellt werden. Herr Richter, Werkleiter des KIS, erklärt dazu, dass eine frühere Realisierung nicht möglich sei. Bis Ende 2018 sollen die

benötigten Planungen abgeschlossen sein und in 2019 soll die tatsächliche Sanierung erfolgen. Daher auch die Verteilung der Haushaltsmittel in der erwähnten Größenordnung. Herr Heuer verweist auf den Beschlussvorschlag und bringt diesen zur Abstimmung.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Kunstrasenplatz der Potsdamer Sportunion in der Templiner Straße wird saniert.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Stimmhaltung:	0

Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die DS 17/SVV/0840 zu beschließen.

zu 3.28 Bürgerhaushalt Potsdam 2018/19 "TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger", Nummer 20: Sportplatz Sandscholle in Babelsberg erhalten und ausbauen

Vorlage: 17/SVV/0841

Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung B/Sp., SBV, WA KIS

Herr Heuer eröffnet den Tagesordnungspunkt. Herr Gessner, Bereich Sport, Fachbereich 21 - Bildung und Sport verweist auf die noch ausstehende Standortentscheidung zum Schulneubau in Babelsberg. Der Ausschuss für Finanzen spricht sich für einen Prüfauftrag aus. Im Rahmen der Standortentscheidung des Schulneubaus in Babelsberg soll der Vorschlag aus dem Bürgerhaushalt in die Gesamtbetrachtung einfließen.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Im Rahmen der Standortentscheidung zum Schulneubau ist der Bürgerhaushaltsvorschlag: „Der Sportplatz Sandscholle in Babelsberg ist zu erhalten und auszubauen, dabei ist die Schaffung von zusätzlichen Trainingsflächen und Umkleidekabinen sowie die Installation einer Beleuchtung des Rasenplatzes zu berücksichtigen.“ **zu prüfen.-**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Stimmhaltung:	0

Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die DS 17/SVV/0841 geändert zu beschließen.

zu 4 Mitteilungen der Verwaltung

Keine Mitteilungen der Verwaltung.

Herr Heuer beendet die 33. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und bittet alle Gäste den Raum zu verlassen.



Potsdam in einem Jahrzehnt des Investierens!

- Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam 2018/2019
- KIS-Wirtschaftsplan 2018
- Zukunftsprogramm 2022

Zeitplanung von der Einbringung bis zum Beschluss des Haushaltes 2018/2019



Landeshauptstadt
Potsdam



Evtl. Sondersitzung des Finanzausschusses am 01. März 2018

Investieren aus eigener Kraft

- 2017: **erstmalig 13 Mio. €** für Investitionen aus eigener Kraft
- Das Investieren geht weiter...

Investieren aus eigener Kraft

Haushalt 2018/2019

- Investitionsvolumen 2018-2021: **178 Mio. €**
- Investitionsvolumen 2018-2021
KIS-WP: **240 Mio. €**

- Investitionsvolumen gesamt (effektiv): **338 Mio. €***
(2018-2021)

- Größtes Investitionsvolumen

Wachstum intelligent gestalten

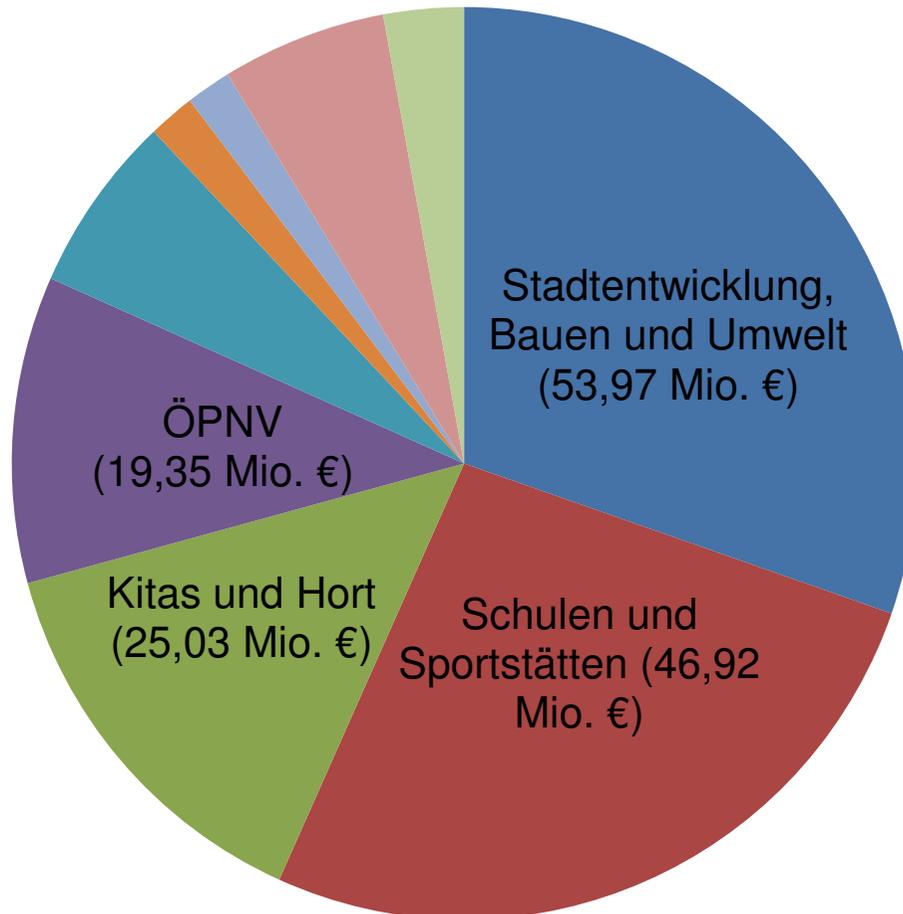
*Schnittmenge: 80 Mio. €

Potsdam – In einem Jahrzehnt des Investierens (LHP: 2018-2021)....



Landeshauptstadt
Potsdam

Investitionsvolumen von 178 Mio. €



- Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt (53,97 Mio. €)
- Schulen und Sportstätten (46,92 Mio. €)
- Kitas und Hort (25,03 Mio. €)
- ÖPNV (19,35 Mio. €)
- Digitalisierung / IT-Ausstattung (11,24 Mio. €)
- Feuerwehr (2,98 Mio. €)
- Kultur und Museen (2,86 Mio. €)
- Verwaltungscampus, Betriebs- und Geschäftsausstattung (10,47 Mio. €)
- Sonstiges (5,11 Mio. €)

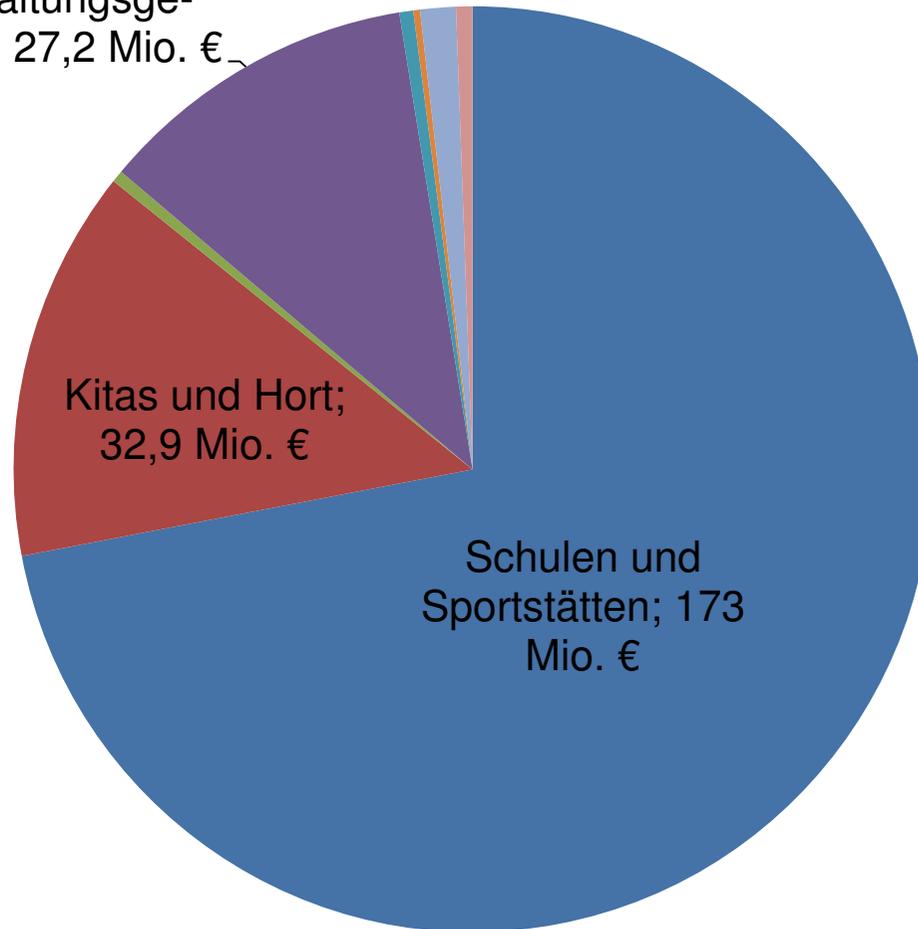
Potsdam – In einem Jahrzehnt des Investierens (KIS: 2018-2021)....



Landeshauptstadt
Potsdam

Investitionsvolumen von 240 Mio. €

Verwaltungsgebäude; 27,2 Mio. €



■ Schulen und Sportstätten (173 Mio. €)

■ Kitas und Hort (32,9 Mio. €)

■ Jugend (1 Mio. €)

■ Verwaltungsgebäude (27,2 Mio. €)

■ Feuerwehr (1,2 Mio. €)

■ Kultur (0,56 Mio. €)

■ Soziale Einrichtungen (3 Mio. €)

■ Betriebs- und Geschäftsausstattung KIS (1,4 Mio. €)

Investitionsplan KIS 2018-2021



Landeshauptstadt
Potsdam

Investitionsstruktur	Gesamt	2018	2019	2020	2021
Schulen und Sportstätten	172.976.790	44.130.225	56.748.855	37.831.345	34.266.365
Kitas und Hort	32.921.600	11.263.600	11.158.000	6.000.000	4.500.000
Jugend	1.000.000		1.000.000		
Verwaltungsgebäude	27.175.200	5.343.000	4.592.300	6.074.400	11.165.500
Feuerwehr	1.220.100	620.100	200.000	200.000	200.000
Kultur	560.000	560.000			
Soziale Einrichtungen	3.000.000	3.000.000			
Betriebs- & Geschäftsausstattung KIS	1.400.000	350.000	350.000	350.000	350.000
Gesamt	240.253.690	65.266.925	74.049.155	50.455.745	50.481.865

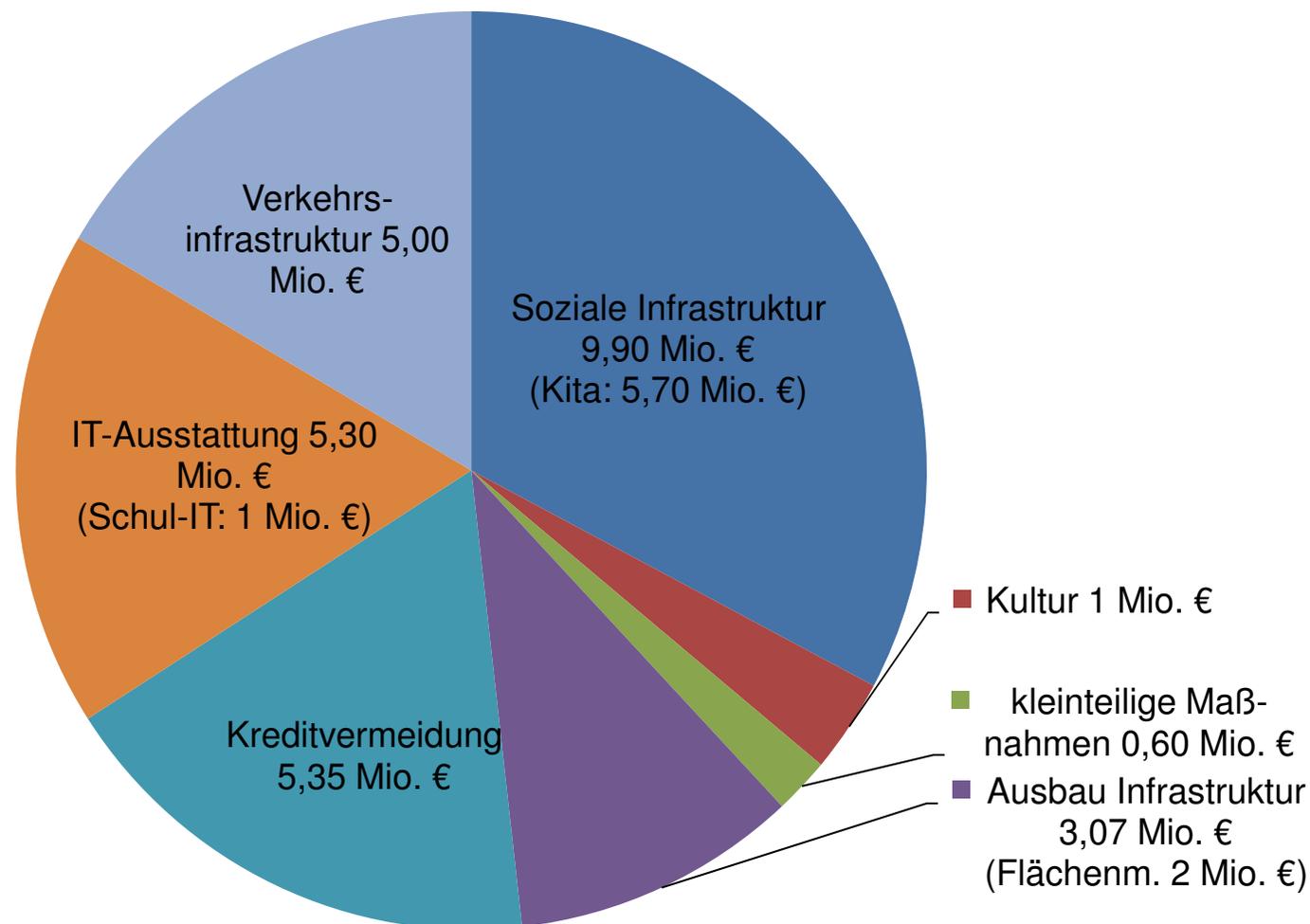
Finanzierungsstruktur	Gesamt	2018	2019	2020	2021
Zuschüsse der LHP	80.330.700	25.127.600	28.017.300	14.596.000	12.589.800
Kreditfinanzierung KIS	154.061.990	38.104.325	44.505.855	34.709.745	36.742.065
sonst. Eigenmittel KIS (u.a. Grundstücksverkäufe)	5.861.000	2.035.000	1.526.000	1.150.000	1.150.000
Mittel Dritter					
Gesamt	240.253.690	65.266.925	74.049.155	50.455.745	50.481.865

	Gesamt	2018	2019	2020	2021
Gesamtinvestitionen	240.253.690	65.266.925	74.049.155	50.455.745	50.481.865
dav. Bildungsinfrastruktur	205.898.390	55.393.825	67.906.855	43.831.345	38.766.365
sonst. Investitionen	34.355.300	9.873.100	6.142.300	6.624.400	11.715.500

Aufwuchs Investitionsprogramm 30 Mio. EUR zusätzlich in 2018 / 2019



Landeshauptstadt
Potsdam

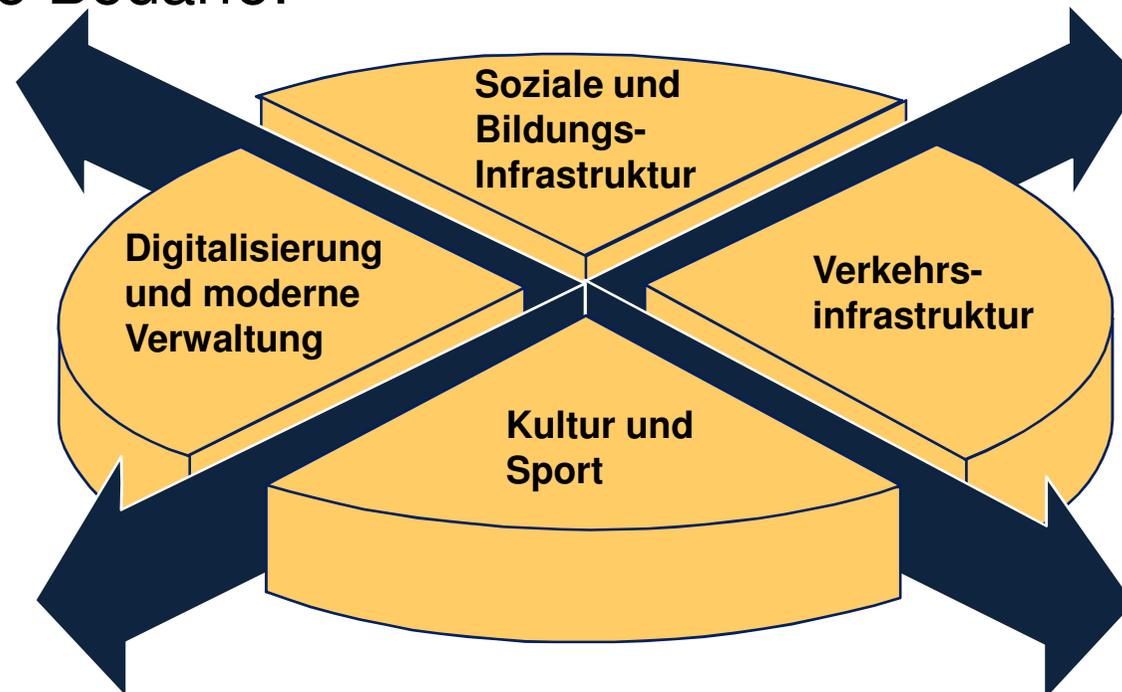


Auf einen Blick – Zahlen und Themen des Haushaltsplans 2018/2019



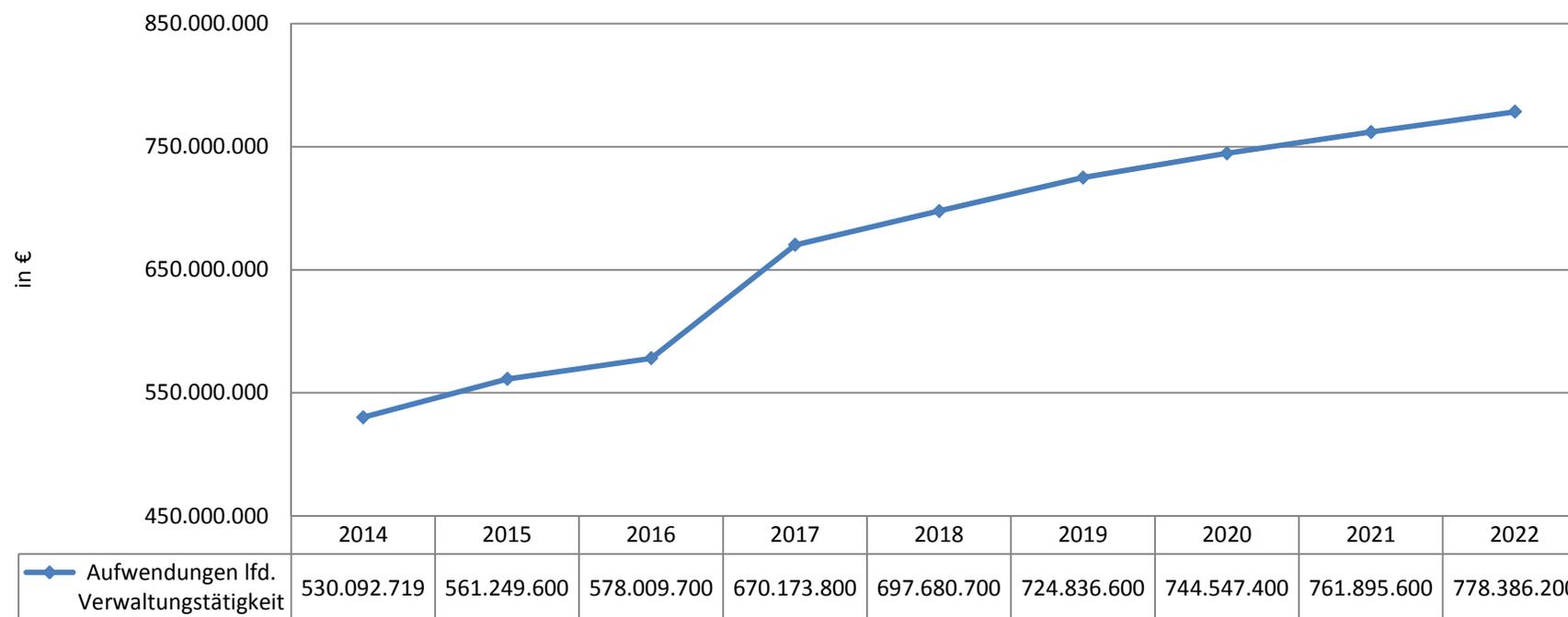
Landeshauptstadt
Potsdam

- **Potsdam wächst dynamisch** → steigende Bevölkerung und steigende Bedarfe:

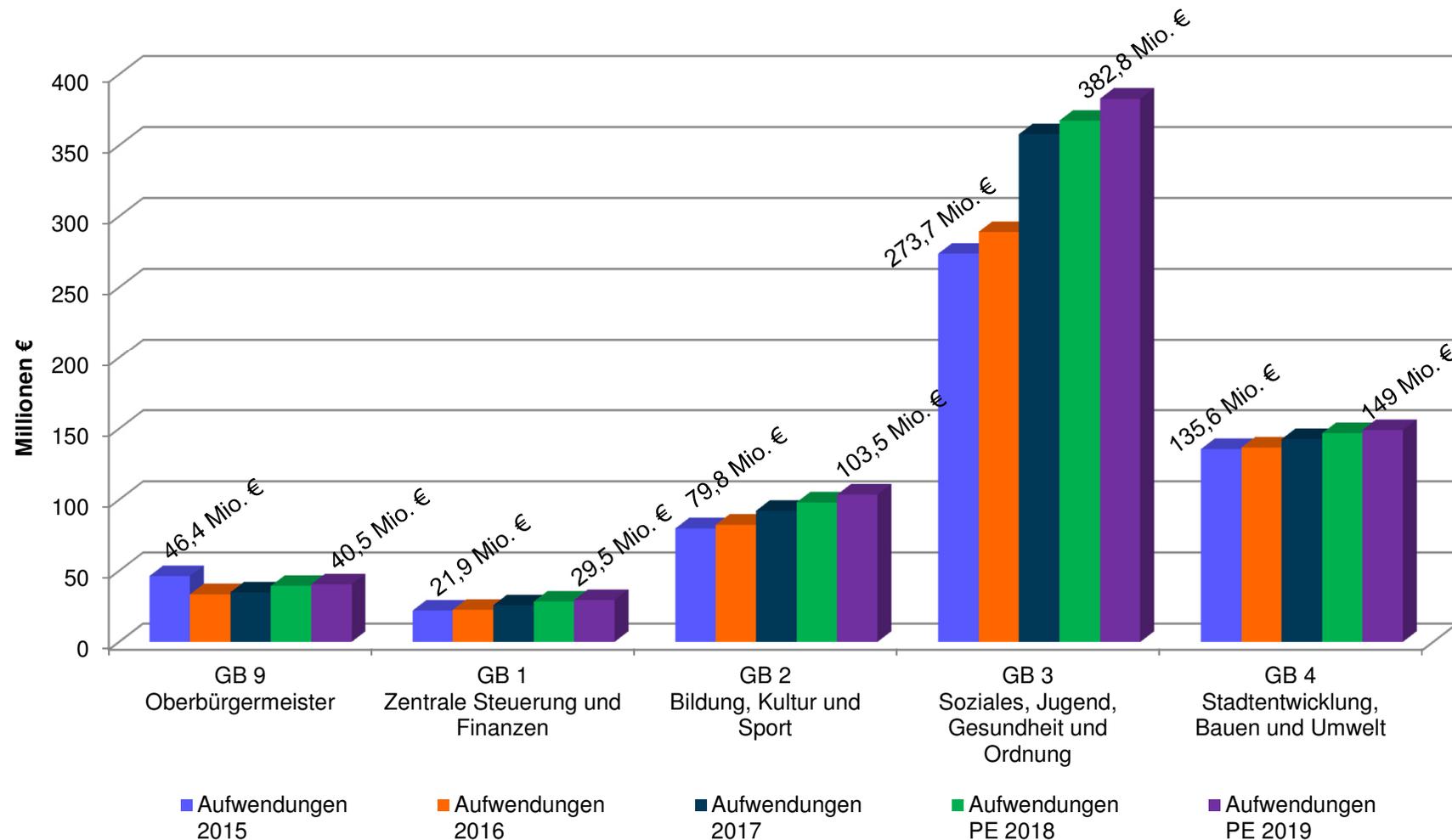


- Daher **Erhöhung der Zuschussbudgets um 17,8 Mio. € für 2018 und 32,74 Mio. € für 2019** gegenüber der Mittelfristplanung 2018/2019 (MiFi) aus dem Haushalt 2017

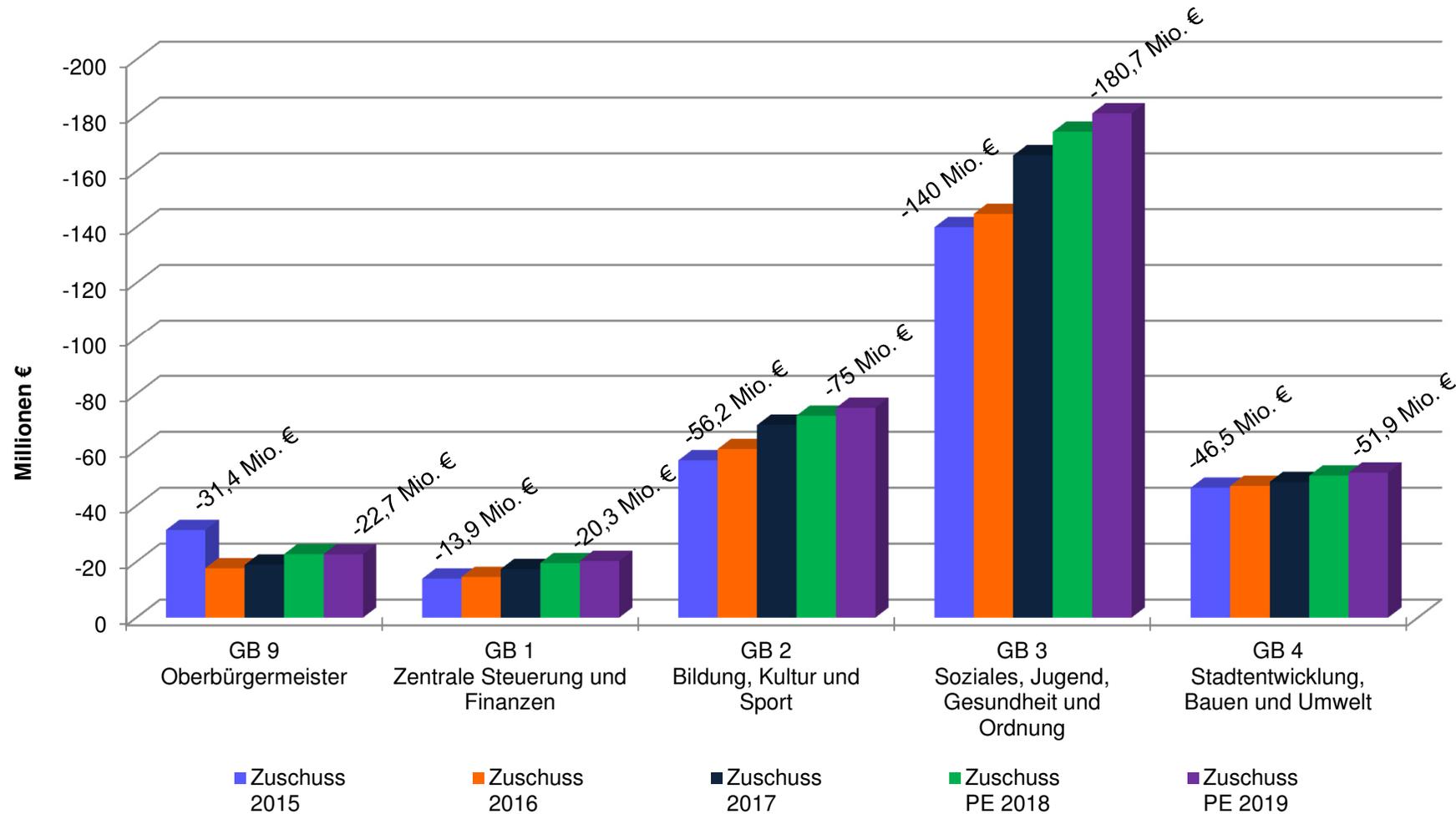
Aufwendungen lfd. Verwaltungstätigkeit



Aufwandsentwicklung der Geschäftsbereiche



Zuschussentwicklung der Geschäftsbereiche



Gesamtüberblick des Haushaltsentwurfs 2018-2022



Landeshauptstadt
Potsdam

■ Gesamtüberblick Haushaltsentwurf:

in €

	PE* 2018	PE 2019	PE 2020	PE 2021	PE 2022
Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit	690.896.500	718.005.800	736.999.200	757.456.200	776.202.500
Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	697.680.700	724.838.600	744.547.400	761.895.600	778.386.200
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-6.784.200	-6.832.800	-7.548.200	-4.439.400	-2.183.700
Finanzergebnis	3.002.900	3.642.800	5.165.200	4.956.300	5.070.000
Ordentliches Jahresergebnis	-3.781.300	-3.190.000	-2.383.000	516.900	2.886.300
Außerordentliches Jahresergebnis	0	0	0	0	0
Gesamtüberschuss/ Gesamtfehlbetrag	-3.781.300	-3.190.000	-2.383.000	516.900	2.886.300

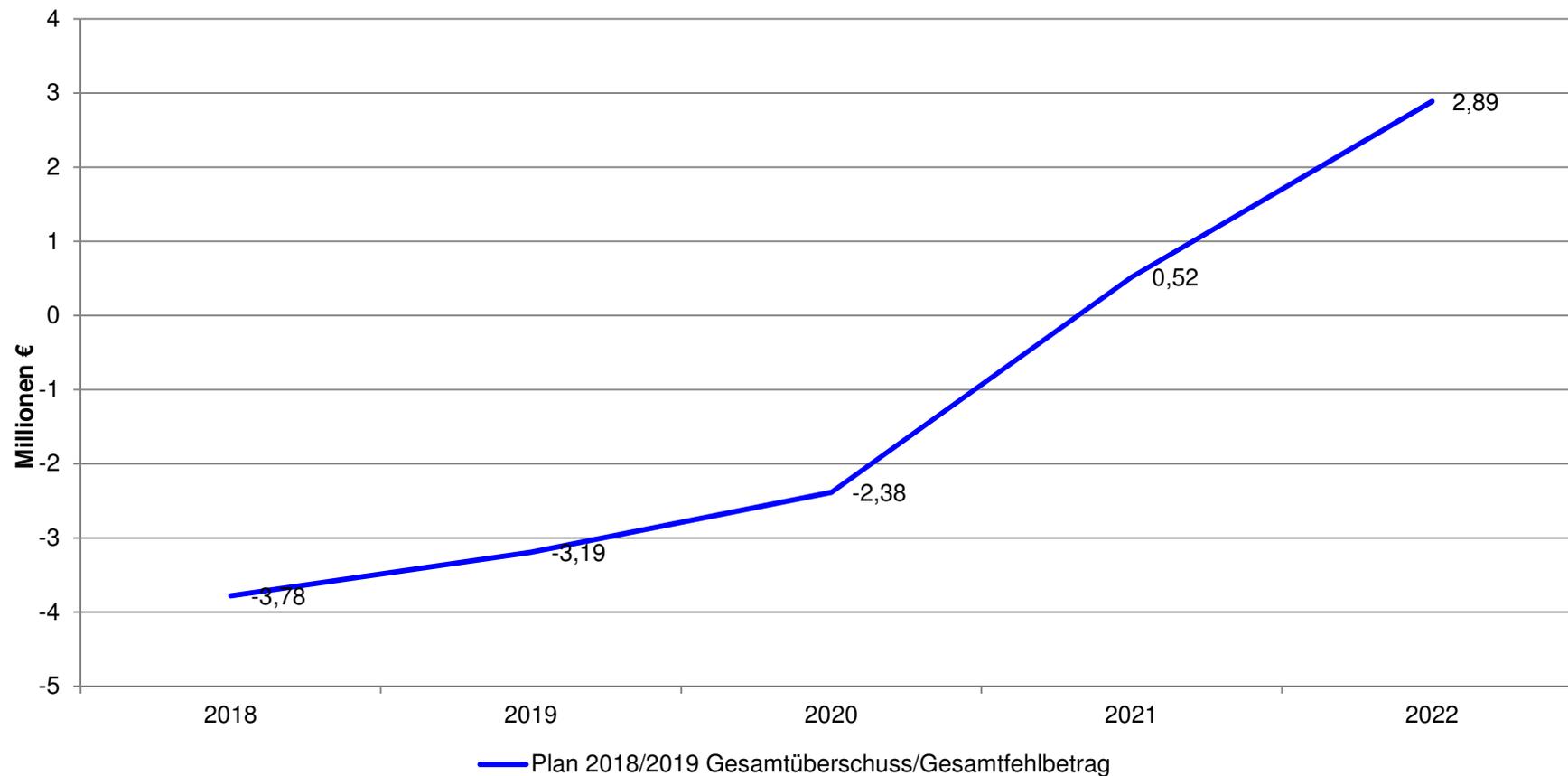
*Planentwurf

Gesamtüberblick: Haushaltsentwurf 2018 - 2022



Landeshauptstadt
Potsdam

Plan 2018/2019 Gesamtüberschuss/Gesamtfehlbetrag



- Trotz steigender Zuschüsse **nahezu ausgeglichener Haushalt** 2018/2019
- Gesamtüberblick Haushaltsentwurf:

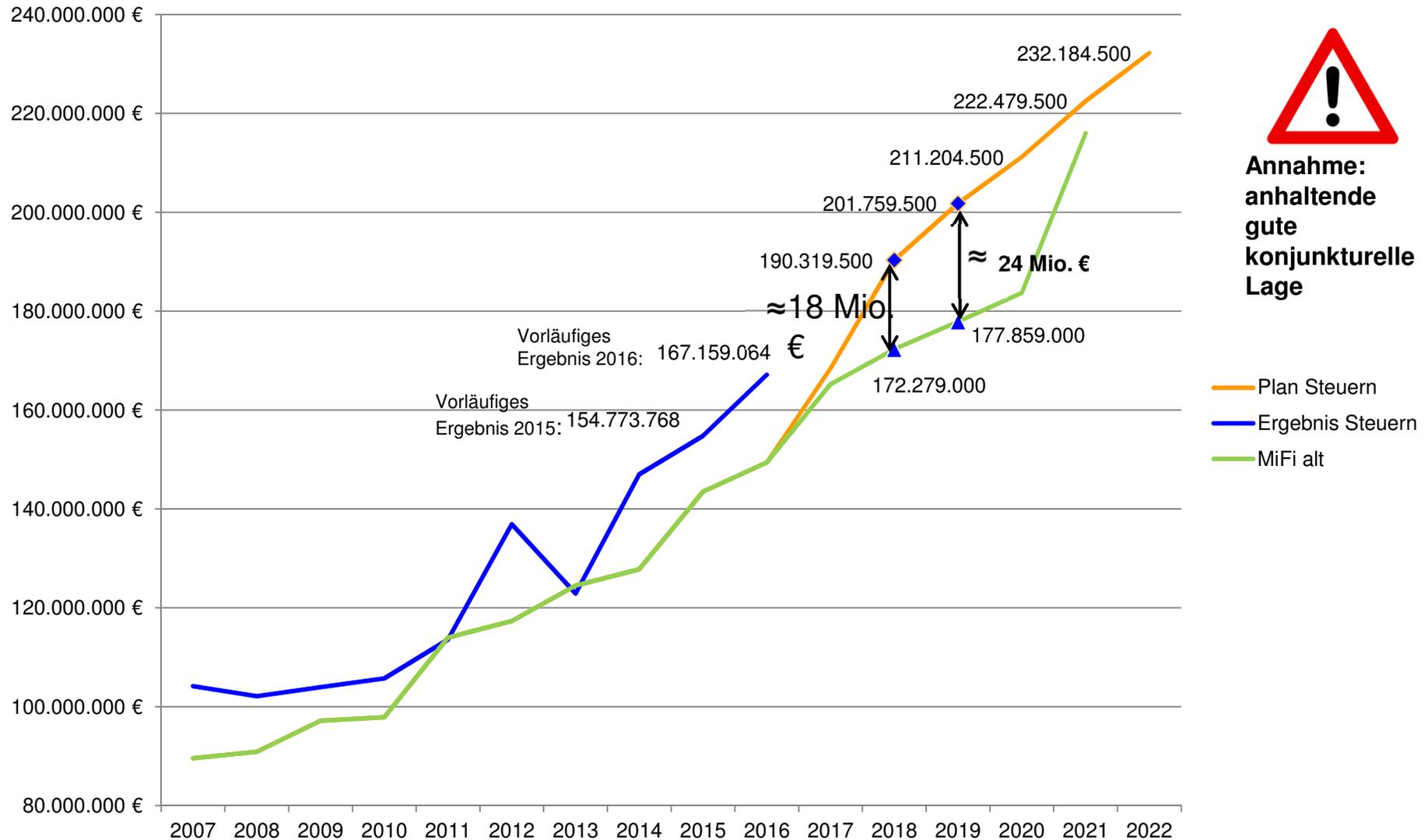
	2018	2019	2020	2021	2022
Gesamtüberschuss/ -fehlbetrag	-3.781.300	-3.190.000	-2.383.000	516.900	2.886.300

- Warum keine „schwarze Null“?
 - Wir haben nicht nur quantitatives Wachstum, sondern auch **qualitatives** Wachstum,
 - z.B. in der Kita-Betreuung

Gesamtüberblick über die Steuern



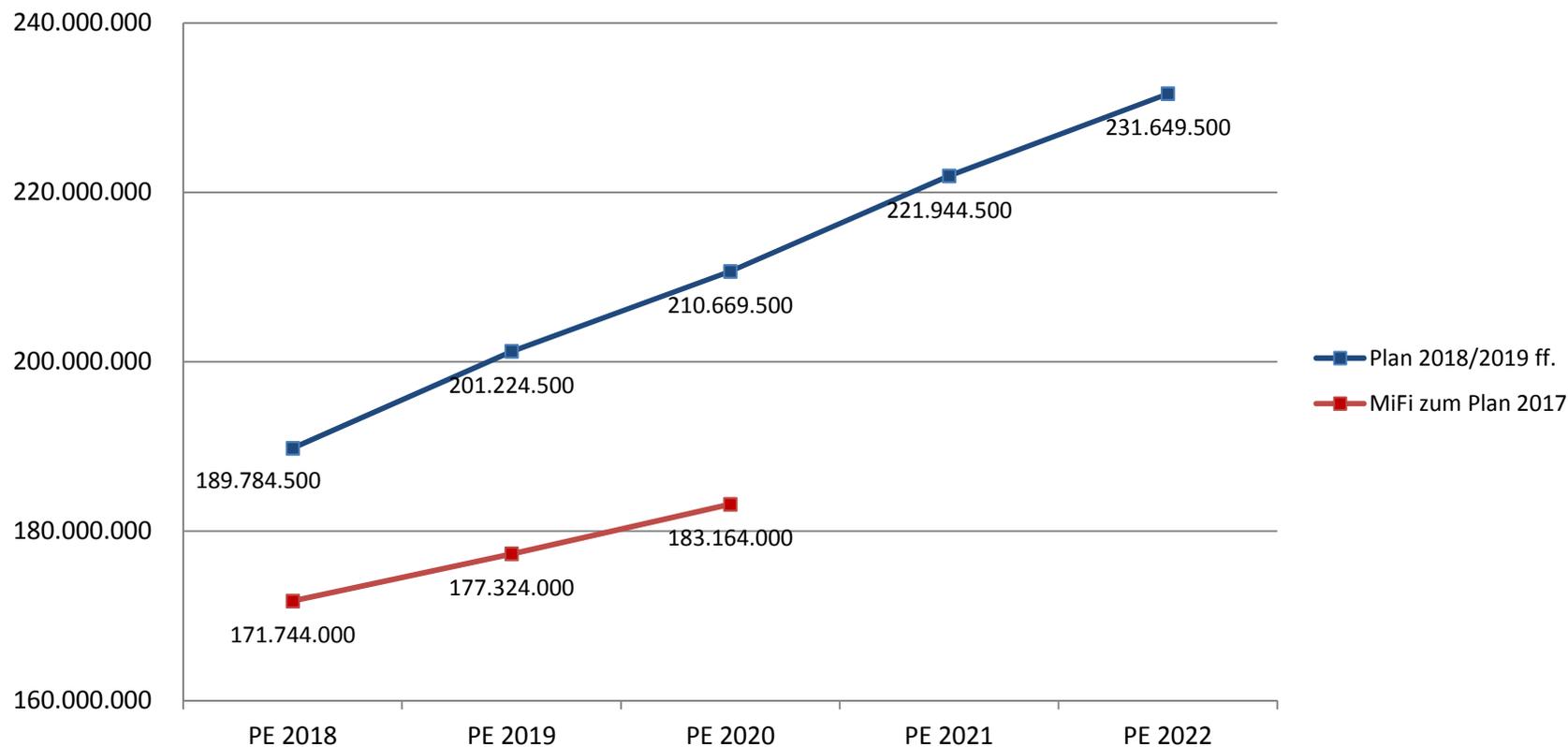
Landeshauptstadt
Potsdam



**Annahme:
anhaltende
gute
konjunkturelle
Lage**

- Plan Steuern
- Ergebnis Steuern
- MiFi alt

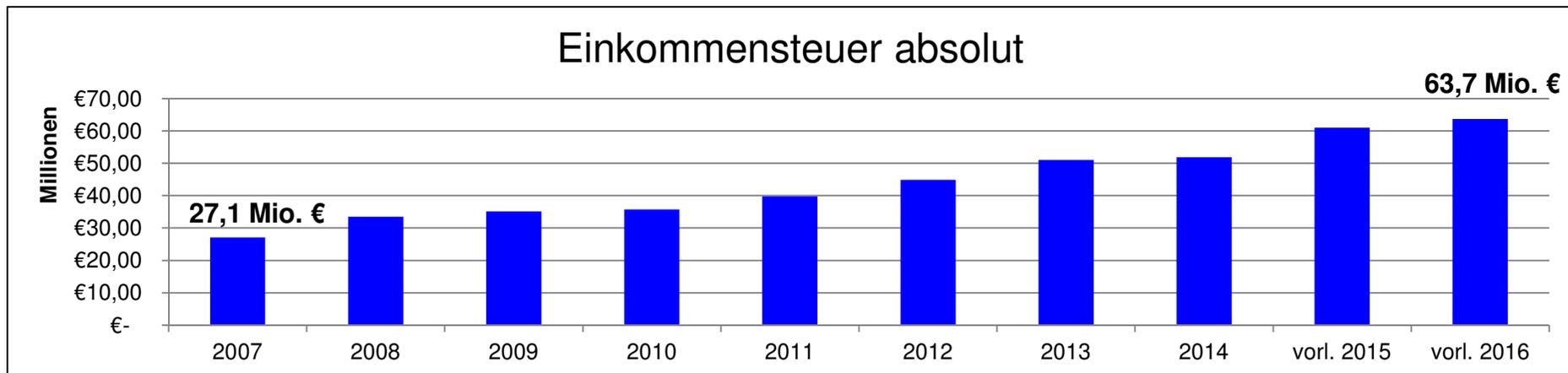
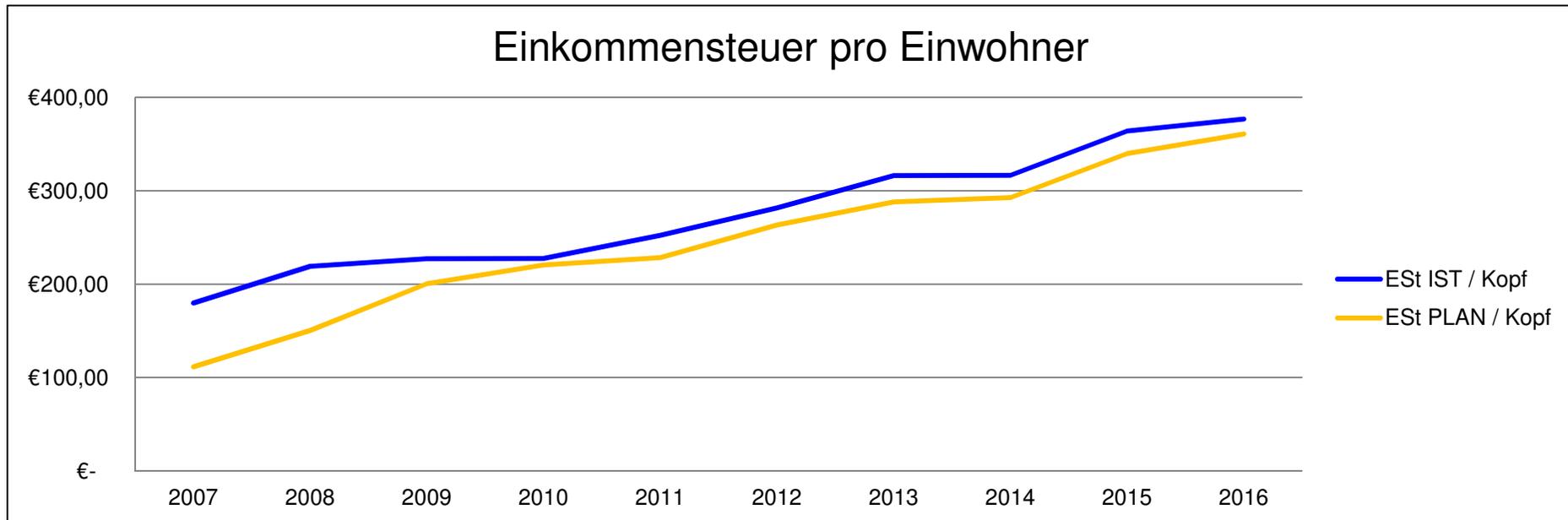
Entwicklung der Steuererträge in Euro



Entwicklung der Einkommensteuer in der Landeshauptstadt Potsdam



Landeshauptstadt
Potsdam

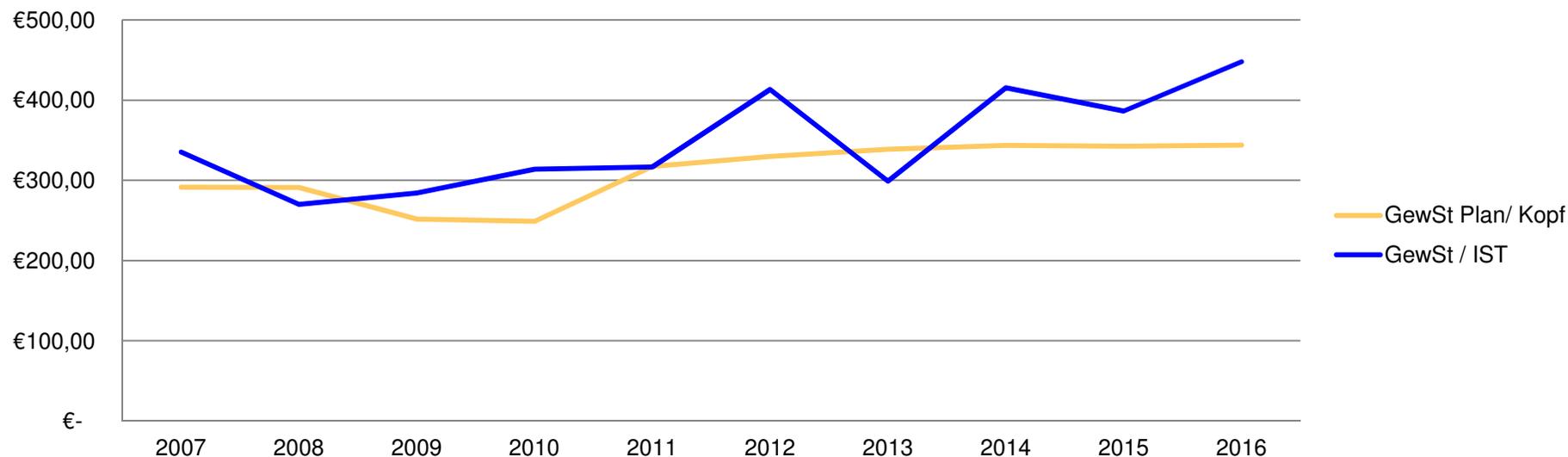


Entwicklung der Gewerbesteuer in der Landeshauptstadt Potsdam

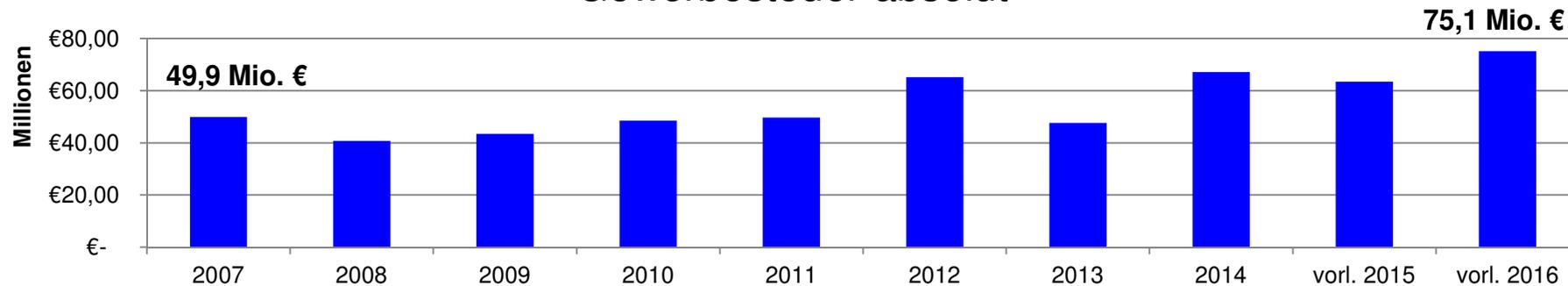


Landeshauptstadt
Potsdam

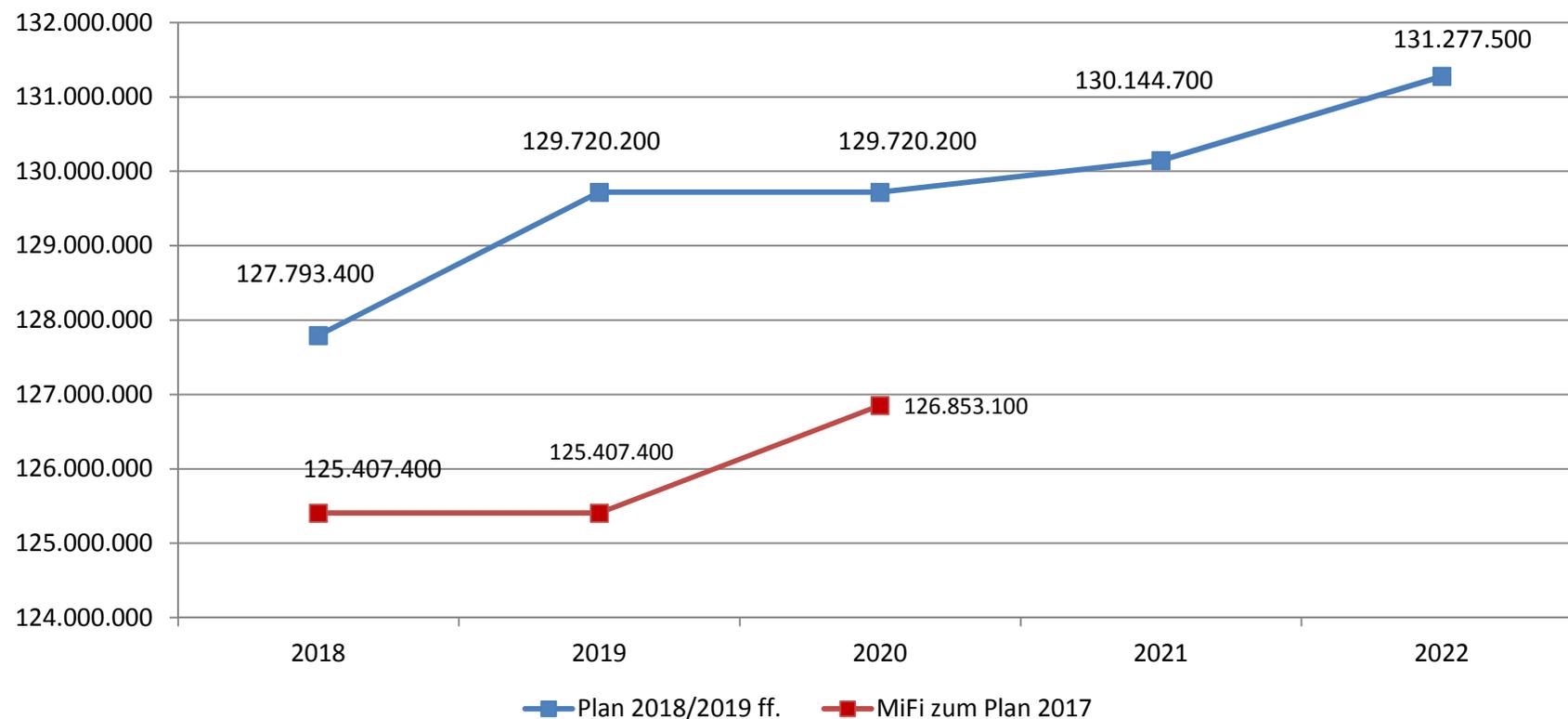
Gewerbesteuer pro Einwohner



Gewerbesteuer absolut



Entwicklung der Allgemeinen Schlüsselzuweisungen in Euro (Brandenburgisches Finanzausgleichsgesetz - BbgFAG)

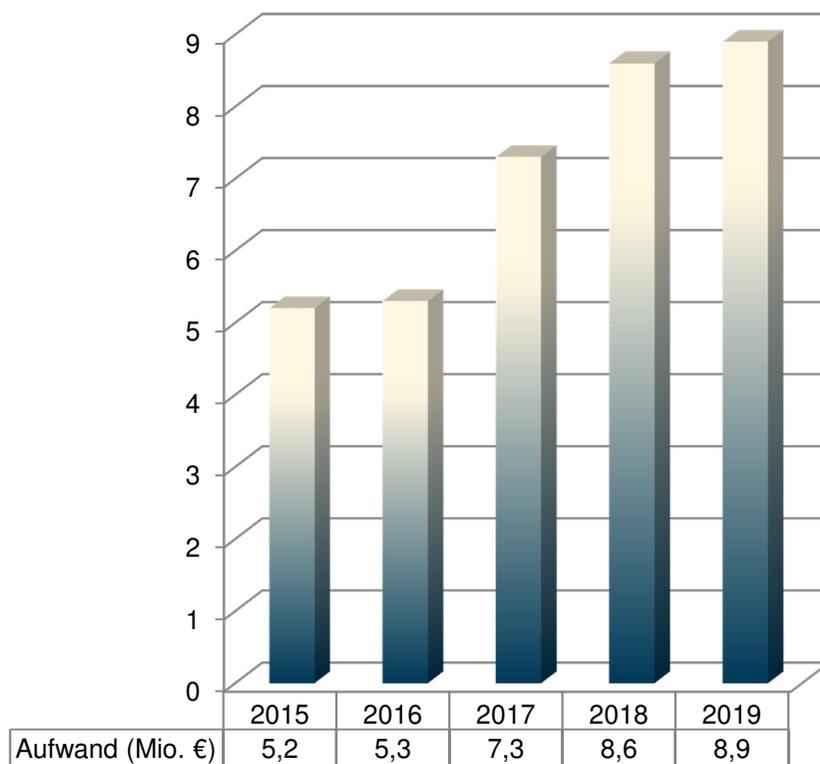


Schwerpunkt: Digitalisierung/ IT-Ausstattung



Landeshauptstadt
Potsdam

Aufwand (Mio. €)*



Davon:

- **2 Mio. € für Digitalisierung der Geschäftsprozesse****
- **0,6 Mio. € für Open Data****
- **0,42 Mio. € für Online-Dienste 24/7** (insbes. Bürgerportal)**

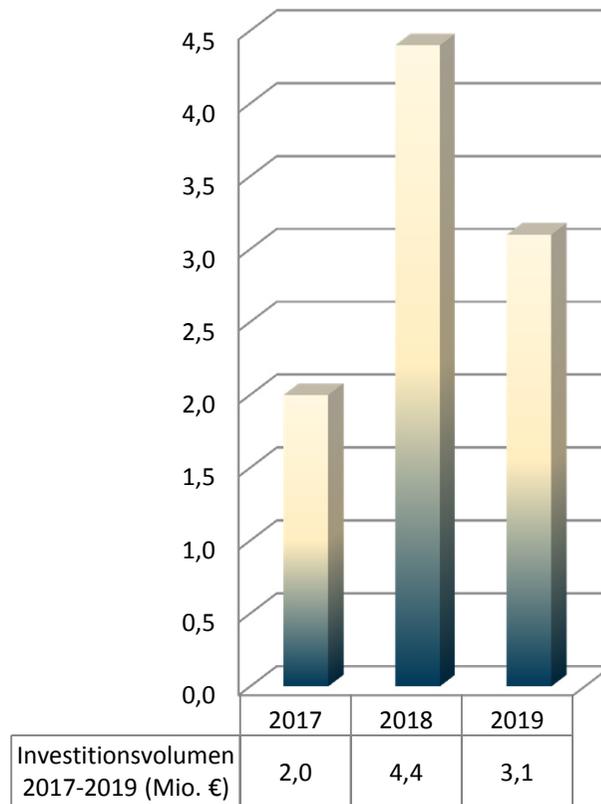
*im Ergebnishaushalt

**bezogen auf 2018 und 2019

Schwerpunkt: Digitalisierung / IT-Ausstattung wir investieren weiter ...



Landeshauptstadt
Potsdam



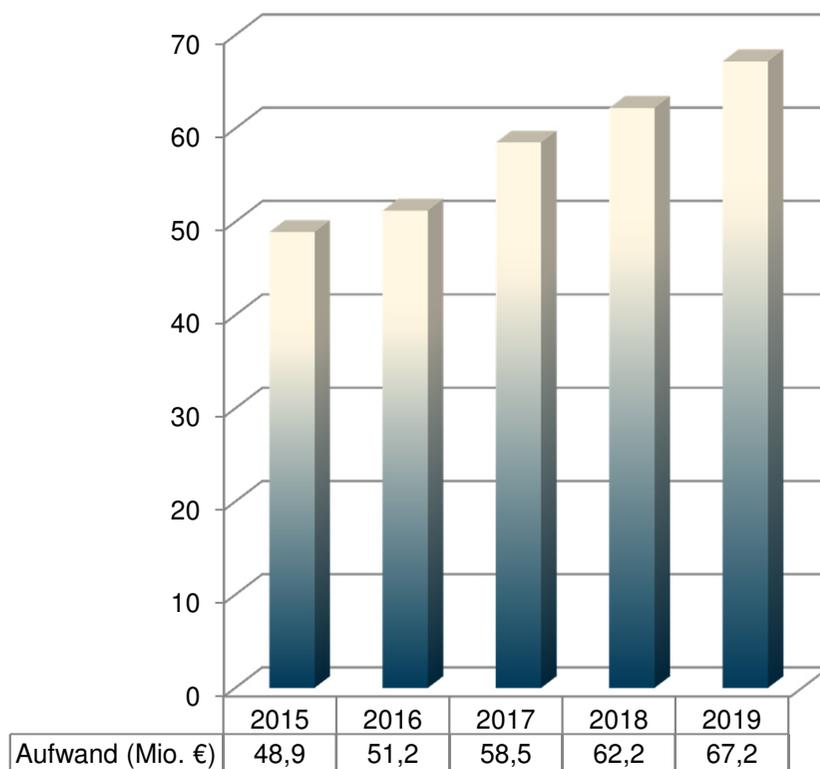
- **6,5 Mio. € für Modernisierung/Digitalisierung der Verwaltung ***
- **Zusätzlich 1 Mio. € für Modernisierung der IT an Schulen***

*bezogen auf 2018 und 2019

Schwerpunkt: Schule und Sport



Aufwand (Mio. €)*



■ davon Miete und BK

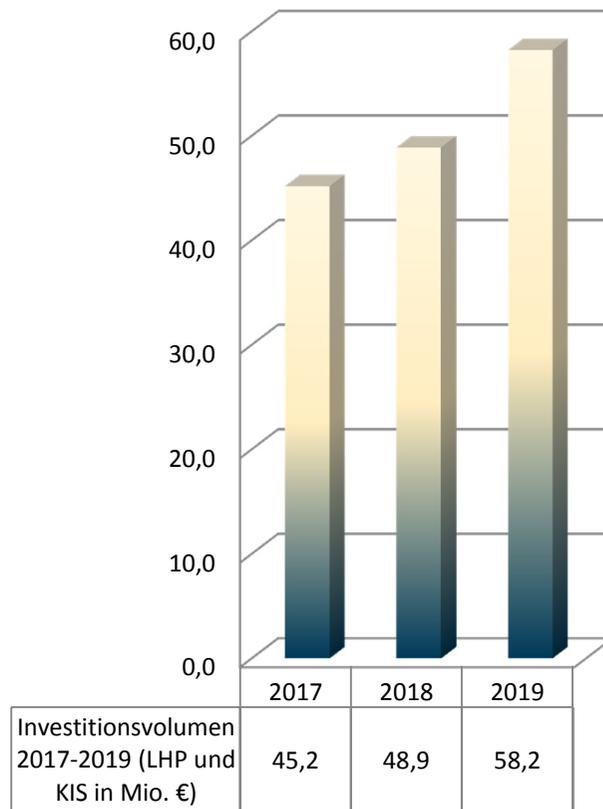
- 2015: 21,6 Mio. €
- 2016: 23,5 Mio. €
- 2017: 25,1 Mio. €
- 2018: 25,9 Mio. €
- 2019: 29,2 Mio. €

*im Ergebnishaushalt

Schwerpunkt: Schulen und Sport wir investieren weiter ...



Landeshauptstadt
Potsdam



**Investitionsvolumen 2018-2021
(LHP und KIS): 183 Mio. €**

Davon:

■ Schulen*:

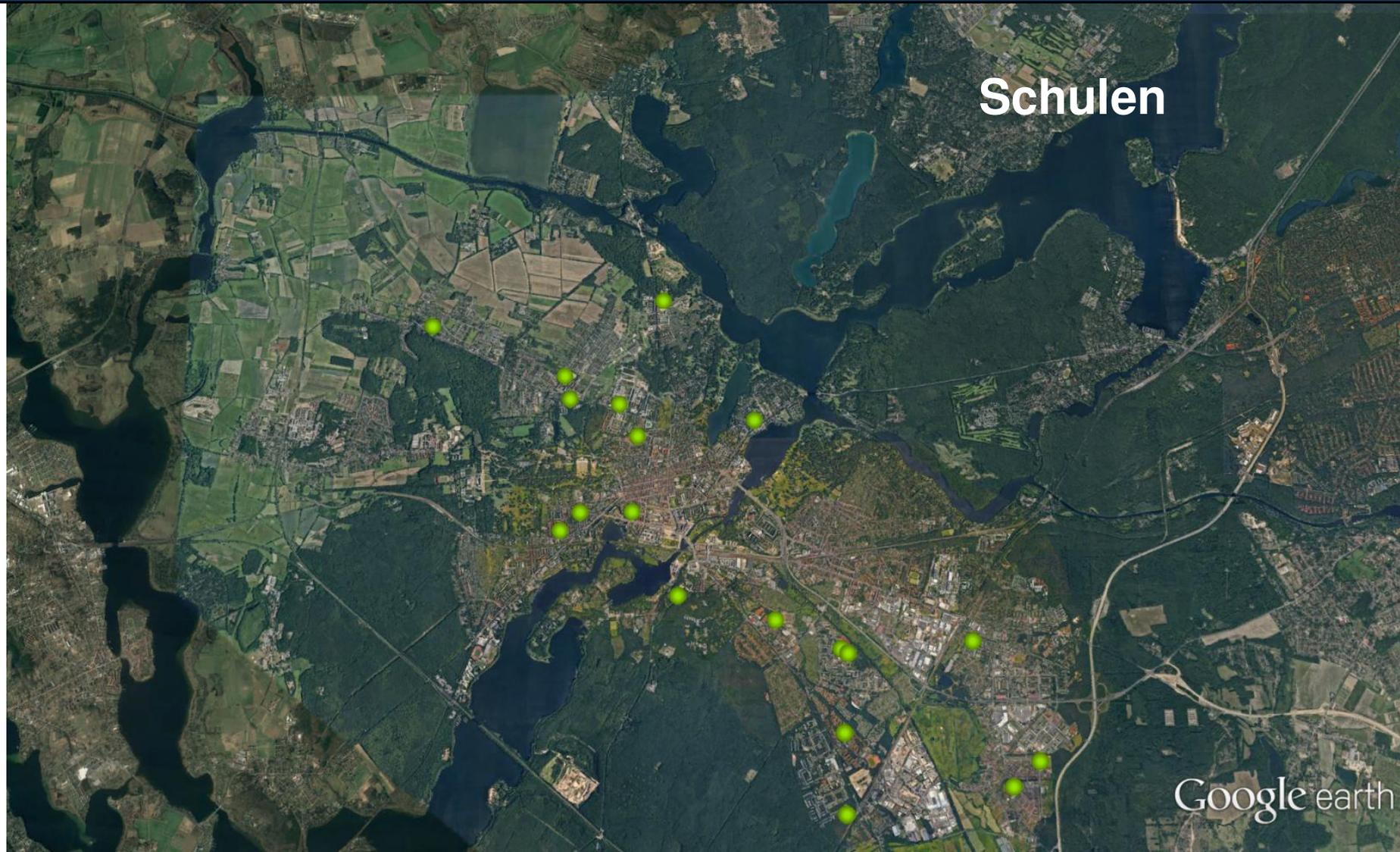
- **Schulstandort Gagarinstraße**
(20,4 Mio. €)
- **Grundschule Rote Kaserne
Ost** (13,1 Mio. €)
- **Grundschule Nuthewinkel**
(21,2 Mio. €)
- **Gesamtschule 34, Waldstadt
Süd** (17,1 Mio. €)
- **Förderschule 53, Comenius-
Förderschule** (4,3 Mio. €)

*bezogen auf 2018 - 2021

Investitionsplan KIS 2018-2021



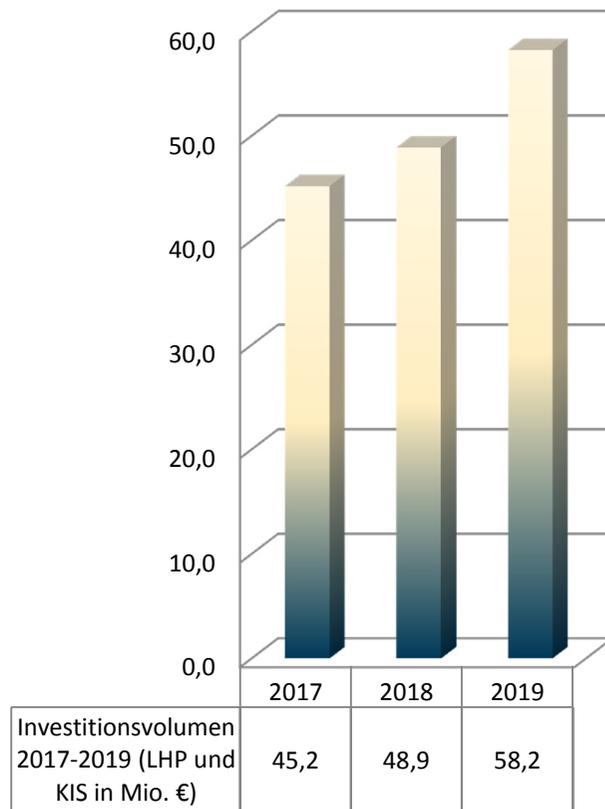
Landeshauptstadt
Potsdam



Schwerpunkt: Schulen und Sport wir investieren weiter ...



Landeshauptstadt
Potsdam



Davon:

■ Sport*:

- Sanierung Turnhalle **Am Kahleberg (neu)** (2 Mio. €)
- Erneuerung Oberbelag **Sportplatz Schlaatz (neu)** (1 Mio. €)
- Sanierung Sportplatz **Templiner Straße (neu)** (0,9 Mio. €) (*Bürgerhaushalt*)
- Erneuerung **Sportplatz Kahleberg (neu)** (0,5 Mio. €)
- **Sportforum Schlaatz (neu)** (5,4 Mio. €)

*bezogen auf 2018 - 2021

Investitionsplan KIS 2018-2021



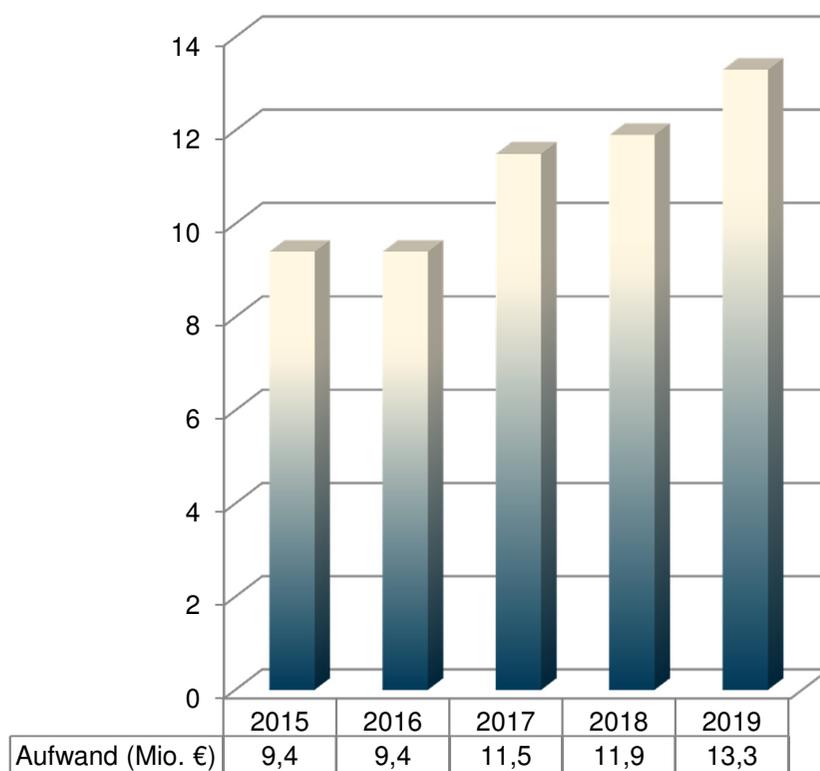
Landeshauptstadt
Potsdam



Schwerpunkt: Luftschiffhafen



Aufwand (Mio. €)



Davon:

- **1,8 Mio. €** für die Sanierung des **Hauptstadions** (2019)
- **0,85 Mio. €** für die Sanierung des **Beckenumlaufs** (2018)
- **0,11 Mio. €** für die Sanierung **Tribünengebäude** (2018)
- **0,05 Mio. €** für die Sanierung **Nassräume** (2018)

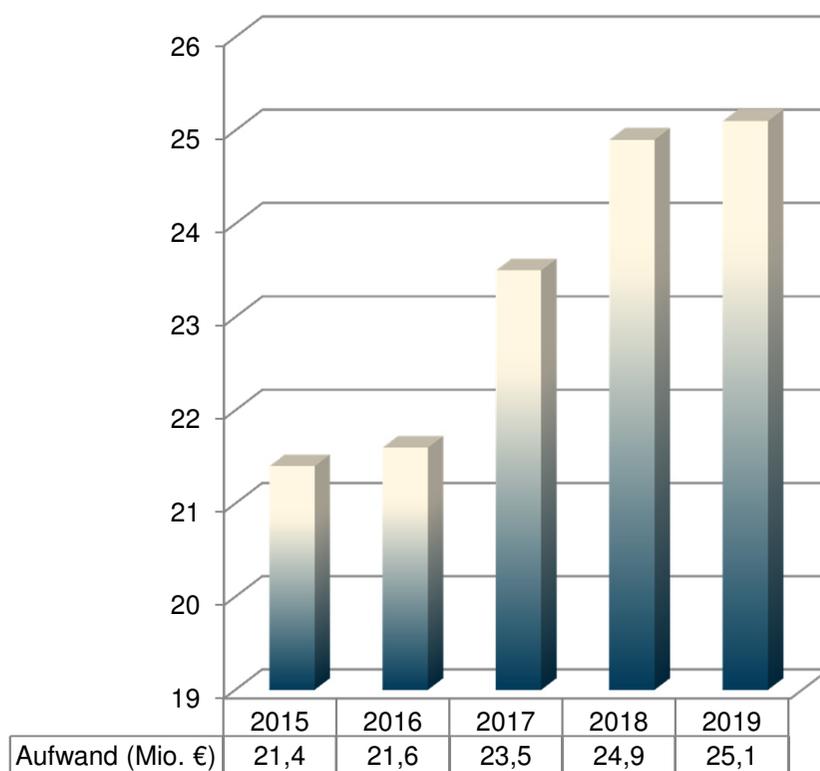
*im Ergebnishaushalt

Schwerpunkt: Kultur und Museen



Landeshauptstadt
Potsdam

Aufwand (Mio. €)*



Davon:

- **9,9 Mio. €** für das **Hans-Otto Theater****
- **1,6 Mio. €** Standortmarketing **Schiffbauergasse****
- **1,4 Mio. €** für **freie Träger ZKS**** (darin enthalten Aufwand für Waschhaus, T-Werk e.V., fabrik e.V., Theaterschiff e.V.)
- **0,8 Mio. €** für **Einrichtungen freier Träger****

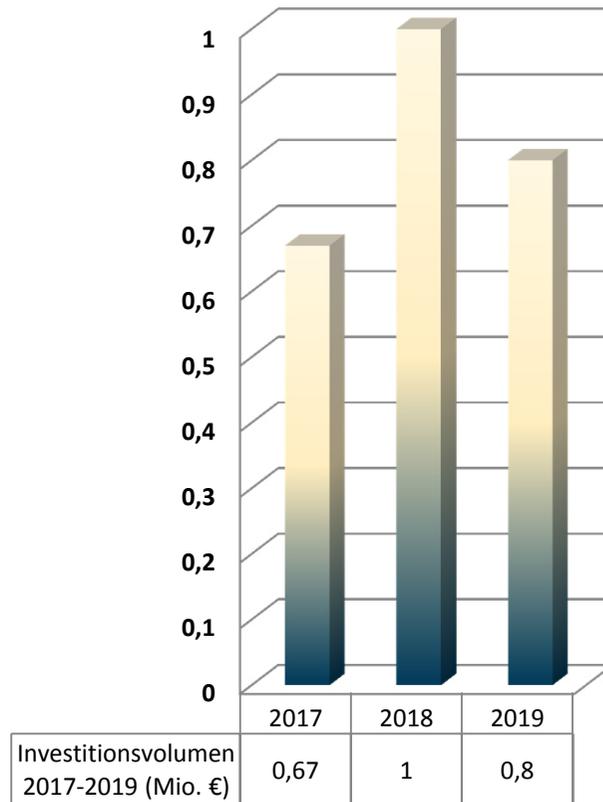
*im Ergebnishaushalt

**bezogen auf 2018

Schwerpunkt: Kultur und Museen wir investieren weiter ...



Landeshauptstadt
Potsdam



Davon:

- **1,4 Mio. € für Hans-Otto Theater***
- **0,2 Mio. € für Schiffbauergasse***
- **0,1 Mio. € für Museumsgut und Ausstattungen***

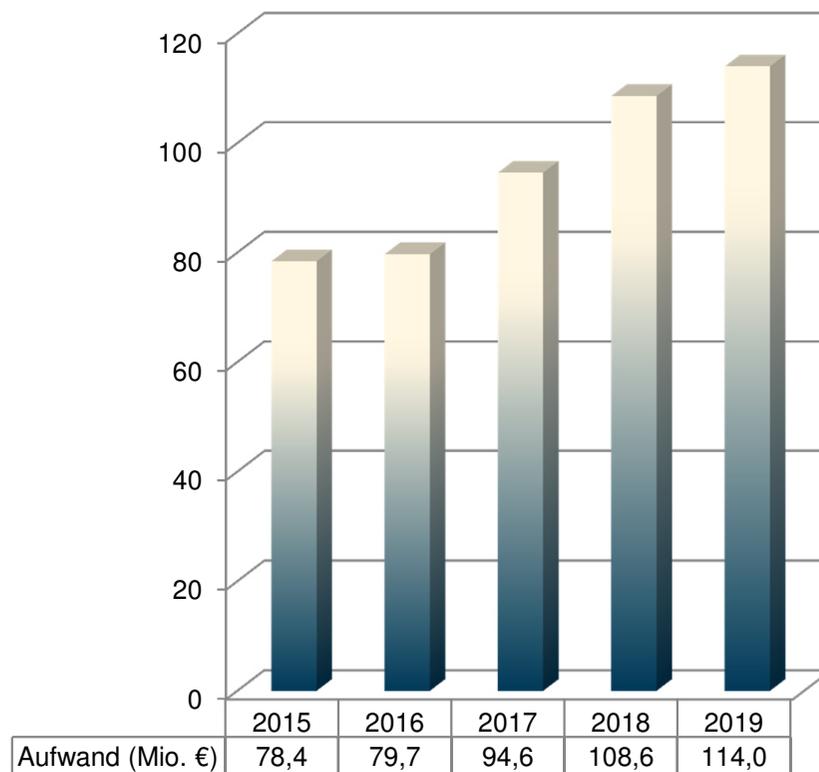
*bezogen auf 2018 und 2019

Schwerpunkt: Kindertagesbetreuung und Hort



Landeshauptstadt
Potsdam

Aufwand (Mio. €)*



Im Aufwand enthalten: Tagespflege und Kita

Davon:

■ Krippe Versorgungsquote

- 2018: 59,6% (2.993 Plätze)
- 2019: 60,0 % (3.027 Plätze)

■ Kita Versorgungsquote

- 2018: 97,5 % (6.700 Plätze)
- 2019: 97,8 % (6.767 Plätze)

■ Hort Versorgungsquote

- 2018: 66,2 % (7.177 Plätze)
- 2019: 66,8 % (7.404 Plätze)

■ **Qualitätsentwicklung:** zusätzliche **4,5 Mio. €** für die Verbesserung der Betreuungsqualität

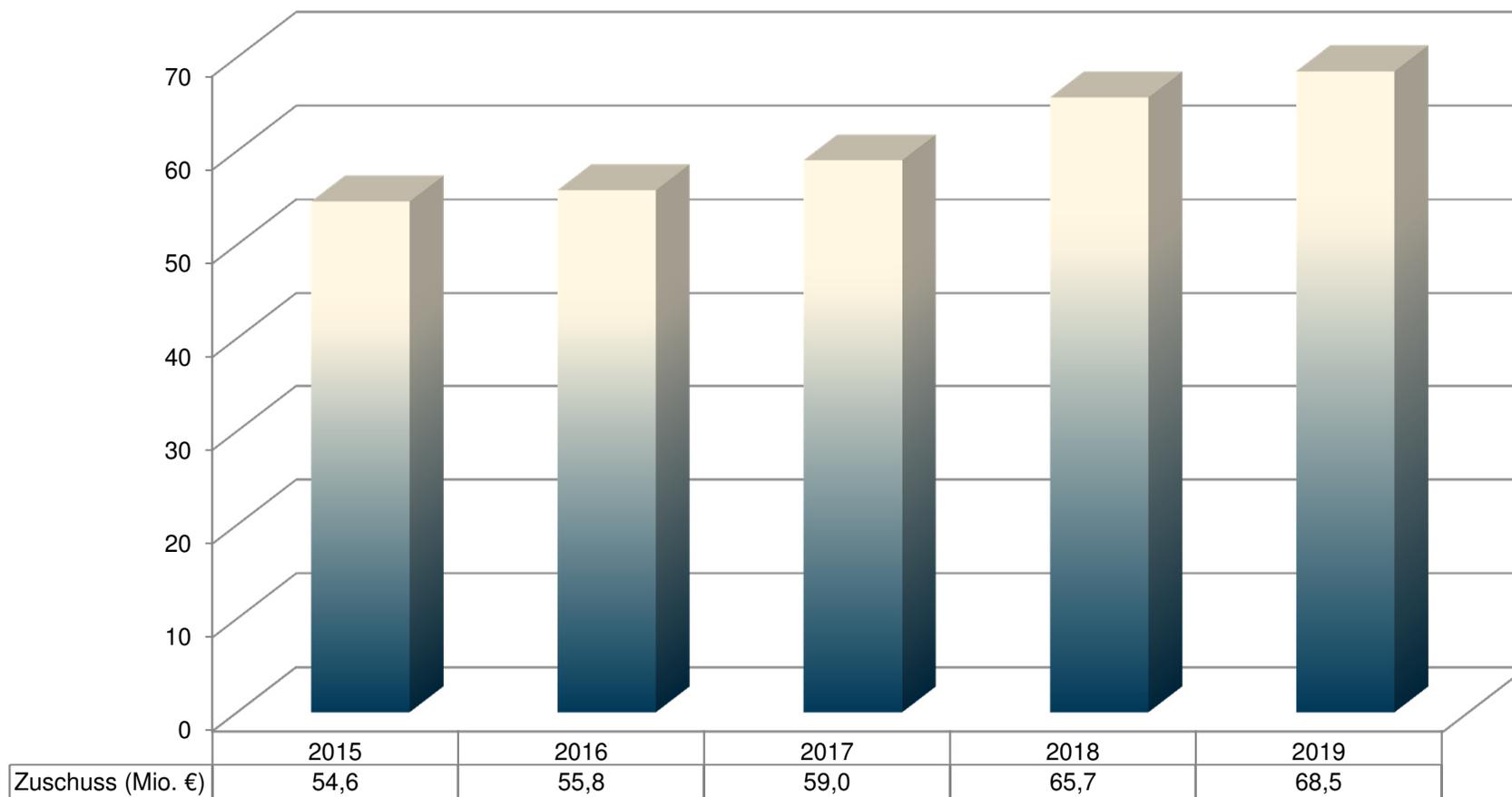
*im Ergebnishaushalt

Schwerpunkt: Kindertagesbetreuung und Hort



Landeshauptstadt
Potsdam

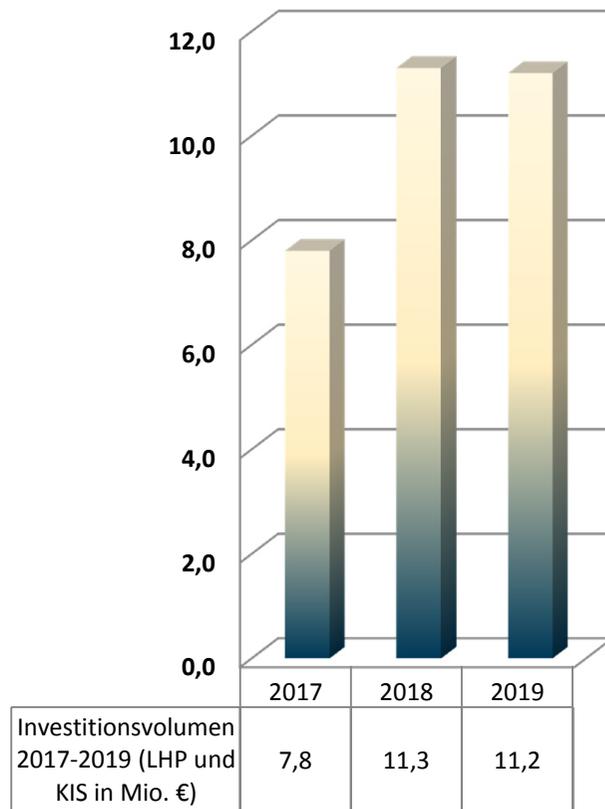
Zuschuss (Mio. €)



Schwerpunkt: Kindertagesbetreuung und Hort wir investieren weiter ...



Landeshauptstadt
Potsdam



**Investitionsvolumen 2018-2021
(LHP und KIS): 33 Mio. €**

Davon:

■ **Kita/Hort*:**

- Sanierung **Kita Regenbogenland** (1,6 Mio. €)
- Neubau **Kita Fahrland (neu)** (2,3 Mio. €)
- Sanierung **Kita Am Heiligen See** (3 Mio. €)
- Sanierung **Kita Pfiffikus** (4,2 Mio. €)
- **temporäre Erweiterung diverser Kita-Standorte (neu)** (4,7 Mio. €)

*bezogen auf 2018 - 2021

Investitionsplan KIS 2018-2021



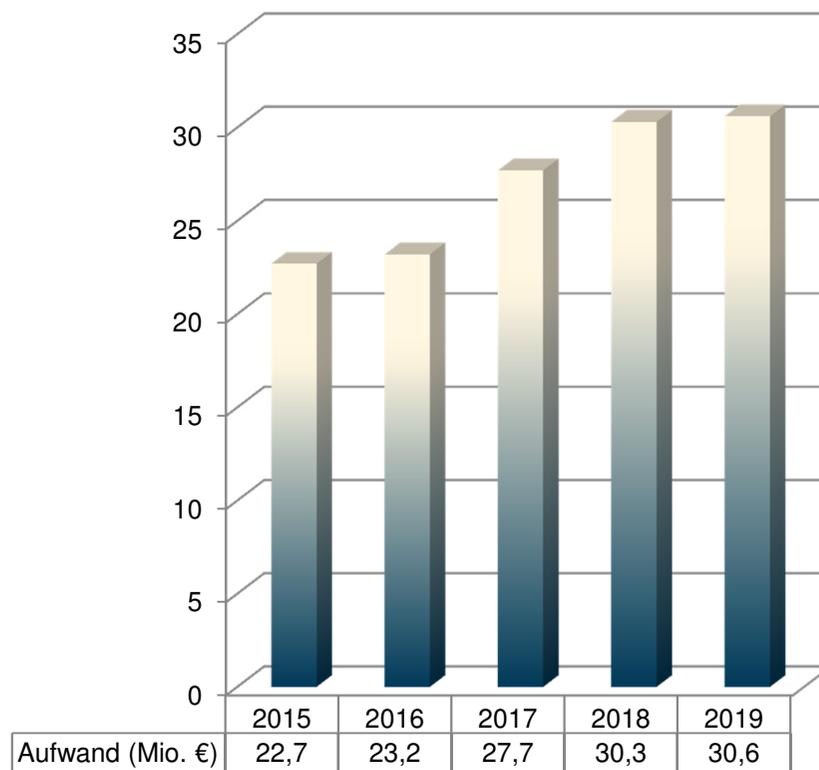
Landeshauptstadt
Potsdam



Schwerpunkt: Eingliederungshilfe



Aufwand (Mio. €)*

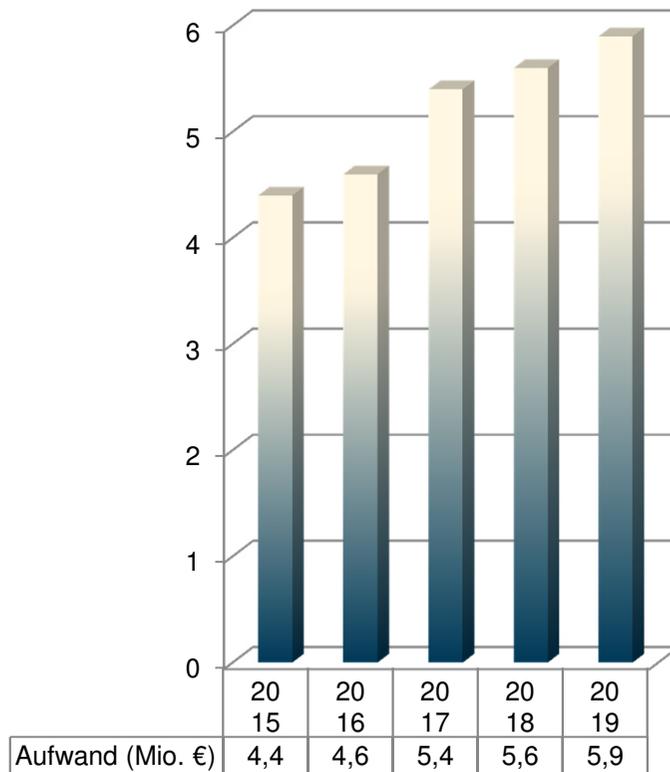


Davon:

- **Fallkostensteigerung** bis zu 7% in 2018 und 3% in 2019
- **Fallzahlsteigerung** im Durchschnitt je 3% in 2018 und 2019
- Stufenweise **Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes**
- **Erhöhte Leistungsunterstützung**
- **Kostenerstattung** durch das Land ist **ungewiss**

*im Ergebnishaushalt

Aufwand (Mio. €)*



Davon:

■ **Fallkostensteigerung**

- ambulant: 0,5 % in 2018 und 2 % in 2019
- stationär: je 2 % in 2018 und 2019

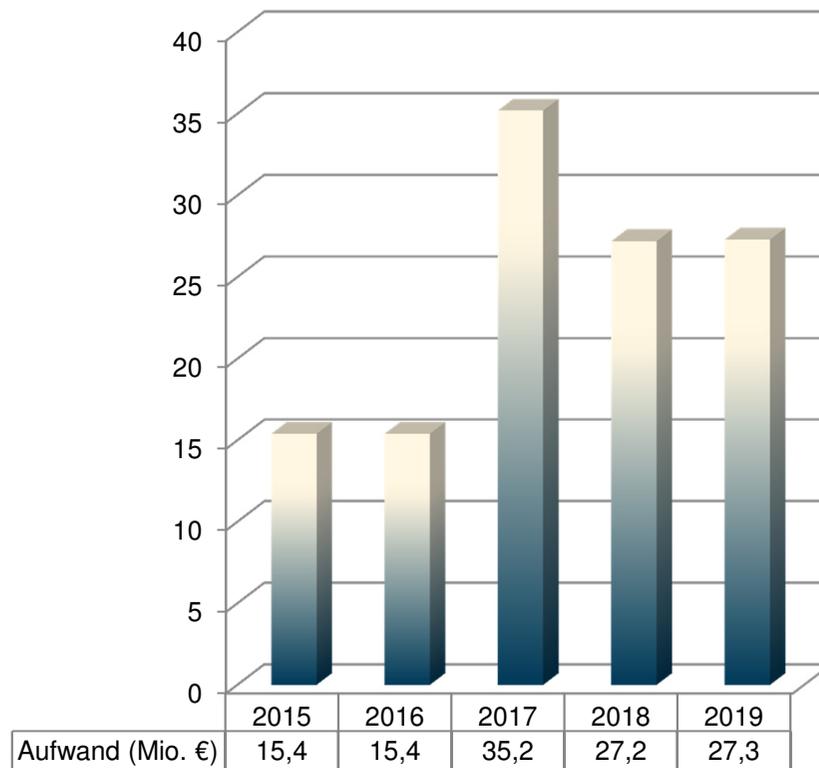
■ **Fallzahlsteigerung im Durchschnitt**

- ambulant: 3 % in 2018 und 1 % in 2019
- stationär: je 1 % in 2018 und 2019

■ **quantitative und qualitative Leistungssteigerung aus Pflegestufen wurden Pflegegrade**

*im Ergebnishaushalt

Aufwand (Mio. €)



■ Heimerziehung

- 2018/2019: je 215 Kinder im Durchschnitt

■ Pflegekinder

- 2018/2019: je 74 Kinder im Durchschnitt

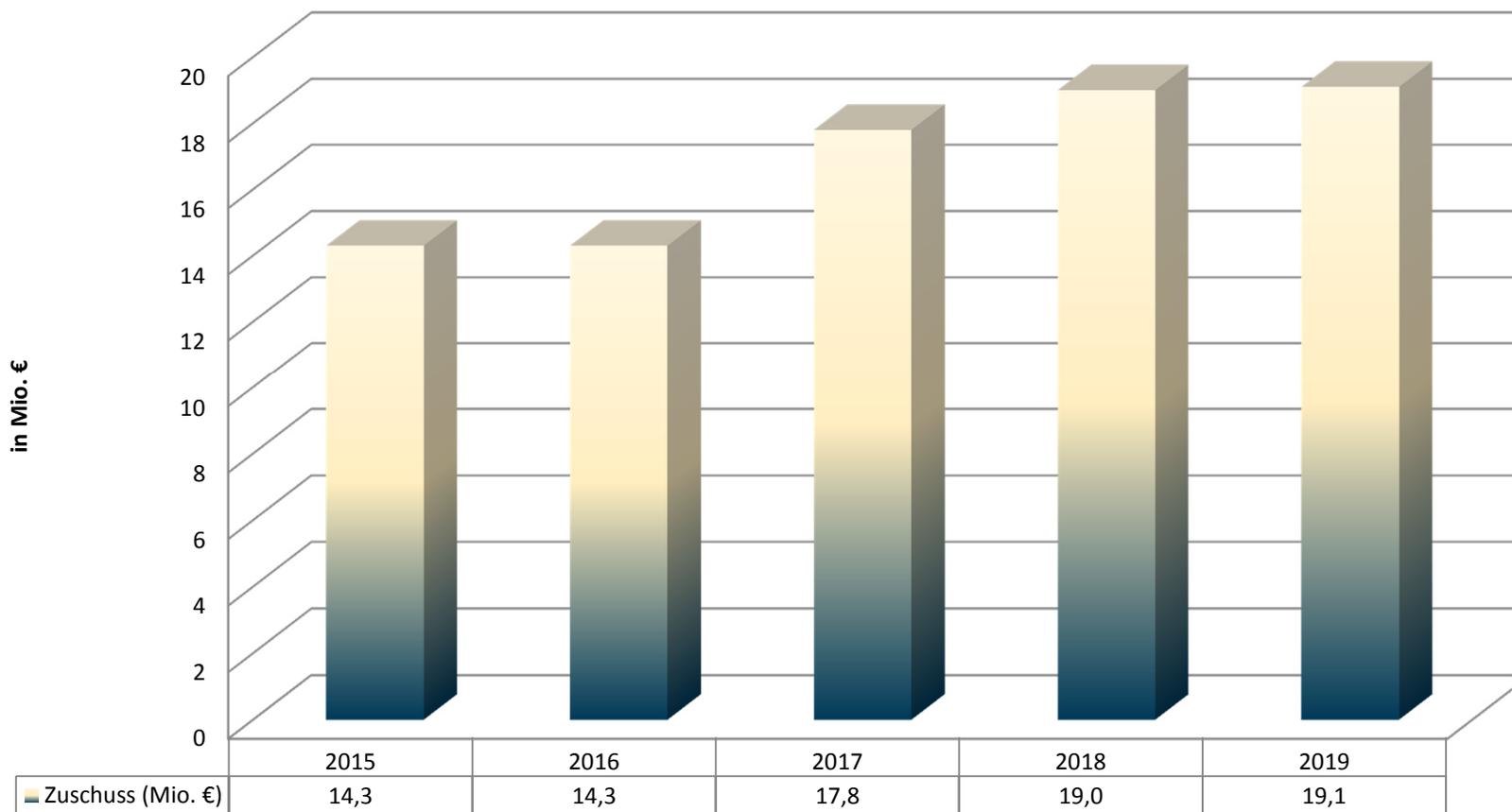
■ Unbegleitete minderjährige Ausländer_innen

- 2017: 160 Personen
- 2018/2019: je 110 Personen im Durchschnitt

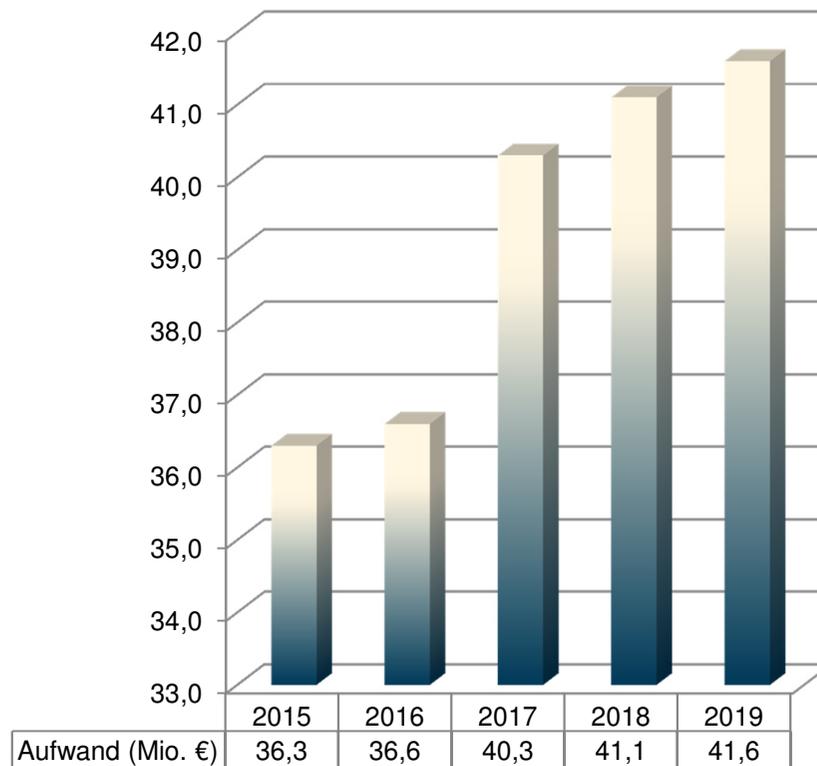
Schwerpunkt: Hilfen zur Erziehung



Zuschuss (Mio. €)



Aufwand (Mio. €)*



Davon:

■ **3,24 Mio. €** für
Straßenunterhalt**

■ **3,04 Mio. €** für **Grünflächen** inkl.
Straßenbäume und –
begleitgrün**

■ **0,22 Mio. €** für **Barrierefreiheit****

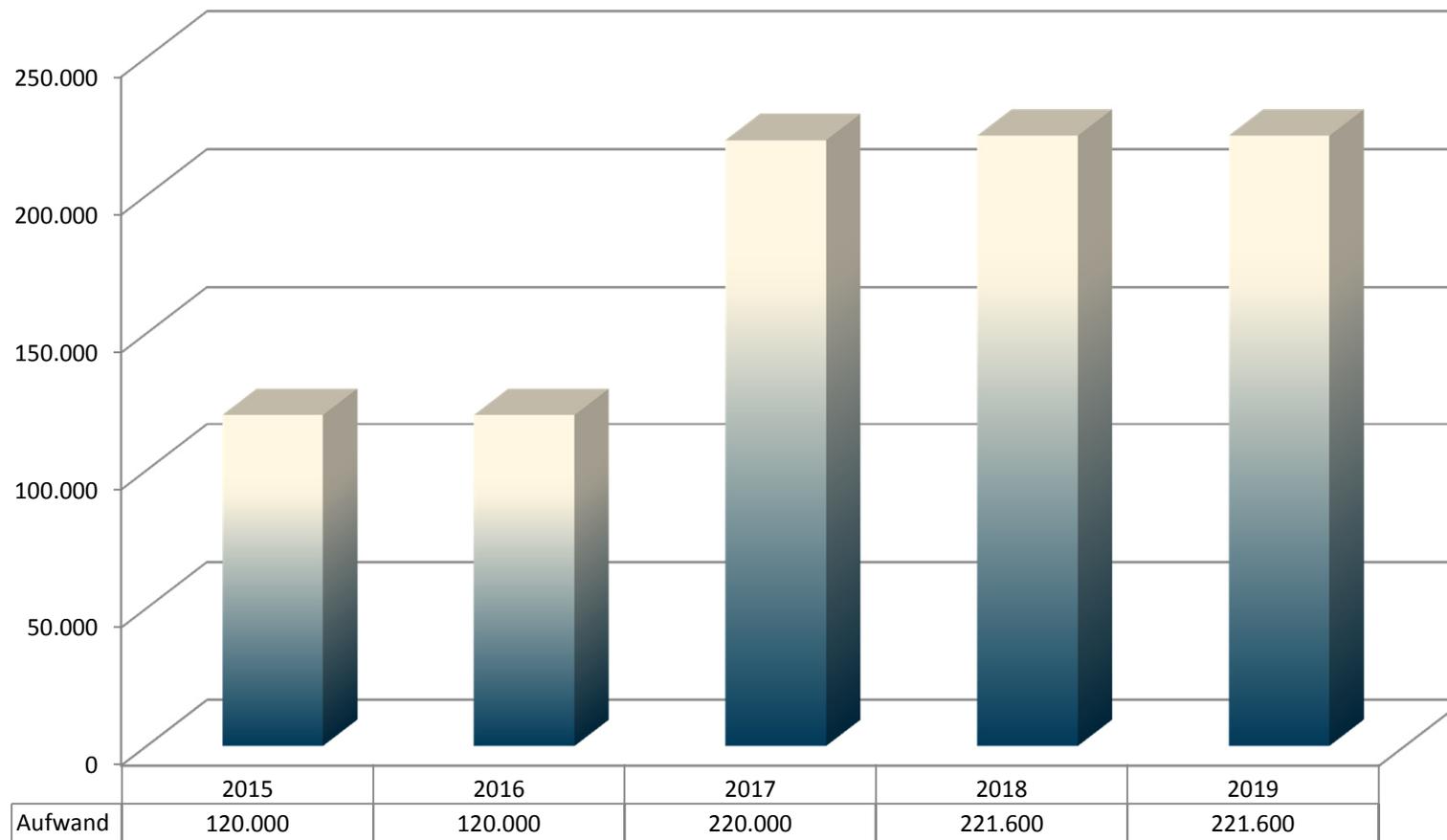
*im Ergebnishaushalt

** in 2018 und 2019

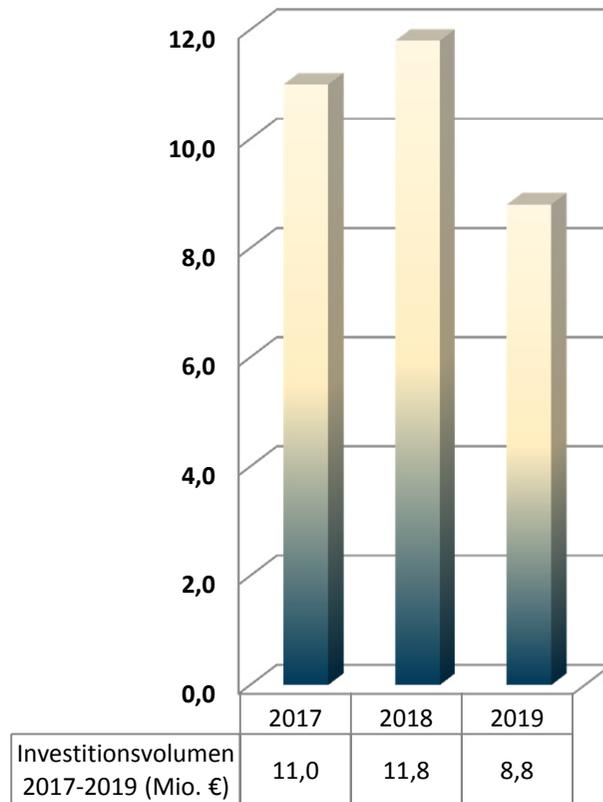
Schwerpunkt: Barrierefreiheit



Aufwand (Mio. €)*



*im Ergebnishaushalt

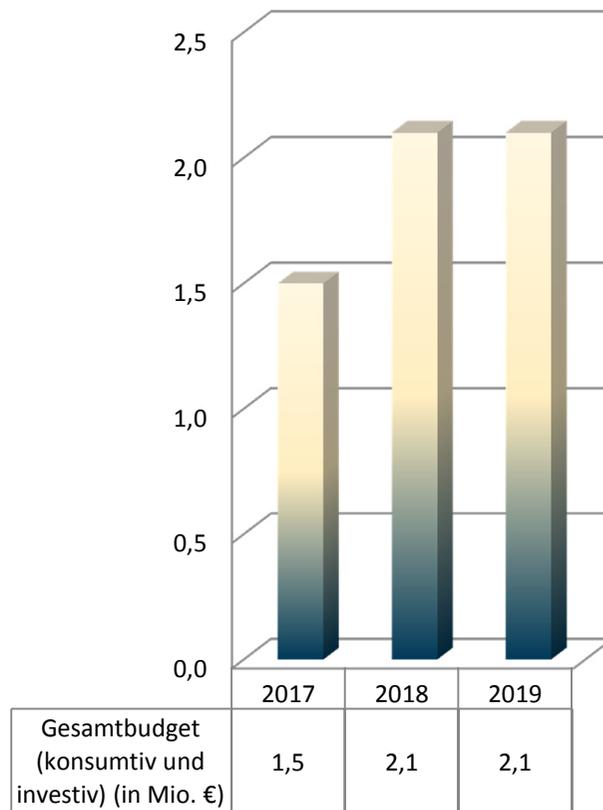


Davon:

■ Straßeninfrastruktur*

- Horstweg (2,8 Mio. €)
- Verkehrssystemmanagement (0,9 Mio. €)
- Umbau Leipziger Dreieck (8,2 Mio. €)

*bezogen auf 2018 und 2019



Davon:

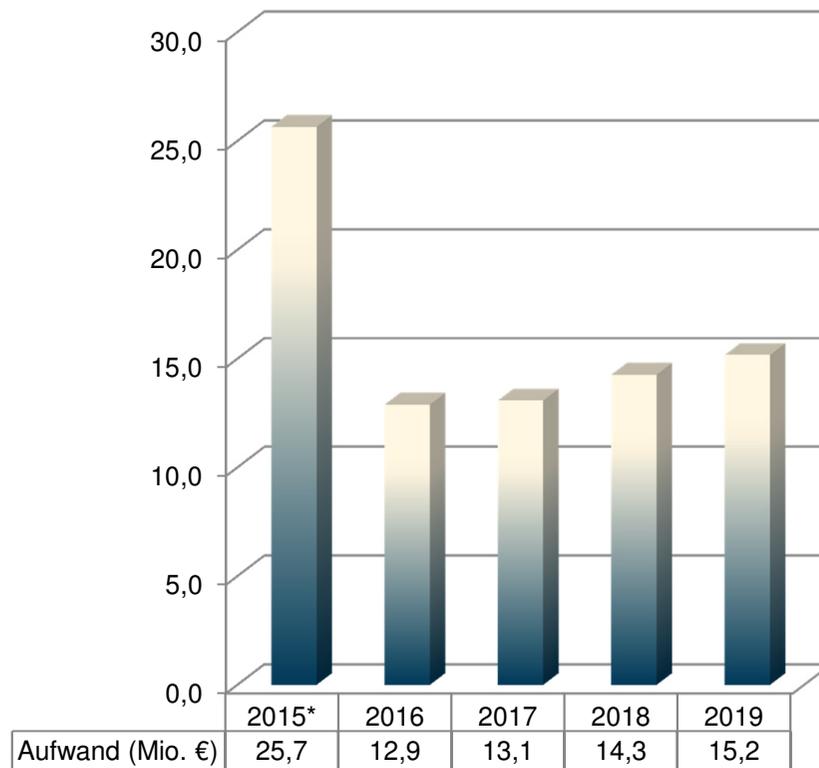
■ **Neubau von Wegen oder deren grundlegende Erneuerung*:**

- Bornimer Chaussee
- Kuhforter Damm/
Werderscher Damm
- Satzkorn-Fahrland
- Max-Eyth-Allee

■ **Anpassungen von Lichtsignalanlagen**

*bezogen auf 2018 und 2019

Aufwand (Mio. €)**



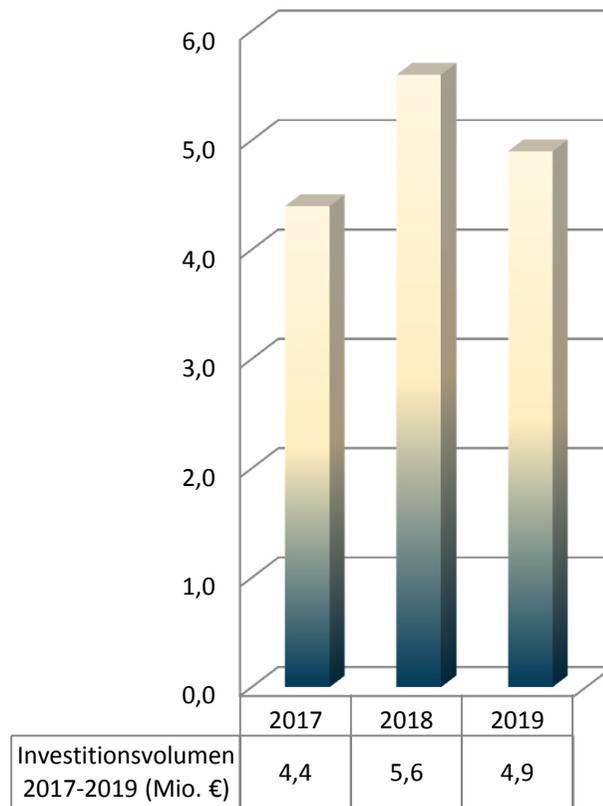
*2015 erhöhte Aufwendungen
darunter 13,6 Mio. € Aufwand für
Herausforderungen wachsende Stadt

**im Ergebnishaushalt

Schwerpunkt: ÖPNV wir investieren weiter ...



Landeshauptstadt
Potsdam

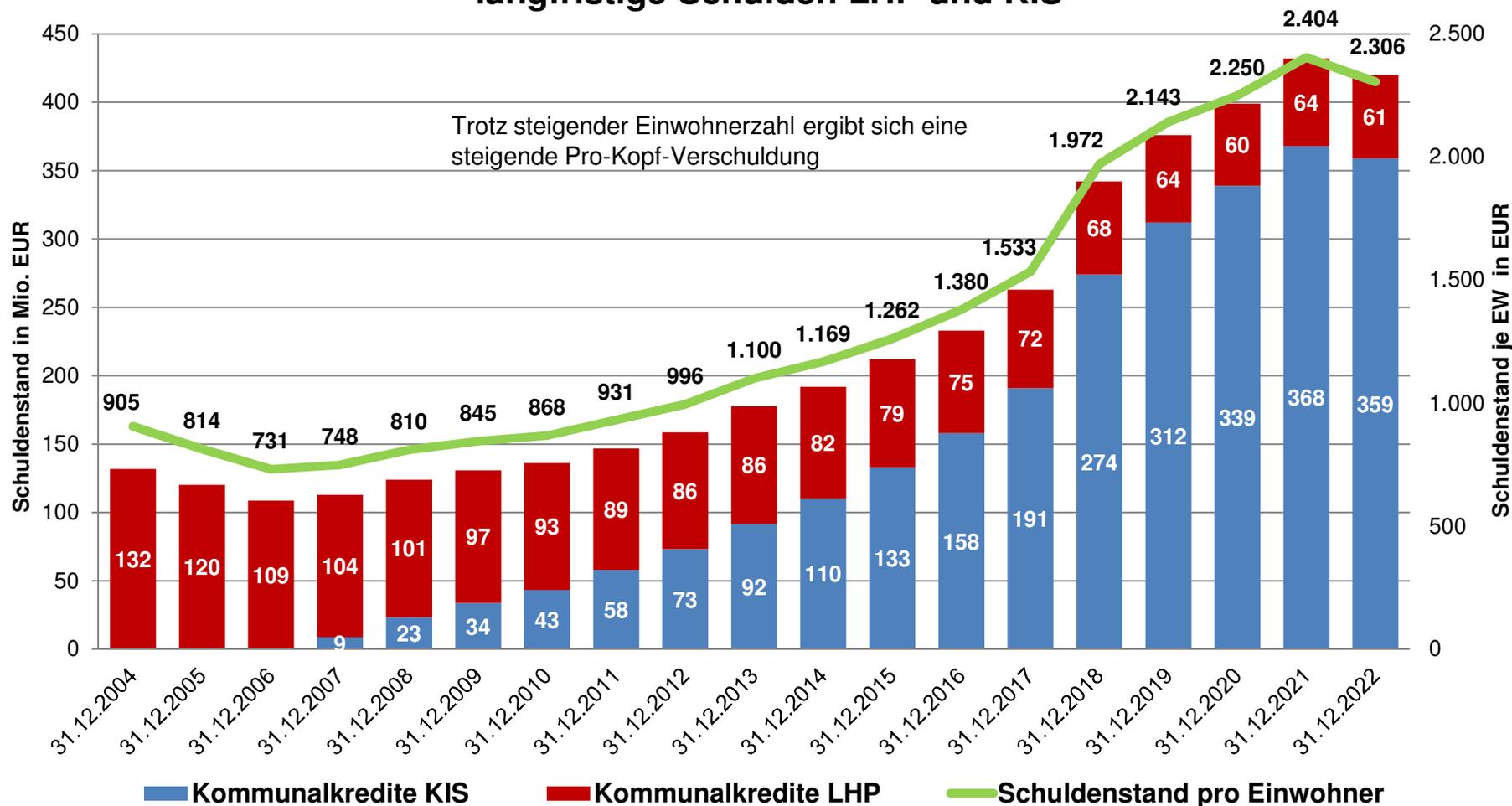


Davon:

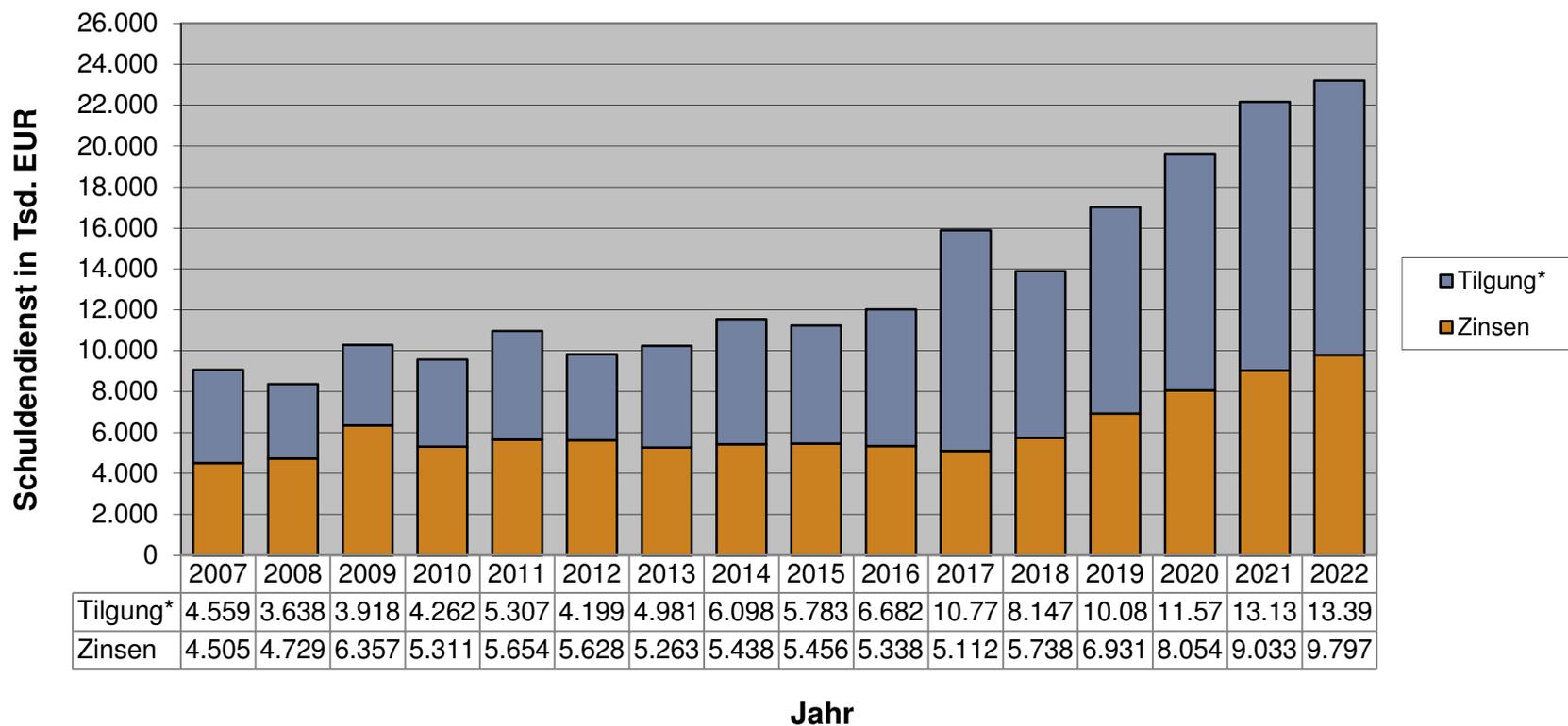
- **5,0 Mio €** als Investitionszuschuss für **Straßenbahnerwerb**
- **3,8 Mio. €** als Investitionszuschuss für **Erweiterung/Anpassung der Verkehrsinfrastruktur**

*bezogen auf 2018 - 2019

Gesamtschuldenstand (in Mio. EUR) langfristige Schulden LHP und KIS



6.1 Entwicklung des Schuldendienstes LHP und KIS gesamt 2007 - 2022



Quellen: Entwurf Plan LHP 2018/2019 (12/2017)
Entwurf WP KIS 2018 (12/2017)

* Tilgung = ordentliche Tilgung + Sondertilgung

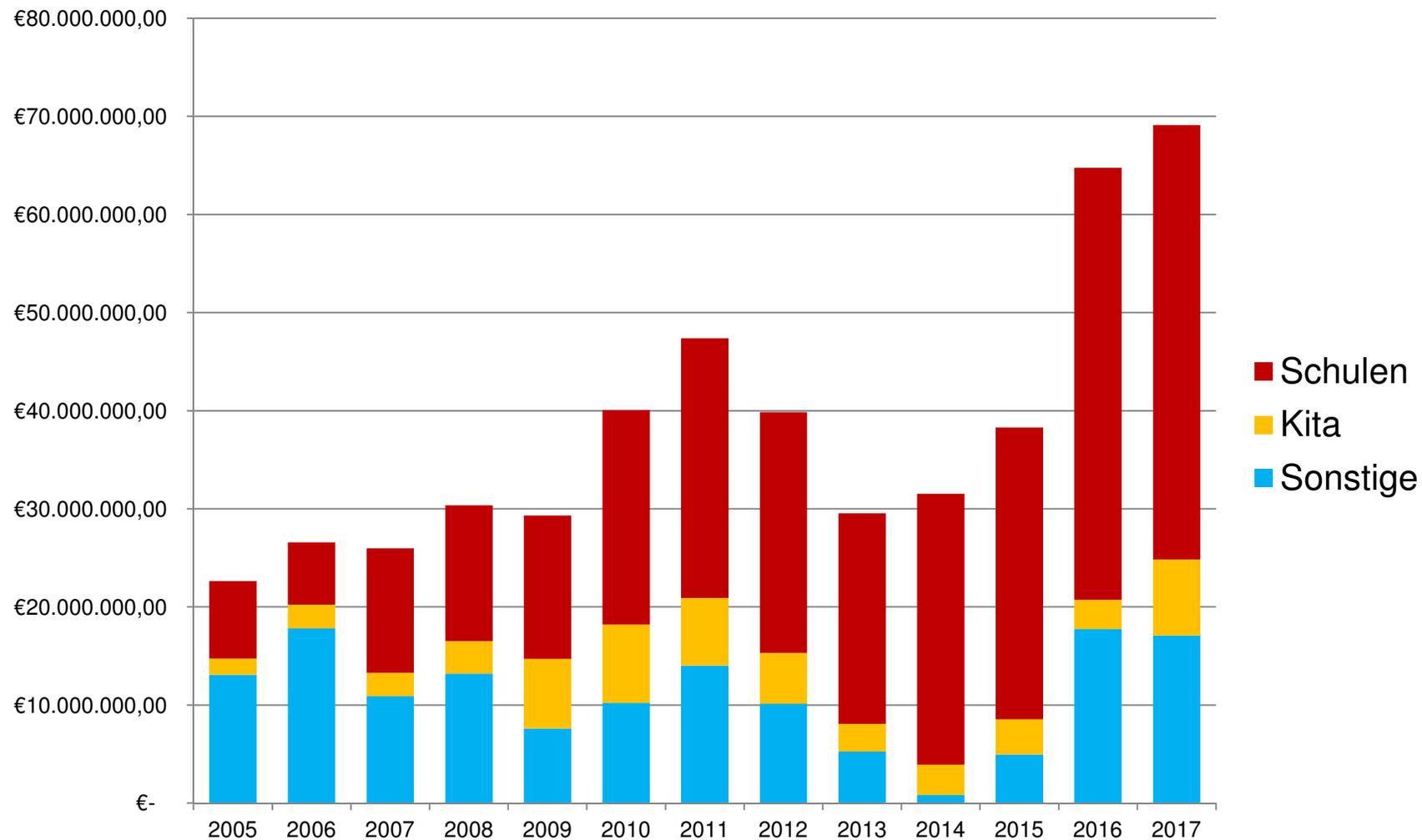
KIS

Wirtschaftsplan 2018



Investitionsplanung 2018 ff.

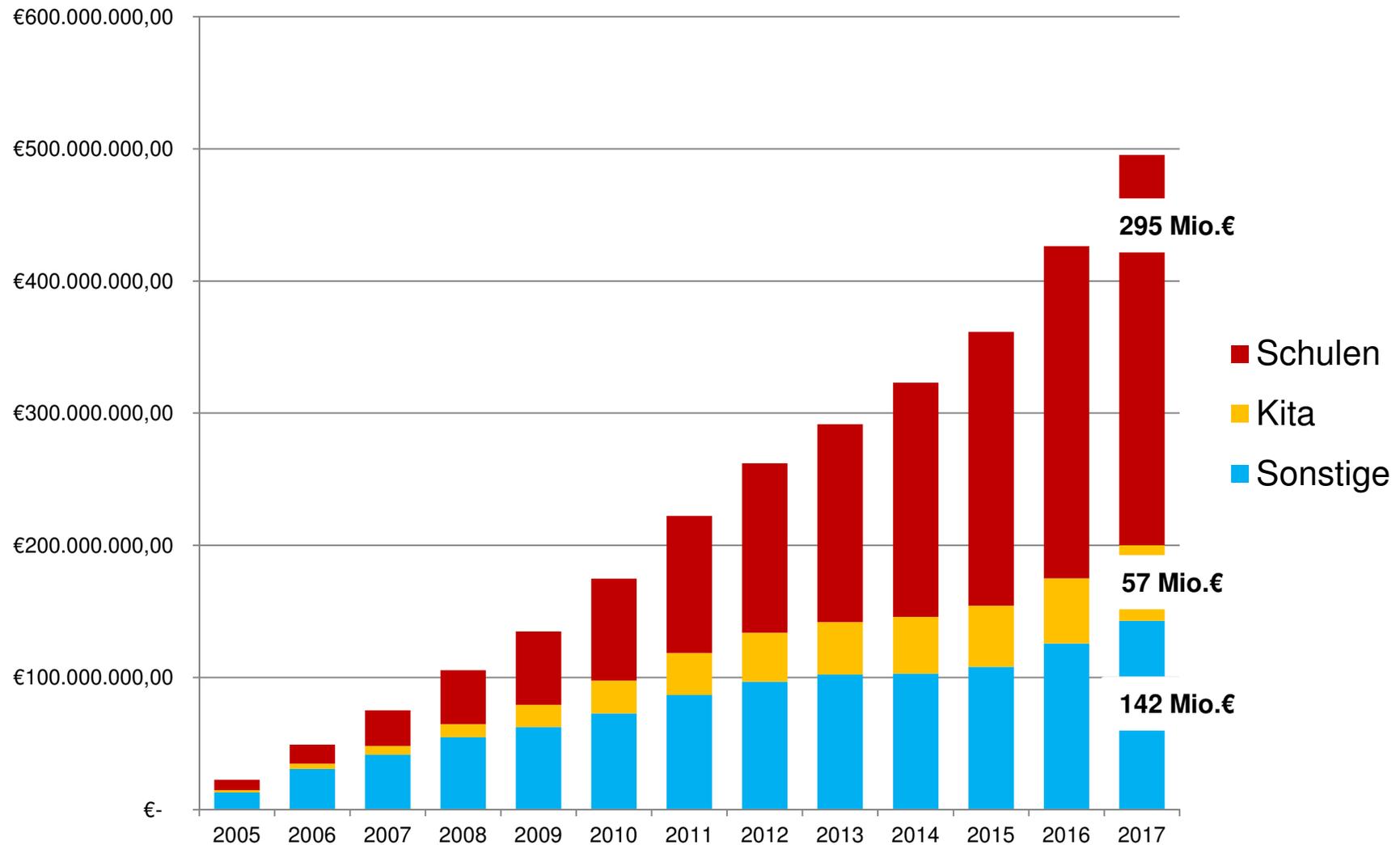
Bisherige Investitionen KIS (jährlich)



Bisherige Investitionen KIS (kumuliert)



Landeshauptstadt
Potsdam



Investitionsplan KIS 2018-2021



Landeshauptstadt
Potsdam

Investitionsstruktur	Gesamt	2018	2019	2020	2021
Schulen und Sportstätten	172.976.790	44.130.225	56.748.855	37.831.345	34.266.365
Kitas und Hort	32.921.600	11.263.600	11.158.000	6.000.000	4.500.000
Jugend	1.000.000		1.000.000		
Verwaltungsgebäude	27.175.200	5.343.000	4.592.300	6.074.400	11.165.500
Feuerwehr	1.220.100	620.100	200.000	200.000	200.000
Kultur	560.000	560.000			
Soziale Einrichtungen	3.000.000	3.000.000			
Betriebs- & Geschäftsausstattung KIS	1.400.000	350.000	350.000	350.000	350.000
Gesamt	240.253.690	65.266.925	74.049.155	50.455.745	50.481.865

Finanzierungsstruktur	Gesamt	2018	2019	2020	2021
Zuschüsse der LHP	80.330.700	25.127.600	28.017.300	14.596.000	12.589.800
Kreditfinanzierung KIS	154.061.990	38.104.325	44.505.855	34.709.745	36.742.065
sonst. Eigenmittel KIS (u.a. Grundstücksverkäufe)	5.861.000	2.035.000	1.526.000	1.150.000	1.150.000
Mittel Dritter					
Gesamt	240.253.690	65.266.925	74.049.155	50.455.745	50.481.865

	Gesamt	2018	2019	2020	2021
Gesamtinvestitionen	240.253.690	65.266.925	74.049.155	50.455.745	50.481.865
dav. Bildungsinfrastruktur	205.898.390	55.393.825	67.906.855	43.831.345	38.766.365
sonst. Investitionen	34.355.300	9.873.100	6.142.300	6.624.400	11.715.500

Investitionsplan KIS 2018-2021



Investitionsstruktur	Gesamt				
Schulen und Sportstätten	172.976.790	<= davon Sportstätten: 78,5 Mio. €			
Kitas und Hort	32.921.600				
Jugend	1.000.000		1.000.000		
Verwaltungsgebäude	27.175.200	5.343.000	4.592.300	6.074.400	11.165.500
Feuerwehr	1.220.100	620.100	200.000	200.000	200.000
Kultur	560.000	560.000			
Soziale Einrichtungen	3.000.000	3.000.000			
Betriebs- & Geschäftsausstattung KIS	1.400.000	350.000	350.000	350.000	350.000
Gesamt	240.253.690	65.266.925	74.049.155	50.455.745	50.481.865

Finanzierungsstruktur	Gesamt	2018	2019	2020	2021
Zuschüsse der LHP	80.330.700	25.127.600	28.017.300	14.596.000	12.589.800
Kreditfinanzierung KIS	154.061.990	38.104.325	44.505.855	34.709.745	36.742.065
sonst. Eigenmittel KIS (u.a. Grundstücksverkäufe)	5.861.000	2.035.000	1.526.000	1.150.000	1.150.000
Mittel Dritter					
Gesamt	240.253.690	65.266.925	74.049.155	50.455.745	50.481.865

	Gesamt	2018	2019	2020	2021
Gesamtinvestitionen	240.253.690	65.266.925	74.049.155	50.455.745	50.481.865
dav. Bildungsinfrastruktur	205.898.390	55.393.825	67.906.855	43.831.345	38.766.365
sonst. Investitionen	34.355.300	9.873.100	6.142.300	6.624.400	11.715.500

Investitionsplan KIS 2018-2021



Investitionsstruktur	Gesamt	2018	2019	2020	2021
Schulen und Sportstätten	172.976.790				
Kitas und Hort	32.921.600				
Jugend	1.000.000		1.000.000		
Verwaltungsgebäude	27.175.200	5.343.000	4.592.300	6.074.400	11.165.500
Feuerwehr	1.220.100	620.100	200.000	200.000	200.000
Kultur	560.000	560.000			
Soziale Einrichtungen	3.000.000	3.000.000			
Betriebs- & Geschäftsausstattung KIS	1.400.000	350.000	350.000	350.000	350.000
Gesamt	240.253.690	65.266.925	74.049.155	50.455.745	50.481.865

<= 72,0 %

Finanzierungsstruktur	Gesamt	2018	2019	2020	2021
Zuschüsse der LHP	80.330.700	25.127.600	28.017.300	14.596.000	12.589.800
Kreditfinanzierung KIS	154.061.990	38.104.325	44.505.855	34.709.745	36.742.065
sonst. Eigenmittel KIS (u.a. Grundstücksverkäufe)	5.861.000	2.035.000	1.526.000	1.150.000	1.150.000
Mittel Dritter					
Gesamt	240.253.690	65.266.925	74.049.155	50.455.745	50.481.865

	Gesamt	2018	2019	2020	2021
Gesamtinvestitionen	240.253.690	65.266.925	74.049.155	50.455.745	50.481.865
dav. Bildungsinfrastruktur	205.898.390	55.393.825	67.906.855	43.831.345	38.766.365
sonst. Investitionen	34.355.300	9.873.100	6.142.300	6.624.400	11.715.500

Investitionsplan KIS 2018-2021



Investitionsstruktur	Gesamt	2018	2019	2020	2021
Schulen und Sportstätten	172.976.790		3.855	37.831.345	34.266.365
Kitas und Hort	32.921.600	<= 13,7 %		6.000.000	4.500.000
Jugend	1.000.000		1.000.000		
Verwaltungsgebäude	27.175.200	5.343.000	4.592.300	6.074.400	11.165.500
Feuerwehr	1.220.100	620.100	200.000	200.000	200.000
Kultur	560.000	560.000			
Soziale Einrichtungen	3.000.000	3.000.000			
Betriebs- & Geschäftsausstattung KIS	1.400.000	350.000	350.000	350.000	350.000
Gesamt	240.253.690	65.266.925	74.049.155	50.455.745	50.481.865

Finanzierungsstruktur	Gesamt	2018	2019	2020	2021
Zuschüsse der LHP	80.330.700	25.127.600	28.017.300	14.596.000	12.589.800
Kreditfinanzierung KIS	154.061.990	38.104.325	44.505.855	34.709.745	36.742.065
sonst. Eigenmittel KIS (u.a. Grundstücksverkäufe)	5.861.000	2.035.000	1.526.000	1.150.000	1.150.000
Mittel Dritter					
Gesamt	240.253.690	65.266.925	74.049.155	50.455.745	50.481.865

	Gesamt	2018	2019	2020	2021
Gesamtinvestitionen	240.253.690	65.266.925	74.049.155	50.455.745	50.481.865
dav. Bildungsinfrastruktur	205.898.390	55.393.825	67.906.855	43.831.345	38.766.365
sonst. Investitionen	34.355.300	9.873.100	6.142.300	6.624.400	11.715.500

Investitionsplan KIS 2018-2021

Investitionsstruktur	Gesamt	2018	2019	2020	2021
Schulen und Sportstätten	172.976.790	44.130.225	56.748.855	37.831.345	34.266.365
Kitas und Hort	32.921.600	11.263.600	11.158.000	6.000.000	4.500.000
Jugend	1.000.000		1.000.000		
Verwaltungsgebäude	27.175.200	5.342.000	4.592.300	6.074.400	11.165.500
Feuerwehr	1.220.100		0.000	200.000	200.000
Kultur	560.000				
Soziale Einrichtungen	3.000.000	3.000.000			
Betriebs- & Geschäftsausstattung KIS	1.400.000	350.000	350.000	350.000	350.000
Gesamt	240.253.690	65.266.925	74.049.155	50.455.745	50.481.865

<= 14,3 %

Finanzierungsstruktur	Gesamt	2018	2019	2020	2021
Zuschüsse der LHP	80.330.700	25.127.600	28.017.300	14.596.000	12.589.800
Kreditfinanzierung KIS	154.061.990	38.104.325	44.505.855	34.709.745	36.742.065
sonst. Eigenmittel KIS (u.a. Grundstücksverkäufe)	5.861.000	2.035.000	1.526.000	1.150.000	1.150.000
Mittel Dritter					
Gesamt	240.253.690	65.266.925	74.049.155	50.455.745	50.481.865

	Gesamt	2018	2019	2020	2021
Gesamtinvestitionen	240.253.690	65.266.925	74.049.155	50.455.745	50.481.865
dav. Bildungsinfrastruktur	205.898.390	55.393.825	67.906.855	43.831.345	38.766.365
sonst. Investitionen	34.355.300	9.873.100	6.142.300	6.624.400	11.715.500

Investitionsplan KIS 2018-2021



Investitionsstruktur	Gesamt	2018	2019	2020	2021
Schulen und Sportstätten	172.976.790	44.130.225	56.748.855	37.831.345	34.266.365
Kitas und Hort	32.921.600	11.263.600	11.158.000	6.000.000	4.500.000
Jugend	1.000.000		1.000.000		
Verwaltungsgebäude	27.175.200	5.343.000	4.592.300	6.074.400	11.165.500
Feuerwehr	1.220.100	620.100	200.000	200.000	200.000
Kultur	560.000	560.000			
Soziale Einrichtungen	3.000.000	3.000.000			
Betriebs- & Geschäftsausstattung KIS	1.400.000	350.000	350.000	350.000	350.000
Gesamt	240.253.690	65.266.925	74.049.155	50.455.745	50.481.865

Finanzierungsstruktur	Gesamt	2018	2019	2020	2021
Zuschüsse der LHP	80.330.700		7.300	14.596.000	12.589.800
Kreditfinanzierung KIS	154.061.990	55.104.925	44.305.855	34.709.745	36.742.065
sonst. Eigenmittel KIS (u.a. Grundstücksverkäufe)	5.861.000	2.035.000	1.526.000	1.150.000	1.150.000
Mittel Dritter					
Gesamt	240.253.690	65.266.925	74.049.155	50.455.745	50.481.865

<= 33,4 %

	Gesamt	2018	2019	2020	2021
Gesamtinvestitionen	240.253.690	65.266.925	74.049.155	50.455.745	50.481.865
dav. Bildungsinfrastruktur	205.898.390	55.393.825	67.906.855	43.831.345	38.766.365
sonst. Investitionen	34.355.300	9.873.100	6.142.300	6.624.400	11.715.500

Investitionsplan KIS 2018-2021

Investitionsstruktur	Gesamt	2018	2019	2020	2021
Schulen und Sportstätten	172.976.790	44.130.225	56.748.855	37.831.345	34.266.365
Kitas und Hort	32.921.600	11.263.600	11.158.000	6.000.000	4.500.000
Jugend	1.000.000		1.000.000		
Verwaltungsgebäude	27.175.200	5.343.000	4.592.300	6.074.400	11.165.500
Feuerwehr	1.220.100	620.100	200.000	200.000	200.000
Kultur	560.000	560.000			
Soziale Einrichtungen	3.000.000	3.000.000			
Betriebs- & Geschäftsausstattung KIS	1.400.000	350.000	350.000	350.000	350.000
Gesamt	240.253.690	65.266.925	74.049.155	50.455.745	50.481.865

Finanzierungsstruktur	Gesamt	2018	2019	2020	2021
Zuschüsse der LHP	80.330.700		7.300	14.596.000	12.589.800
Kreditfinanzierung KIS	154.061.990		5.855	34.709.745	36.742.065
sonst. Eigenmittel KIS (u.a. Grundstücksverkäufe)	5.861.000	2.035.000	1.526.000	1.150.000	1.150.000
Mittel Dritter					
Gesamt	240.253.690	65.266.925	74.049.155	50.455.745	50.481.865

<= 64,1 %

	Gesamt	2018	2019	2020	2021
Gesamtinvestitionen	240.253.690	65.266.925	74.049.155	50.455.745	50.481.865
dav. Bildungsinfrastruktur	205.898.390	55.393.825	67.906.855	43.831.345	38.766.365
sonst. Investitionen	34.355.300	9.873.100	6.142.300	6.624.400	11.715.500

Investitionsplan KIS 2018-2021

Investitionsstruktur	Gesamt	2018	2019	2020	2021
Schulen und Sportstätten	172.976.790	44.130.225	56.748.855	37.831.345	34.266.365
Kitas und Hort	32.921.600	11.263.600	11.158.000	6.000.000	4.500.000
Jugend	1.000.000		1.000.000		
Verwaltungsgebäude	27.175.200	5.343.000	4.592.300	6.074.400	11.165.500
Feuerwehr	1.220.100	620.100	200.000	200.000	200.000
Kultur	560.000	560.000			
Soziale Einrichtungen	3.000.000	3.000.000			
Betriebs- & Geschäftsausstattung KIS	1.400.000	350.000	350.000	350.000	350.000
Gesamt	240.253.690	65.266.925	74.049.155	50.455.745	50.481.865

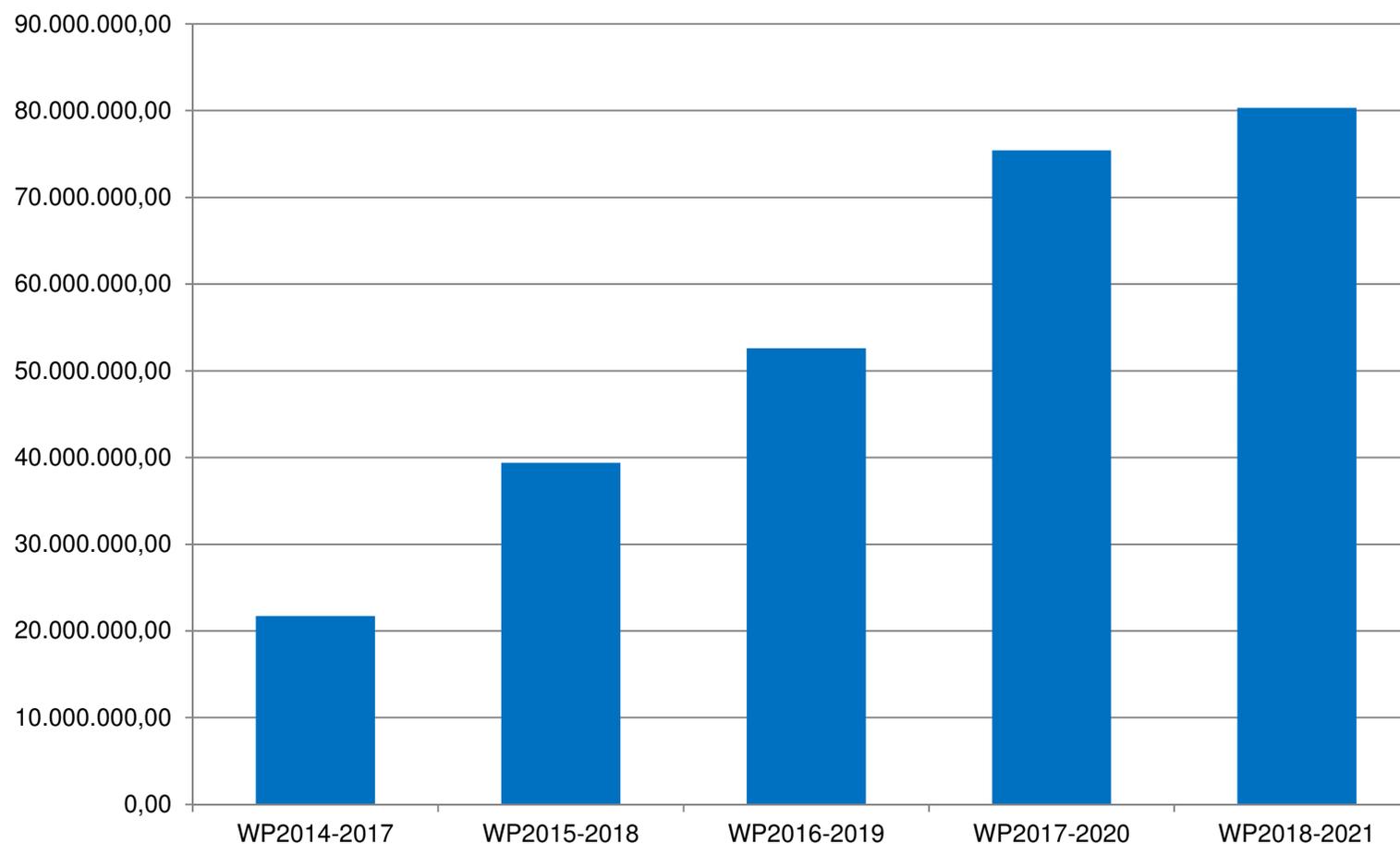
Finanzierungsstruktur	Gesamt	2018	2019	2020	2021
Zuschüsse der LHP	80.330.700	25.127.600	28.017.300	14.596.000	12.589.800
Kreditfinanzierung KIS	154.061.990	38.104.325	44.505.855	34.709.745	36.742.065
sonst. Eigenmittel KIS (u.a. Grundstücksverkäufe)	5.861.000	2.035.000	1.526.000	1.150.000	1.150.000
Mittel Dritter					
Gesamt	240.253.690	65.266.925	74.049.155	50.455.745	50.481.865

	Gesamt	2018	2019	2020	2021
Gesamtinvestitionen	240.253.690		9.155	50.455.745	50.481.865
dav. Bildungsinfrastruktur	205.898.390		6.855	43.831.345	38.766.365
sonst. Investitionen	34.355.300		2.300	6.624.400	11.715.500

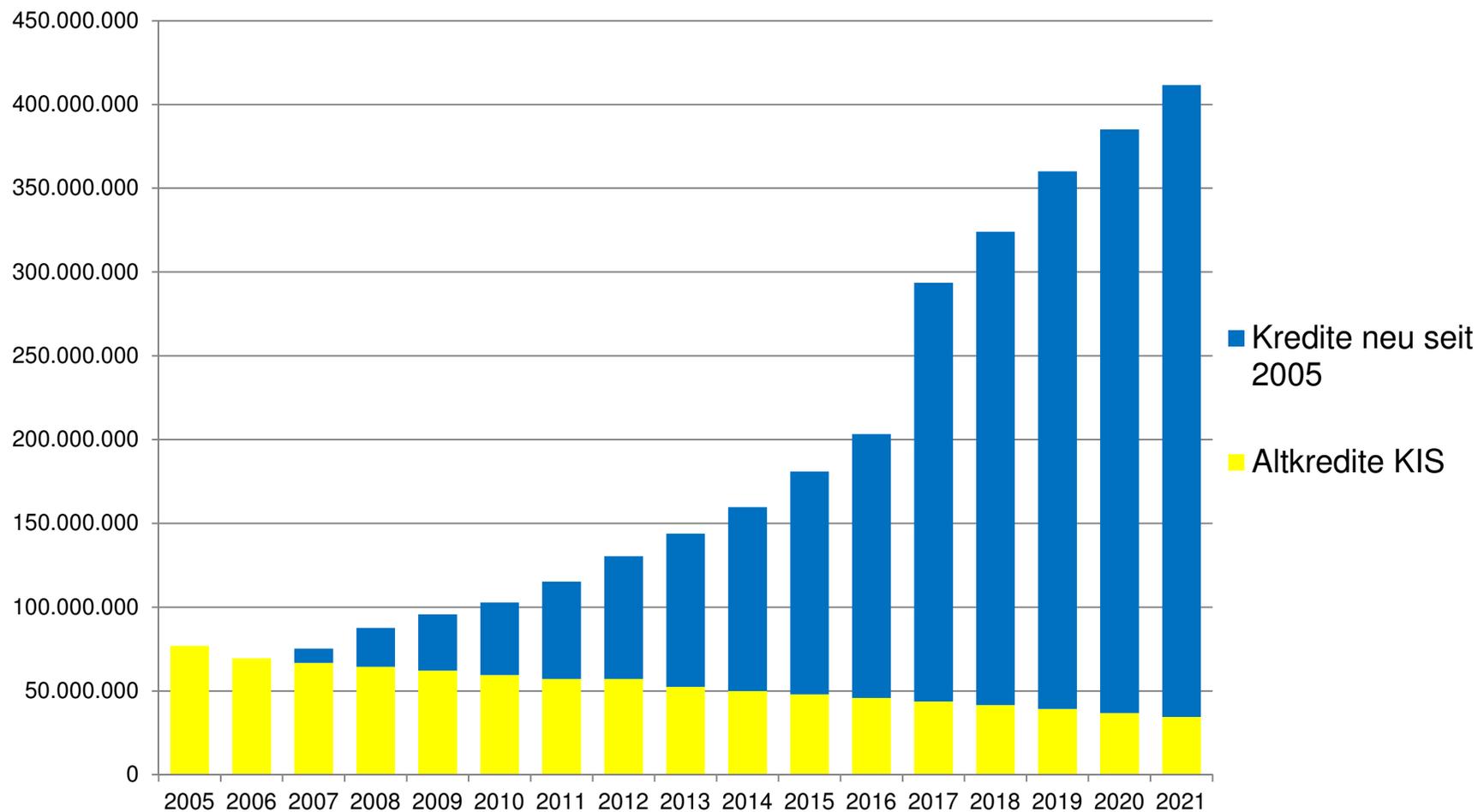
<= 85,7 %

Entwicklung der Zuschüsse LHP an KIS

Summen im Planungszeitraum der jeweiligen WPs 2014 bis 2018



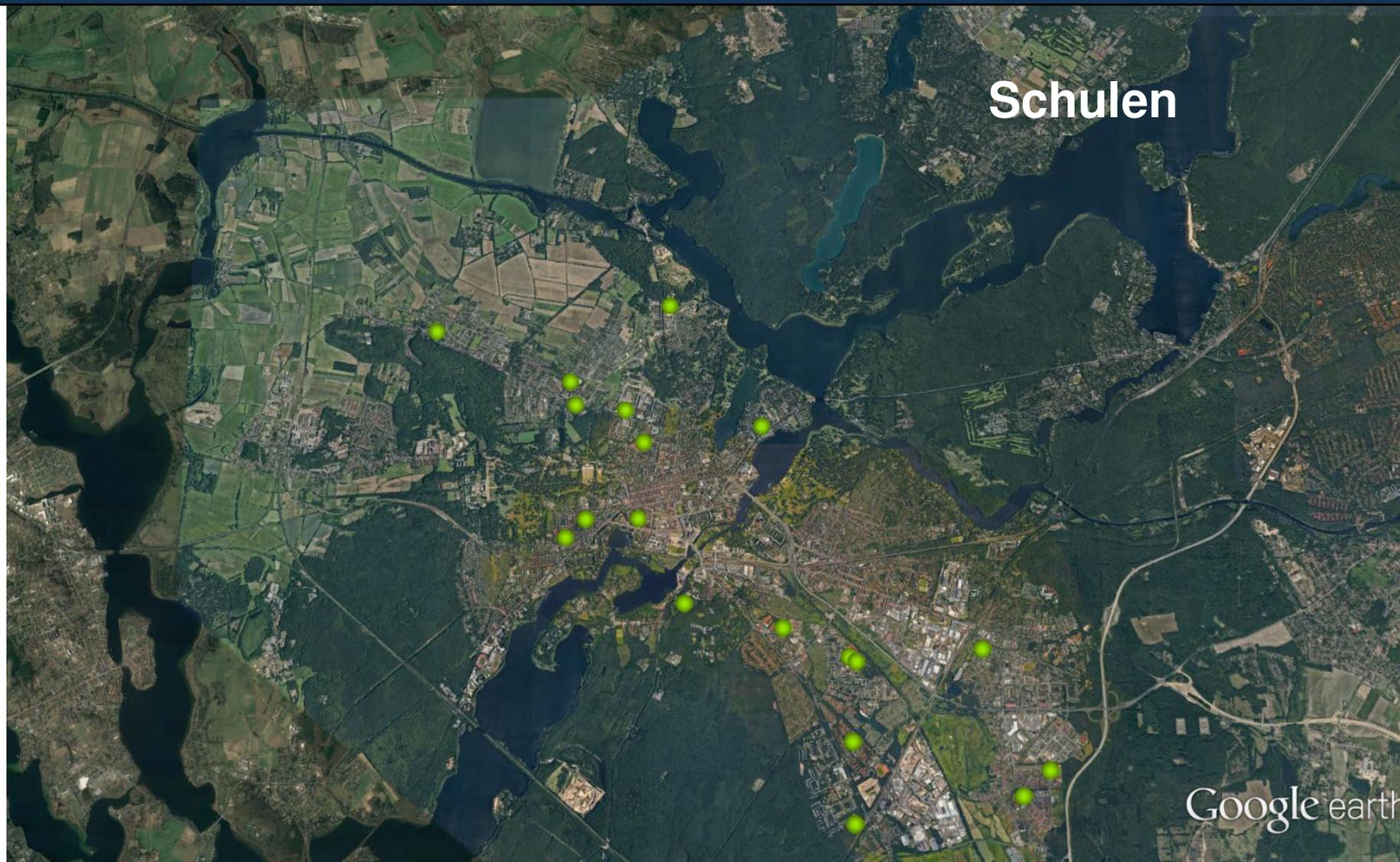
Kreditverbindlichkeiten jeweils zum Ende des Jahres



Investitionsplan KIS 2018-2021



Landeshauptstadt
Potsdam



Investitionsplan KIS 2018-2021



Landeshauptstadt
Potsdam



Investitionsplan KIS 2018-2021



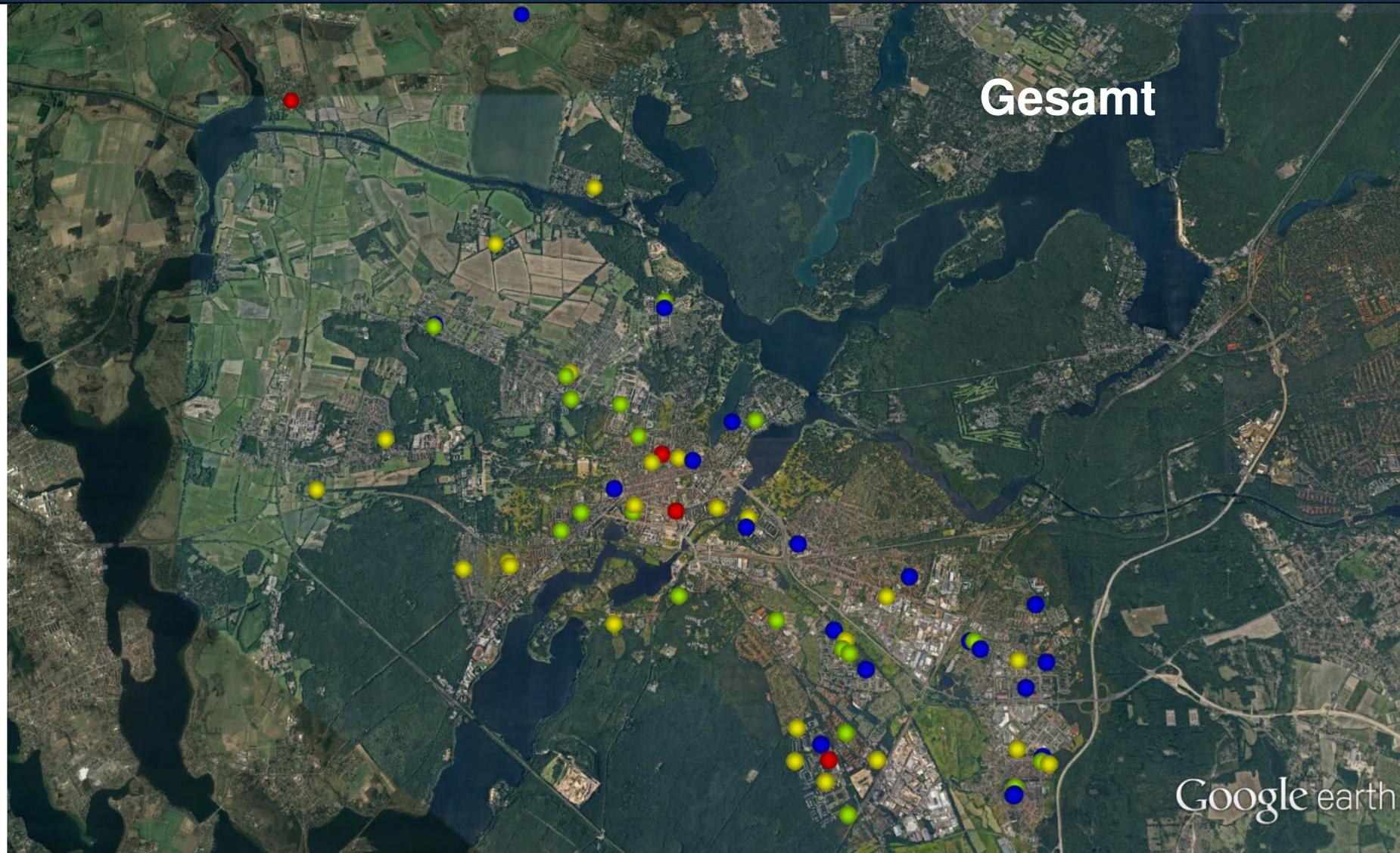
Landeshauptstadt
Potsdam



Investitionsplan KIS 2018-2021



Landeshauptstadt
Potsdam



Investitionsplanung Schulen



Landeshauptstadt
Potsdam

Objekt	Maßnahme	Summe	Gesamtausgabe			
			2018 €	2019 €	2020 €	2021 €
Schulen und Schulsportstätten						
Einzelmaßnahmen Schulen						
Schulstandort Gagarinstraße (29)	Gesamtentwicklung Standort	20.404.730	11.380.530	9.024.200		
GS 3 (Grundschule im Bornstedter Feld)	Nachrüstung Technik	500.000	500.000			
Gymnasium 5 (Haeckelstraße)	3. BA Außenanlagen, Kleinspielfeld	1.860.000	1.200.000	660.000		
GS 12 (Gerhart-Hauptmann-Grundschule)	Brandschutzsanierung	350.000	150.000			200.000
GES 46 (F. W. v. Steuben)	Interimslösung Schulerweiterung	3.500.000	500.000	3.000.000		
GES 49 (Schilfhofschule)	Sanierung Schule und Turnhalle	5.461.000	3.320.000	2.141.000		
GS 56 (Am Kirchsteigfeld)	Strukturiertes Datennetz	50.000		50.000		
GES 32 (Da Vinci)	Grundstücksankauf Esplanade	1.865.000		1.865.000		
GS 11 (Bornim)	Neubau Schule, Turnhalle, Zwischenlösung	1.566.000	1.270.000	296.000		
GES 28 (Pappelallee)	Neubau Gesamtschule und Turnhalle	23.311.200	707.400	2.692.500	8.784.900	11.126.400
GS 17 (Bornstedter Feld II), Rote Kaserne Ost	Errichtung Schule, Neubau 2-Feld- Turnhalle	13.185.000	7.040.000	6.145.000		
GES 34 (Waldstadt Süd)	Neubau Schule, Turnhalle	17.114.430	1.261.900	5.139.070	6.601.270	4.112.190
OS 13 (Käthe Kollwitz)	Ersatzflächen/ Bau Speiseversorgung	900.000	900.000			
GS 25/26 (Karl Foerster), Kirschallee 172	Ankauf Leasing-Objekt, Sanierung	7.585.000		6.835.000	750.000	

Neue Maßnahmen Schulen



Landeshauptstadt
Potsdam

Objekt	Maßnahme	Summe	Gesamtausgabe			
			2018 €	2019 €	2020 €	2021 €
Schulen und Schulsportstätten						
Einzelmaßnahmen Schulen						
Schulstandort Gagarinstraße (29)	Gesamtentwicklung Standort	20.404.730	11.380.530	9.024.200		
GS 3 (Grundschule im Bornstedter Feld)	Nachrüstung Technik	500.000	500.000			
Gymnasium 5 (Haeckelstraße)	3. BA Außenanlagen, Kleinspielfeld	1.860.000	1.200.000	660.000		
GS 12 (Gerhart-Hauptmann-Grundschule)	Brandschutzsanierung	350.000	150.000			200.000
GES 46 (F. W. v. Steuben)	Interimslösung Schulerweiterung	3.500.000	500.000	3.000.000		
GES 49 (Schilfhofschule)	Sanierung Schule und Turnhalle	5.461.000	3.320.000	2.141.000		
GS 56 (Am Kirchsteigfeld)	Strukturiertes Datennetz	50.000		50.000		
GES 32 (Da Vinci)	Grundstücksankauf Esplanade	1.865.000		1.865.000		
GS 11 (Bornim)	Neubau Schule, Turnhalle, Zwischenlösung	1.566.000	1.270.000	296.000		
GES 28 (Pappelallee)	Neubau Gesamtschule und Turnhalle	23.311.200	707.400	2.692.500	8.784.900	11.126.400
GS 17 (Bornstedter Feld II), Rote Kaserne Ost	Errichtung Schule, Neubau 2-Feld-Turnhalle	13.185.000	7.040.000	6.145.000		
GES 34 (Waldstadt Süd)	Neubau Schule, Turnhalle	17.114.430	1.261.900	5.139.070	6.601.270	4.112.190
OS 13 (Käthe Kollwitz)	Ersatzflächen/ Bau Speiseversorgung	900.000	900.000			
GS 25/26 (Karl Foerster), Kirschallee 172	Ankauf Leasing-Objekt, Sanierung	7.585.000		6.835.000	750.000	

Neue Maßnahmen Schulen



Landeshauptstadt
Potsdam

Objekt	Maßnahme	Summe	Gesamtausgabe			
			2018 €	2019 €	2020 €	2021 €
Schulen und Schulsportstätten						
Einzelmaßnahmen Schulen						
Schulstandort Gagarinstraße (29)	Gesamtentwicklung Standort	20.404.730	11.380.530	9.024.200		
GS 3 (Grundschule im Bornstedter Feld)	Nachrüstung Technik	500.000	500.000			
Gymnasium 5 (Haeckelstraße)	3. BA Außenanlagen, Kleinspielfeld	1.860.000	1.200.000	660.000		
GS 12 (Gerhart-Hauptmann-Grundschule)	Brandschutzsanierung	350.000	150.000			200.000
GES 46 (F. W. v. Steuben)	Interimslösung Schulerweiterung	3.500.000	500.000	3.000.000		
GES 49 (Schilffhofschule)	Sanierung Schule und Turnhalle	5.461.000	3.320.000	2.141.000		
GS 56 (Am Kirchsteigfeld)	Strukturiertes Datennetz	50.000		50.000		
GES 32 (Da Vinci)	Grundstücksankauf Esplanade	1.865.000		1.865.000		
GS 11 (Bornim)	Neubau Schule, Turnhalle, Zwischenlösung	1.566.000	1.270.000	296.000		
GES 28 (Pappelallee)	Neubau Gesamtschule und Turnhalle	23.311.200	707.400	2.692.500	8.784.900	11.126.400
GS 17 (Bornstedter Feld II), Rote Kaserne Ost	Errichtung Schule, Neubau 2-Feld-Turnhalle	13.185.000	7.040.000	6.145.000		
GES 34 (Waldstadt Süd)	Neubau Schule, Turnhalle	17.114.430	1.261.900	5.139.070	6.601.270	4.112.190
OS 13 (Käthe Kollwitz)	Ersatzflächen/ Bau Speiseversorgung	900.000	900.000			
GS 25/26 (Karl Foerster), Kirschallee 172	Ankauf Leasing-Objekt, Sanierung	7.585.000		6.835.000	750.000	

Investitionsplanung Schulen



Landeshauptstadt
Potsdam

Objekt	Maßnahme	Summe	Gesamtausgabe			
			2018 €	2019 €	2020 €	2021 €
Grundschule Heinrich-Mann-Allee/ Nuthewinkel	Planungsbeginn und Grundstücksankauf	21.251.800	3.602.225	4.106.625	7.275.875	6.267.075
FÖS 53 (Comenius-Förderschule), Brauhausberg 10	Erweiterungs-Neubau und Sanierung Bestandsgebäude	4.344.000	420.000	1.680.000	1.554.000	690.000
GS 27 (Waldstadt-Grundschule), Friedrich-Wolf-Str. 12	Neubau TH, Erweiterungsbau und Sanierung	10.521.060	1.578.900	2.508.760	2.397.800	4.035.600
OSZ I (Technik)	bauliche Maßnahmen für CNC- Maschine	32.000				32.000
OSZ III (Johanna Just)	Brandschutzsanierung	2.140.500	1.140.500	1.000.000		
GES 9 (Voltaire)	Sanierung der Sanitärbereiche	120.000	120.000			
GS 40 (Weidenhof)	Sanierung der Sanitärstränge und Sanitärbereiche	250.000				250.000
Sammelpositionen nicht zugeordneter Mittel						
Zusätzliche Maßnahmen Schulen/ Abbau Sanierungsstau	noch nicht zugeordnet	50.000			50.000	
IT-Masterplan Schulen	bauliche Maßnahmen zur Umsetzung IT-Masterplan	400.000	100.000	100.000	100.000	100.000
Brandschutz, akute Gefahrenabwehr	diverse Maßnahmen	500.000	250.000	250.000		
Fahrradstellplätze an diversen Schulen	Herstellung Fahrradstellplätze	140.800	140.800			

Neue Maßnahmen Schulen



Landeshauptstadt
Potsdam

Objekt	Maßnahme	Summe	Gesamtausgabe			
			2018 €	2019 €	2020 €	2021 €
Grundschule Heinrich-Mann-Allee/ Nuthewinkel	Planungsbeginn und Grundstücksankauf	21.251.800	3.602.225	4.106.625	7.275.875	6.267.075
FÖS 53 (Comenius-Förderschule), Brauhausberg 10	Erweiterungs-Neubau und Sanierung Bestandsgebäude	4.344.000	420.000	1.680.000	1.554.000	690.000
GS 27 (Waldstadt-Grundschule), Friedrich-Wolf-Str. 12	Neubau TH, Erweiterungsbau und Sanierung	10.521.060	1.578.900	2.508.760	2.397.800	4.035.600
OSZ I (Technik)	bauliche Maßnahmen für CNC- Maschine	32.000				32.000
OSZ III (Johanna Just)	Brandschutzsanierung	2.140.500	1.140.500	1.000.000		
GES 9 (Voltaire)	Sanierung der Sanitärbereiche	120.000	120.000			
GS 40 (Weidenhof)	Sanierung der Sanitärstränge und Sanitärbereiche	250.000				250.000
Sammelpositionen nicht zugeordneter Mittel						
Zusätzliche Maßnahmen Schulen/ Abbau Sanierungsstau	noch nicht zugeordnet	50.000			50.000	
IT-Masterplan Schulen	bauliche Maßnahmen zur Umsetzung IT-Masterplan	400.000	100.000	100.000	100.000	100.000
Brandschutz, akute Gefahrenabwehr	diverse Maßnahmen	500.000	250.000	250.000		
Fahrradstellplätze an diversen Schulen	Herstellung Fahrradstellplätze	140.800	140.800			

Investitionsplanung Sport



Landeshauptstadt
Potsdam

Objekt	Maßnahme	Summe	Gesamtausgabe			
			2018 €	2019 €	2020 €	2021 €
Schulsportstätteninvestitionsprogramm						
GS 2 (Ludwig Renn)	Neubau Turnhalle	686.000	686.000			
GES 9 (Voltaire)	Neubau 2-Feld-Turnhalle und Ersatzbau Mehrzweckgebäude	8.768.000	876.800	2.868.800	2.868.800	2.153.600
GS 19 (R. Luxemburg)	Erweiterung und Sanierung Turnhalle, Außenanlagen	4.400.000	681.800	1.268.100	2.450.100	
Gymnasium 5 (Haeckelstraße)	Neubau Turnhalle und Umverlegung FW-Leitung	2.343.300	2.343.300			
OS 51 (Fontane)	Erweiterung und Sanierung Turnhalle	3.318.000		281.800	1.409.000	1.627.200
Schule 37/38 (Humboldtring)	Neubau 2-Feld-Turnhalle	4.774.000	487.400	2.437.000	1.849.600	
Motorsporthalle (Gym 21)	Sanierung	1.850.000	1.500.000	350.000		
Turnhalle Hegelallee (Gym 54, GES 38)	Sanierung	1.400.000		1.400.000		
Gymnasium 4 (Helmholtz)	Turnhalle Innensanierung	500.000				500.000
OS 22 (Montessori)	Sanierung und Erweiterung Schul-TH und Herstellung Außensportanlagen	1.000.000			200.000	800.000
Turnhalle Am Kahleberg (OSZII)	Sanierung	2.000.000			400.000	1.600.000
Sportplatz Stern (Gym 41, GS 36/45)	Sanierung	62.300				62.300
Sportplatz Lerchensteig	Neubau Sportanlage	250.000	250.000			
Sportplatz Waldstadt Süd	Neubau Kunstrasenplatz	100.000	100.000			
Sportplatz Kahleberg	Erneuerung Belag und Beleuchtung	570.000			500.000	70.000

Neue Maßnahmen Sport



Landeshauptstadt
Potsdam

Objekt	Maßnahme	Summe	Gesamtausgabe			
			2018 €	2019 €	2020 €	2021 €
Schulsportstätteninvestitionsprogramm						
GS 2 (Ludwig Renn)	Neubau Turnhalle	686.000	686.000			
GES 9 (Voltaire)	Neubau 2-Feld-Turnhalle und Ersatzbau Mehrzweckgebäude	8.768.000	876.800	2.868.800	2.868.800	2.153.600
GS 19 (R. Luxemburg)	Erweiterung und Sanierung Turnhalle, Außenanlagen	4.400.000	681.800	1.268.100	2.450.100	
Gymnasium 5 (Haeckelstraße)	Neubau Turnhalle und Umverlegung FW-Leitung	2.343.300	2.343.300			
OS 51 (Fontane)	Erweiterung und Sanierung Turnhalle	3.318.000		281.800	1.409.000	1.627.200
Schule 37/38 (Humboldtring)	Neubau 2-Feld-Turnhalle	4.774.000	487.400	2.437.000	1.849.600	
Motorsporthalle (Gym 21)	Sanierung	1.850.000	1.500.000	350.000		
Turnhalle Hegelallee (Gym 54, GES 38)	Sanierung	1.400.000		1.400.000		
Gymnasium 4 (Helmholtz)	Turnhalle Innensanierung	500.000				500.000
OS 22 (Montessori)	Sanierung und Erweiterung Schul-TH und Herstellung Außensportanlagen	1.000.000			200.000	800.000
Turnhalle Am Kahleberg (OSZII)	Sanierung	2.000.000			400.000	1.600.000
Sportplatz Stern (Gym 41, GS 36/45)	Sanierung	62.300				62.300
Sportplatz Lerchensteig	Neubau Sportanlage	250.000	250.000			
Sportplatz Waldstadt Süd	Neubau Kunstrasenplatz	100.000	100.000			
Sportplatz Kahleberg	Erneuerung Belag und Beleuchtung	570.000			500.000	70.000

Investitionsplanung Sport



Landeshauptstadt
Potsdam

Objekt	Maßnahme	Summe	Gesamtausgabe			
			2018 €	2019 €	2020 €	2021 €
Schulsportstätteninvestitionsprogramm						
Außensportanlage Priesterweg-Grundschule (20)	Sanierung	150.000	150.000			
Sportplatz Schlaatz (40/49)	Erneuerung Oberbelag	1.000.000	1.000.000			
Sportplatz Kirschsteigfeld	Sanierung	400.000				400.000
Sportplatz Kirschallee (25/26)	Erneuerung Kunststoffbelag	200.000		200.000		
Sportplatz Templiner Straße	Sanierung Sportplatz	900.000	100.000	400.000	400.000	
Ersatzfläche (Neu Fahrland, Neues Palais)	Schaffung Ersatzflächen	380.000			140.000	240.000
Sportplatz Kuhforter Damm	Neubau Kunstrasenplatz	250.000	250.000			
Sportstätteninvestitionsprogramm	noch nicht zugeordnet	272.670	122.670	50.000	100.000	
Zwischensumme Schulen und Schulsportstätten		172.976.790	44.130.225	56.748.855	37.831.345	34.266.365

Neue Maßnahmen Sport



Landeshauptstadt
Potsdam

Objekt	Maßnahme	Summe	Gesamtausgabe			
			2018 €	2019 €	2020 €	2021 €
Schulsportstätteninvestitionsprogramm						
Außensportanlage Priesterweg-Grundschule (20)	Sanierung	150.000	150.000			
Sportplatz Schlaatz (40/49)	Erneuerung Oberbelag	1.000.000	1.000.000			
Sportplatz Kirschsteigfeld	Sanierung	400.000				400.000
Sportplatz Kirschallee (25/26)	Erneuerung Kunststoffbelag	200.000		200.000		
Sportplatz Templiner Straße	Sanierung Sportplatz	900.000	100.000	400.000	400.000	
Ersatzfläche (Neu Fahrland, Neues Palais)	Schaffung Ersatzflächen	380.000			140.000	240.000
Sportplatz Kuhforter Damm	Neubau Kunstrasenplatz	250.000	250.000			
Sportstätteninvestitionsprogramm	noch nicht zugeordnet	272.670	122.670	50.000	100.000	
Zwischensumme Schulen und Schulsportstätten		172.976.790	44.130.225	56.748.855	37.831.345	34.266.365

Investitionsplanung Kita und Hort



Landeshauptstadt
Potsdam

Objekt	Maßnahme	Summe	Gesamtausgabe			
			2018 €	2019 €	2020 €	2021 €
Kita						
Kita Kinderland, Bisamkiez 101	Brandschutz und Hüllensanierung	500.000	500.000			
Kita Regenbogenland, Hubertusdamm 50	Innen- und Hüllensanierung	1.650.000	1.150.000	500.000		
Kita Sternschnuppe, Max-Born-Str. 19/21	Hüllen-, Innensanierung, Brandschutz	250.000	250.000			
Kita Sausewind, L.-Pulewka-Str. 5-7	Innensanierung	2.800.000	700.000	600.000	700.000	800.000
Kita Löwenzahn, Ginsterweg 1-3	Innensanierung	400.000	400.000			
Kita Kinderhafen, Falkenhorst 19/21	Brandschutzsanierung	1.325.000	225.000	300.000	600.000	200.000
Kita Sternchen, Zolkowskistr. 47-49	Brandschutzsanierung	1.325.000	225.000	300.000	600.000	200.000
Kita Feldmäuse, Marie-Hannemann-Str. 10	Brandschutzsanierung	950.000	100.000	550.000	300.000	
Kita im Kirchsteigfeld, Marie-Hannemann-Str. 8	Brandschutzsanierung	950.000	100.000	550.000	300.000	
Kita Sonnenblume, Bellavitestr.	Brandschutzsanierung	900.000	100.000	500.000	300.000	
Kita Fahrland	Neubau Kita	2.300.000	2.300.000			
Kita Am Heiligen See, Seestraße 43	Brandschutzsanierung, Hüllensanierung	3.050.000	250.000	1.100.000	800.000	900.000
Kita Sandscholle, Franz-Mehring-Str. 54	Brandschutz- und Dachsanierung	1.600.000	500.000		500.000	600.000
Grundschule Bornim	Neubau Hort					
Grundschule Bornstedter Feld II (17), Rote Kaserne Ost	Neubau Hort	2.915.000	1.457.000	1.458.000		
Schulstandort Gagarinstraße (GS14)	Neubau Hort	806.600	806.600			
Kita Spielhaus, Glasmeisterstraße 9	Fassaden- und Innensanierung	1.300.000			400.000	900.000
Kita St. Peter und Paul, Allee nach Sanssouci 8	Fassaden- und Innensanierung	900.000				900.000
Kita Clara Zetkin, Hebbelstraße 4	Außenanlage	100.000		100.000		
Kita Pfiffikus, Pietschkerstraße 14-17	Sanierung	4.200.000	500.000	2.200.000	1.500.000	
Diverse Kita-Standorte	temp. Erweiterung diverser Kita-Standorte	4.700.000	1.700.000	3.000.000		
Zwischensumme Kita		32.921.600	11.263.600	11.158.000	6.000.000	4.500.000

Neue Maßnahmen Kita und Hort



Landeshauptstadt
Potsdam

Objekt	Maßnahme	Summe	Gesamtausgabe			
			2018 €	2019 €	2020 €	2021 €
Kita						
Kita Kinderland, Bisamkiez 101	Brandschutz und Hüllensanierung	500.000	500.000			
Kita Regenbogenland, Hubertusdamm 50	Innen- und Hüllensanierung	1.650.000	1.150.000	500.000		
Kita Sternschnuppe, Max-Born-Str. 19/21	Hüllen-, Innensanierung, Brandschutz	250.000	250.000			
Kita Sausewind, L.-Pulewka-Str. 5-7	Innensanierung	2.800.000	700.000	600.000	700.000	800.000
Kita Löwenzahn, Ginsterweg 1-3	Innensanierung	400.000	400.000			
Kita Kinderhafen, Falkenhorst 19/21	Brandschutzsanierung	1.325.000	225.000	300.000	600.000	200.000
Kita Sternchen, Ziolkowskistr. 47-49	Brandschutzsanierung	1.325.000	225.000	300.000	600.000	200.000
Kita Feldmäuse, Marie-Hannemann-Str. 10	Brandschutzsanierung	950.000	100.000	550.000	300.000	
Kita im Kirchsteigfeld, Marie-Hannemann-Str. 8	Brandschutzsanierung	950.000	100.000	550.000	300.000	
Kita Sonnenblume, Bellavitestr.	Brandschutzsanierung	900.000	100.000	500.000	300.000	
Kita Fahrland	Neubau Kita	2.300.000	2.300.000			
Kita Am Heiligen See, Seestraße 43	Brandschutzsanierung, Hüllensanierung	3.050.000	250.000	1.100.000	800.000	900.000
Kita Sandscholle, Franz-Mehring-Str. 54	Brandschutz- und Dachsanierung	1.600.000	500.000		500.000	600.000
Grundschule Bornim	Neubau Hort					
Grundschule Bornstedter Feld II (17), Rote Kaserne Ost	Neubau Hort	2.915.000	1.457.000	1.458.000		
Schulstandort Gagarinstraße (GS14)	Neubau Hort	806.600	806.600			
Kita Spielhaus, Glasmeisterstraße 9	Fassaden- und Innensanierung	1.300.000			400.000	900.000
Kita St. Peter und Paul, Allee nach Sanssouci 8	Fassaden- und Innensanierung	900.000				900.000
Kita Clara Zetkin, Hebbelstraße 4	Außenanlage	100.000		100.000		
Kita Pfiffikus, Pietschkerstraße 14-17	Sanierung	4.200.000	500.000	2.200.000	1.500.000	
Diverse Kita-Standorte	temp. Erweiterung diverser Kita-Standorte	4.700.000	1.700.000	3.000.000		
Zwischensumme Kita		32.921.600	11.263.600	11.158.000	6.000.000	4.500.000

Zukunftsprogramm (ZP) 2022- “Investieren und Konsolidieren“



Das Zukunftsprogramm (ZP) – „Investieren, Konsolidieren und nachhaltig Finanzieren“ – wird als ZP 2022 fortgeschrieben.

- seit 2013 Wegfall der zwingenden Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts gemäß § 63 Abs. 5 BbgKVerf
- Aber: Haushaltsausgleich in 2018 und 2019 nur über Ersatzdeckungsmittel (Rücklagen) möglich → keine dauernde Leistungsfähigkeit: Schritte zur Ergebnisverbesserung erforderlich
- Deshalb: Beschluss des freiwilligen ZP 2022 (mit 27 Maßnahmen + Aufgabenkritik und Evaluierung des ZP)

	2018	2019	2020	2021	2022
Angestrebte Entlastung in den jeweiligen HH-Jahren in Mio. €	3,3	4,5	5,5	5,5	5,5

1. Säule: Fortschreibung von 20
Maßnahmen aus dem ZP 2020 und
Start sieben neuer Maßnahmen

17 Maßnahmen in der Zuständigkeit
des Oberbürgermeisters
Zehn Maßnahmen erfordern
Beschlüsse der SVV

2. Säule: Aufgabenkritik als Projekt in
der Verantwortung aller
Geschäftsbereiche

Zweck- und Vollzugskritik
(einschließlich Zweckkritik vor
Übernahme neuer Aufgaben)

3. Säule: Evaluierung des ZP

Evaluierung und Weiterentwicklung:
Instrument der
Haushaltskonsolidierung in der
dynamisch wachsenden Stadt

4. Säule: Sparvorschläge des
Bürgerhaushalts

Übernahme in das ZP bei
entsprechender Beschlussfassung
der SVV

Fortschreibung von 20 Maßnahmen + sieben neue Maßnahmen

Wirtschaftlichkeitssteuerung durch zeitnahe Berechnung kostenechter und leistungsgerechter Gebühren, Entgelte und Beiträge (Schulträgerschaft)

AZAV* Zertifizierung der VHS, um sich an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung zu beteiligen

** AZAV: Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung*

Wirtschaftliche Betrachtung und Überarbeitung der Gebührenordnung des Gesundheitsamts

Einführung eines elektronischen Anordnungsworkflows (Rechnungswesen)

Schaffung der Voraussetzung für die Entwicklung und Aktivierung des SAGO-Geländes

Anbindung Ausländerbehörde, Gewerbeamt, Bußgeldstelle und Staatsangehörigkeitsbehörde an das Dokumentenmanagementsystem (DMS) d.3

Verzicht auf die Themenjahre und Konzentration auf das Corporate Design (CD), Corporate Communication sowie Tourismusmarketing

Nicht anwesend sind:

Ausschussmitglieder

Herr Horst Heinzel	CDU/ANW	entschuldigt
Herr Peter Schüler	Bündnis 90/Die Grünen	entschuldigt

sachkundige Einwohner

Herr Pertti Hermannek	Bündnis90/Die Grünen	entschuldigt
Frau Evelin Krämer	DIE LINKE	entschuldigt
Herr Chaled-Uwe Said	Fraktion AfD	nicht entschuldigt
Frau Ariane Wargowske	CDU/ANW	entschuldigt
Frau Liane Woellner	SPD	entschuldigt
Herr Dr. Nicolas Bauer	Die Andere	entschuldigt

Schriftführer/in:

Frau Susanne Gromoll, GB Zentrale Steuerung und Finanzen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 17.01.2018 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
- 3 Information zur Haushaltslage der Landeshauptstadt Potsdam
- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
 - 4.1 Vorkaufsrecht bei Grundstücken und Gebäuden
Vorlage: 17/SVV/0604
Fraktion DIE LINKE
SBV (ff)
 - 4.2 Konzeptvergabe für die Gastronomie gegenüber dem Obelisk
Vorlage: 17/SVV/0715
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
SBV (ff)
 - 4.3 Kostenloser Eintritt in den BUGA-Volkspark
Vorlage: 17/SVV/0778
Fraktion DIE aNDERE

- HA, JHA
- 4.4 Norden Potsdams fährt weiter mit dem Bus zum Hauptbahnhof
Vorlage: 17/SVV/0979
Winfried Sträter, Ortsvorsteher Groß Glienicke
SBV, KOUL, HA
- 4.5 Szenario für kostenlosen Nahverkehr in Potsdam
Vorlage: 18/SVV/0139
Fraktion DIE LINKE
HA, SBV
- 4.6 Grundschüler für ÖPNV begeistern
Vorlage: 18/SVV/0061
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
HA, B/Sp
- 4.7 Marktplatz im Kirchsteigfeld
Vorlage: 18/SVV/0053
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
KOUL, HA
- 4.8 Dreijahresverträge für freie Träger der Kultur
Vorlage: 18/SVV/0140
Fraktion DIE LINKE
K/W (ff)
- 4.9 Benutzungs- und Entgeltordnung für die Kunstwerkstatt Ost
Vorlage: 18/SVV/0126
Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur und Sport
K/W (ff)
- 4.10 Skateranlage im "E-Park"
Vorlage: 18/SVV/0162
Oberbürgermeister, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen
- 4.11 Verfahren zur Vergabe kommunaler Grundstücke in Erbbaupacht
Vorlage: 18/SVV/0169
Oberbürgermeister, Fachbereich Rechnungswesen und Steuern
- 5 Mitteilungen der Verwaltung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Heuer, begrüßt die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger zur 35. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen.

**zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des
öffentlichen Teils der Sitzung vom 17.01.2018 / Feststellung der öffentlichen
Tagesordnung**

Der Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 6 von 7 Mitgliedern des Ausschusses für Finanzen anwesend.

Die Bestätigung der Niederschrift vom 17.01.2018 wird zurückgestellt.

Herr Heuer informiert zur vorliegenden Tagesordnung.

Die Fraktion Bündnis90/Die Grünen haben sich für diese Sitzung des Ausschusses für Finanzen entschuldigt und bitten um Rückstellung der Tagesordnungspunkte:

- 4.2 Konzeptvergabe für die Gastronomie gegenüber dem Obelisken
 DS 17/SVV/0715
- 4.6 Grundschüler für ÖPNV begeistern
 DS 18/SVV/0061
- 4.7 Marktplatz im Kirchsteigfeld
 DS 18/SVV/0053

Zu den Tagesordnungspunkten:

- 4.4 Norden Potsdams fährt weiter mit dem Bus zum Hauptbahnhof
 DS 17/SVV/0979
- 4.5 Szenario für kostenlosen Nahverkehr in Potsdam
 DS 18/SVV/0139
- 4.6 Grundschüler für ÖPNV begeistern
 DS 18/SVV/0061

gibt es keine Teilnahme aus den entsprechenden Bereichen der Verwaltung und des Verkehrsbetriebes ViP. Herr Heuer schlägt vor die TOP 4.4 und 4.5 ebenfalls zurückstellen zu lassen und in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Finanzen einen Schwerpunkt auf das Thema Verkehr zu legen.

Herr Baron v.d. Osten gen. Sacken und Herr Kaminski bitten um Aufrufen des TOP 4.4 zur ersten Lesung, da der Ortsvorsteher von Groß Glienicke Herr Sträter anwesend ist. Des Weiteren gibt es einen Antrag auf Rederecht zum TOP 4.4 durch Herrn Andreas Menzel als Vertreter der Bürgerinitiative Groß Glienicke.

Herr Heuer stellt somit die veränderte Tagesordnung (Zurückstellung der TOP 4.2, 4.5, 4.6 und 4.7) zur Abstimmung. Die so geänderte Tagesordnung wird von den anwesenden Mitgliedern einstimmig bestätigt.

zu 3 Information zur Haushaltslage der Landeshauptstadt Potsdam

Herr Exner informiert zur aktuellen Haushaltslage der Landeshauptstadt Potsdam. Er stellt das Steueraufkommen und die allgemeinen Zuweisungen, anhand einer Präsentation vor. Derzeit gibt es keine Erkenntnis, ob Abweichungen von der Prognose in dem beschlossenen Haushaltsentwurf erfolgen werden. Es handelt sich demnach um Planzahlen mit denen zum gegenwärtigen Zeitpunkt operiert werden.

Herr Heuer bittet Herrn Exner auf die geplanten Jahresabschlüsse einzugehen. Herr Exner führt aus, dass ihm der Jahresabschluss für das Jahr 2015 noch im März 2018 vorgelegt werden soll. Dann erfolgt eine Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt. Anschließend erfolgt die Feststellung durch den Oberbürgermeister. Herr Exner hofft noch vor der Sommerpause diese Meilensteine erreichen zu können. Die Stadtverordnetenversammlung kann der Jahresabschluss 2015 somit noch in diesem Jahr vorgelegt werden. Die folgenden Jahresabschlüsse 2016 und 2017 werden im Anschluss vorgestellt. Eine Zeitschiene zu diesen Jahresabschlüssen soll im nächsten Ausschuss für Finanzen vorgestellt werden.

Herr Rindfleisch merkt an, dass die Schnelligkeit der Veröffentlichung der Jahresabschlüsse auch einem politischen Willen vorausgeht. Das Land Brandenburg scheint hier wenig gut aufgestellt zu sein. Herr Exner erwidert, das Potsdam gut aufgestellt sei. Man dürfe nicht außer Acht lassen, dass Potsdam als Modellkommune in der Umstellung auf die Doppik die herausfordernde Erarbeitung der Jahresabschlüsse selbst bewältigt habe und nun vor dem Punkt einer Fortschreibung steht. Entsprechend können die folgenden Jahresabschlüsse zeitlich besser kalkuliert werden. Frau Tischendorf ergänzt, dass die Unterlagen der Landeshauptstadt Potsdam immer gut vorbereitet waren und hier eine gute Arbeit geleistet wird.

Es bestehen keine Nachfragen. Herr Heuer schließt den Tagesordnungspunkt.

zu 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 4.1 Vorkaufsrecht bei Grundstücken und Gebäuden

Vorlage: 17/SVV/0604

Fraktion DIE LINKE

Herr Kaminski stellt den Ergebnisstand in dem Austausch der Fraktion DIE LINKE mit der Verwaltung vor. Es gab ein Gespräch mit kompetenten Vertretern der Verwaltung, die die Herausforderung der engen Zeitschiene dargestellt haben. Im Verlauf wurde sich darauf verständigt, dass in Fällen, die nicht Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung betreffen, eine Mitteilungspflicht entfällt. In anderen Fällen werden die Fraktionen über die Entscheidung der Verwaltung innerhalb von 4 Wochen informiert. So kann eine zeitnahe Behandlung in den Fraktionen sichergestellt werden. Die Fraktionen können dann entscheiden, ob sie eine weitere Behandlung im Hauptausschuss wünschen und es entsprechend auf die Tagesordnung setzen. Herr Scheffler (Bereich Grundstücksmanagement) bestätigt die Aussagen.

Herr Exner schlägt vor, die abgestimmte Vorgehensweise in einer

Mitteilungsvorlage zu verschriftlichen und diese in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Finanzen einzubringen.

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen folgen diesem Vorschlag. Dementsprechend wird eine Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt zurückgestellt.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die nach Vorkaufsrecht der Landeshauptstadt Potsdam angebotenen Grundstücke sollen einem geeigneten Gremium vorgestellt werden, so dass eine politische Beteiligung vor einer verwaltungsseitige Entscheidung dazu herbeigeführt wird, ob es sich um ein Gebäude oder Grundstück von öffentlichem Interesse handelt.

Dazu hat der Oberbürgermeister bis Dezember 2017 einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten.

zu 4.2 Konzeptvergabe für die Gastronomie gegenüber dem Obelisk

Vorlage: 17/SVV/0715

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

zurückgestellt

zu 4.3 Kostenloser Eintritt in den BUGA-Volkspark

Vorlage: 17/SVV/0778

Fraktion DIE aNDERE

Herr Schenke (Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen) führt aus, dass durch einen Einnahmeverlust ein Dauerverlustgeschäft in Höhe von 218.000 Euro entstehen würde. Hintergrund ist die Einstufung als Betrieb gewerblicher Art. Die Verwaltung empfiehlt den Eintritt zu belassen und demzufolge den Antrag abzulehnen.

Herr Heuer verweist auf den vorliegenden geänderten Beschlussvorschlag des Jugendhilfeausschusses und schlägt vor sich diesem anzuschließen. Herr Schenke erläutert, dass ein Teilwegfall des Eintrittes, so wie im vorliegenden geänderten Beschlussvorschlag des Jugendhilfeausschusses dargestellt, eine andere Ausgangssituation wäre. Zu den Auswirkungen kann er derzeit keine Auskunft geben. Herr Heuer fragt nach einer erfolgten Prüfung, inwieweit der Einnahmeverlust kompensiert werden kann bezogen auf den Haushaltsbeschluss in Höhe von 80.000 Euro. Im weiteren Verlauf der Diskussion entsteht der Vorschlag die Empfehlung des Jugendhilfeausschusses zu ergänzen:

„...In die Prüfung wird einbezogen den Eintritt für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre zum 01.07.2018 aufzuheben.“

Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, der Vorlage in der geänderten Fassung zuzustimmen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Unabhängig von einer finanziellen Beteiligung der Landeshauptstadt Potsdam am Unterhaltsaufwand für die Pflege von Schlossgärten und Parkanlagen der „Stiftung Preußische Schlösser und Gärten“ (SPSG) in Potsdam wird ~~der~~ **die Aufhebung des Eintritts** für den BUGA-Volkspark zum 01.01.2018 ~~aufgehoben~~ **geprüft. Der Eintritt für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre wird zum 01.01.2018 aufgehoben. In die Prüfung wird einbezogen den Eintritt für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre zum 01.07.2018 aufzuheben.**

Der Oberbürgermeister und erforderlichenfalls die Vertreter*innen der Stadt Potsdam in den Gremien der Pro Potsdam werden hiermit beauftragt, die dazu erforderlichen Schritte zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	5
Ablehnung:	1
Stimmenthaltung:	0

zu 4.4 Norden Potsdams fährt weiter mit dem Bus zum Hauptbahnhof

Vorlage: 17/SVV/0979

Winfried Sträter, Ortsvorsteher Groß Glienicke

Herr Menzel erhält das Wort und stellt das Anliegen der Bürgerinitiative vor. Die Zielstellung ist, dass alle Busse wieder bis zum Potsdamer Hauptbahnhof durchfahren. Auch aus Aspekten der Gewährung von Barrierefreiheit ist eine Rücknahme der Umstiege am Campus Jungfersee erforderlich. In den vergangenen Monaten sind erweiterte Fahrtzeiten von bis zu 45 Minuten entstanden. Eltern holen ihre Kinder zum Teil abends mit dem Auto ab, um einen langen Aufenthalt am Umstiegsort entgegenzuwirken. Dadurch habe sich der Autoverkehr wieder vergrößert. Eine Unterschriftenaktion laufe derzeit durch die Bürgerinitiative.

Herr Sträter schließt sich den Ausführungen von Herrn Menzel an und bringt den Antrag zur ersten Lesung ein. Der Ortsbeirat Groß Glienicke hat zu diesem Thema zwei Beschlüsse gefasst. Diese stellt er ebenfalls vor.

Herr Heuer dankt Herrn Menzel und Herrn Sträter für ihre Ausführungen und verweist auf die weiterführende Diskussion in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Finanzen.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam wird als Gesellschaftervertreter der Landeshauptstadt Potsdam für die VIP GmbH beauftragt, in einer zeitnah einzuberufenden Gesellschafterversammlung der VIP die Weisung zu geben, den Bus 638 wie gewohnt bis und vom Hauptbahnhof Potsdam auch nach der Fahrplanumstellung 12-2017 fahren zu lassen. Der Havelbus GmbH ist die Fahrt des Bus 604 bis zum/vom Hauptbahnhof Potsdam für alle von ihren Kunden gewünschten Fahrten auf dem Territorium der LH Potsdam zu erstatten.

Der Ortsbeirat von Groß Glienicke schließt sich der Stellungnahme und Bitte des Potsdamer Beauftragten für Menschen mit Behinderungen vom 06.11.2017 (s. Anlage) voll inhaltlich an und bittet die Stadtverordnetenversammlung in diesem Sinne die Behinderung des Umsteigens für gehandicapte Bürgerinnen und Bürger und die für jeden zeitraubende Umstiegszwang aufzuheben, die Busse 638 und 604 bis vom Hbf Potsdam wieder durchfahren zu lassen.

zu 4.5 Szenario für kostenlosen Nahverkehr in Potsdam

Vorlage: 18/SVV/0139

Fraktion DIE LINKE

zurückgestellt

zu 4.6 Grundschüler für ÖPNV begeistern

Vorlage: 18/SVV/0061

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

zurückgestellt

zu 4.7 Marktplatz im Kirchsteigfeld

Vorlage: 18/SVV/0053

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

zurückgestellt

zu 4.8 Dreijahresverträge für freie Träger der Kultur

Vorlage: 18/SVV/0140

Fraktion DIE LINKE

Herr Kaminski bringt die Vorlage ein. Frau Peetz-Mühlstein (Bereich Kultursteuern und Kulturmarketing) führt aus, dass die Verträge mit den Trägern derzeit über zwei Jahre laufen und Zielvereinbarungen beinhalten. Eine

Umstellung auf Dreijahresverträge könnte frühestens mit Beschluss des nächsten Doppelhaushaltes erfolgen. Die Verwaltung prüft derzeit, ob eine Umstellung rechtlich umsetzbar wäre im Zuge eines Doppelhaushaltes. Herr Exner bestätigt, dass sich eine Prüfung lohne und man die Zeit nutzen wolle, die durch den verabschiedeten Doppelhaushalt gegeben ist.

Frau Müller verweist auf die Beteiligung des entsprechenden Fachausschusses und bittet um Zurückstellung.

Herr Heuer führt aus, dass mit Zielvereinbarungen auch Erwartungen verbunden werden. Die Träger müssen diese verabredeten Leitungsparameter auch erfüllen. Steigende Zuwendungen erhöhen auch steigende Vorgaben.

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen folgen der Bitte von Frau Müller. Dementsprechend wird eine Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt zurückgestellt.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Zeit des Doppelhaushaltes 2018/2019 zu nutzen, um Dreijahresverträge 2020 bis 2023 mit Zielvereinbarungen für die freien Träger der Kultur zu erarbeiten.

Ein entsprechender Bericht ist der Stadtverordnetenversammlung im März 2019 vorzulegen.

zu 4.9 Benutzungs- und Entgeltordnung für die Kunstwerkstatt Ost

Vorlage: 18/SVV/0126

Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur und Sport

Frau Peetz-Mühlstein bringt die Vorlage der Verwaltung ein. Sie erläutert, dass bisher keine Benutzungs- und Entgeltordnung für die Kunstwerkstatt Ost vorgelegen habe.

Es bestehen keine Nachfragen. Herr Heuer stellt den Antrag zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, der Vorlage in der vorliegenden Fassung zuzustimmen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Benutzungs- und Entgeltordnung für die Kunstwerkstatt Ost.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig **angenommen**.

zu 4.10 Skateranlage im "E-Park"

Vorlage: 18/SVV/0162

Oberbürgermeister, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen

Herr Schenke bringt die Mitteilungsvorlage der Verwaltung ein. Herr Stark fragt nach der Diskrepanz zwischen der Ausweisung im Antrag, dass keine finanziellen Mittel benötigt werden, im Fließtext aber davon gesprochen werde. Herr Schenke antwortet, dass man sich derzeit in einer Planungsphase befindet und aktuell keine finanziellen Auswirkungen für den Haushalt der Landeshauptstadt Potsdam erfolgen. Im Jahr 2019 sollen die Planungen abgeschlossen sein und dann werde eine entsprechende Vorlage eingebracht.

Der Ausschuss für Finanzen nimmt die DS 18/SVV/0162 **zur Kenntnis**.

zu 4.11 Verfahren zur Vergabe kommunaler Grundstücke in Erbbaupacht

Vorlage: 18/SVV/0169

Oberbürgermeister, Fachbereich Rechnungswesen und Steuern

Herr Exner bringt die Mitteilungsvorlage der Verwaltung ein. Es bestehen keine Nachfragen.

Der Ausschuss für Finanzen nimmt die DS 18/SVV/0169 **zur Kenntnis**.

zu 5 Mitteilungen der Verwaltung

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Mitteilungen vor. Entsprechend schließt Herr Heuer den Tagesordnungspunkt.



Finanzausschuss

21. März 2018



TOP 3 - Informationen zur Haushaltslage der Landeshauptstadt Potsdam

Ergebnishaushalt



Steueraufkommen 2018

- Prognose: Eine Prognose kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgegeben werden, da wir uns am Jahresanfang befinden.
- Gesamteinnahmen laut Plan: **190,3 Mio. EUR**

Monatsvergleich der wichtigsten Erträge u. Aufwendungen	Plan 2018	Ergebnis zum 28.02.2018	Prognose zum 31.12.2018	Differenz Ergebnis-Plan
Grundsteuer	21.752.500	21.512.732	21.752.500	-239.768
Gewerbsteuer (brutto)	82.000.000	71.682.020	82.000.000	-10.317.980
Gewerbsteuerumlage	-6.200.000	0	-6.200.000	6.200.000
Gewerbsteuer (netto)	75.800.000	71.682.020	75.800.000	-4.117.980
Einkommensteuer	71.520.000	0	71.520.000	-71.520.000
Umsatzsteuer	15.890.000	0	15.890.000	-15.890.000
sonstige Steuern*	2.767.000	1.322.638	2.782.000	-1.444.362
Erstattungszinsen	-965.000	-49.092	-965.000	915.908
Nachzahlungszinsen	1.500.000	215.456	1.500.000	-1.284.544
Berichtigung/Abschreibung	1.800.000	-34.015	1.800.000	-1.834.015
Spielbankabgabe	250.000	0	250.000	-250.000
(Angaben in EUR) Summe	190.314.500	94.649.739	190.329.500	-95.664.761

Ergebnishaushalt



Allgemeine Zuweisungen 2018

Zuweisungen von Bund und Land	Plan 2018	Ergebnis zum 28.02.2018	Prognose zum 31.12.2018	Differenz Ergebnis-Plan
Schlüsselzuweisungen vom Land	137.707.600	21.298.902	137.707.600	-116.408.698
Familienleistungsausgleich	9.177.900	0	9.117.900	-9.177.900
Zuweisung als Ausgleich übertragener Aufgaben	11.635.500	1.945.098	11.635.500	-9.690.402
Schullastenausgleich	7.045.300	1.741.610	7.045.300	-5.303.690
Leistungen 4. Gesetz für mod. Dienstlsg.	3.360.000	897.482	3.360.000	-2.462.518
Leistungen Sonderbedarf § 15 FAG	6.320.000	1.688.459	6.320.000	-4.631.541
Jugendhilfelastenausgleich	1.000.000	247.537	1.000.000	-752.463
Summe	176.246.300	27.819.088	176.246.300	-148.427.212



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

17/SVV/0536

öffentlich

Betreff:

Weiternutzung Rechenzentrum

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 14.06.2017

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

Zuständigkeit

05.07.2017

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt, dass im Ergebnis der statischen Untersuchung die Option einer Weiternutzung des Rechenzentrums im Nebeneinander mit dem geplanten Garnisonkirchturm bestätigt werden konnte.

Der Oberbürgermeister wird in seinen Gesprächen mit der Stiftung ausdrücklich darin bestärkt, für eine Verlängerung der Nutzung des Rechenzentrums um mindestens fünf Jahre, also bis 2023, einzutreten.

Die Stadtverordnetenversammlung ist im September 2017 über den Stand der Gespräche zu informieren.

gez. Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Das Rechenzentrum ist in seiner neuen Funktion voll ausgelastet. Das zeigt den großen Bedarf, den es für solche Einrichtungen gibt. Es gibt ein großes Interesse der Vertreterinnen und Vertreter der Kultur und der Kreativitätswirtschaft an einer möglichst langen Nutzung des Gebäudes. Die räumliche Verbindung mit dem geplanten Garnisonkirchturm trägt dazu bei, die Akzeptanz für dieses umstrittene Vorhaben zu erhöhen. Deshalb sollte eine Verlängerung der Verträge um mindestens fünf Jahre angestrebt werden.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

17/SVV/0604

öffentlich

Betreff:

Vorkaufsrecht bei Grundstücken und Gebäuden

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 11.07.2017

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

13.09.2017

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die nach Vorkaufsrecht der Landeshauptstadt Potsdam angebotenen Grundstücke sollen einem geeigneten Gremium vorgestellt werden, so dass eine politische Beteiligung vor einer verwaltungsseitige Entscheidung dazu herbeigeführt wird, ob es sich um ein Gebäude oder Grundstück von öffentlichem Interesse handelt.

Dazu hat der Oberbürgermeister bis Dezember 2017 einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten.

gez. Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Am Beispiel des Ärztehauses „Strahleninstitut“ in der Kopernikusstraße ist gut zu erkennen, dass Politik und Verwaltung durchaus unterschiedliche Auffassungen von der Begrifflichkeit „öffentliches Interesse“ haben.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

17/SVV/0708

öffentlich

Betreff:

Dauerhafte Unterbringung der Kultur- und Kreativwirtschaft

Einreicher: Fraktion CDU/ANW

Erstellungsdatum 28.08.2017

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
13.09.2017	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt für die Kultur- und Kreativwirtschaft in Potsdam eine bedarfsorientierte und dauerhafte Unterbringungslösung zu suchen und deren Realisierung so kurzfristig wie möglich einzuleiten. Dabei sind unter anderem folgende Möglichkeiten mit Priorität zu prüfen:

- Realisierung einer Lösung im Langen Stall,
- Erwerb / Nutzung / Umbau von Bundes-, Landes oder städtischen Immobilien,
- Neubau z.B. im Bereich Schiffbauer Gasse.

Zur Realisierung sind verschiedene in der Praxis in anderen Städten angewandte Finanzierungs- und Betreibermodelle festzustellen, zu prüfen und für Potsdam zu bewerten. Möglichkeiten, Fördermittel zu erhalten sind zu prüfen. Die Vertretung der Kultur- und Kreativwirtschaft sind bei der Suche, Planung und Prüfung der Realisierungsmöglichkeiten einzubeziehen. Die Stiftung Garnisonkirche Potsdam ist immer dann einzubeziehen, wenn deren Belange und Interessen berührt werden. Die Zuständigkeit sowie verstärkte Einbeziehung der Wirtschaftsförderung ist zu stärken. Dem Hauptausschuss ist bis Ende November 2017 zu berichten.

gez.

Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Kultur- und Kreativwirtschaft hat in Potsdam ihren festen Platz. Deren Möglichkeit, das Rechenzentrum zu nutzen ist jedoch begrenzt. Aufgrund der Eigentumsverhältnisse und des notwendigen finanziellen Aufwands ist es notwendig, den dort arbeitenden Betrieben und Akteuren eine dauerhafte Perspektive an einer anderen geeigneten Stelle zu eröffnen und möglichst bald zu realisieren.

Kultur- und Kreativwirtschaft ist ein Wirtschaftssektor, der sich mit der Schaffung, Produktion, Verteilung und/oder medialen Verbreitung von kulturellen/kreativen Gütern und Dienstleistungen befasst. Entsprechend der Vorgaben von Bund/Land bezüglich der Kreativwirtschaft muss es Ziel der Stadt sein, die Kultur- und Kreativwirtschaft als eigenständiges Wirtschaftsfeld und als Wachstumsbranche zu etablieren und deren Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Dazu ist es erforderlich, die Strukturen zu erfassen, Bedarfe und Entwicklungsmöglichkeiten festzustellen sowie Ziele im Rahmen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung der Stadt zu definieren. Eine Ausgewogenheit zwischen den verschiedenen Wirtschaftsfeldern sowie die Chancengleichheit für alle Wirtschaftsunternehmen in Potsdam sicherzustellen. Notwendig ist daher, eine geeignete Infrastruktur zu realisieren, um den Akteuren und Kleinbetrieben eine nachhaltige Perspektive und damit eine wirtschaftlich notwendige langfristige Planung zu ermöglichen.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

17/SVV/0715

öffentlich

Betreff:

Konzeptvergabe für die Gastronomie gegenüber dem Obelisken

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 29.08.2017

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

Zuständigkeit

13.09.2017

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass der Verkauf eines Teilgrundstückes in der Grünfläche gegenüber vom Obelisken am Park Sanssouci unter folgenden Bedingungen erfolgt:

- Konzeptvergabe
- Gutachterverfahren für Städtebau und Architektur
- Einbeziehung des Gestaltungsrates und der SPSG

Das Gutachterverfahren soll eine der städtebaulichen Bedeutung des Standortes angemessene Nutzungsintensität und Gestaltung erkunden.

Bis zur Entscheidung über diesen Antrag ist die Vergabe zurückstellen.

Über das Verfahren ist dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr Bericht zu erstatten.

gez.

Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung

Nachdem das Grundstück durch ein Tauschverfahren frei geworden ist und die Stadt dadurch in die Lage versetzt wurde, das Areal vor allem Grünfläche zu erhalten und nur zurückhaltend zu nutzen, soll dies auch bei der Vergabe eines Teilgrundstückes für Gastronomie berücksichtigt werden. Auch sind die Belange des dort in ehrenamtlichem Engagement entstandenen Bürgergartens zu berücksichtigen.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

17/SVV/0716

öffentlich

Betreff:

Ein Kunst- und Kreativhaus für Potsdam

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 29.08.2017

Eingang 922: _____

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

13.09.2017

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass für die Kunst- und Kreativwirtschaft nachhaltige Standorte entstehen.

Dazu soll das Restgrundstück des Langen Stalles als Kunst- und Kreativhaus entwickelt werden. Der Realisierungszeitraum soll möglichst kurz sein und die Bauweise so gewählt werden, dass verträgliche Ateliermieten und ein breiter Nutzungsmix entstehen können. Im Vorfeld soll geklärt werden, ob das Grundstück städtisch bleiben oder in Konzeptvergabe veräußert werden soll.

Des Weiteren wird der Oberbürgermeister beauftragt, die Bedingungen für die gemeinsam mit der Stiftung Garnisonkirche ins Auge gefasste Übergangslösung bis etwa 2023, für die Kunst- und Kreativwirtschaft im Rechenzentrum zu klären und darzustellen.

Die Anstrengungen, die Husarenkaserne weiter für die Kreativwirtschaft zu gewinnen, sollen unvermindert fortgesetzt werden. Es ist ein gut erschlossenes städtisches Grundstück zu bestimmen und zum Tausch anzubieten.

Dem HA sowie dem SBV ist bei Bedarf zeitnah Bericht zu erstatten.

gez. Peter Schüler
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung

Die temporäre Nutzung des Rechenzentrums als Kunst- und Kreativhaus hat zusätzlich zu den bisherigen Erkenntnissen gezeigt, welches Entwicklungspotential die Kreativwirtschaft in Potsdam hat. Der Standort Langer Stall würde die öffentlichen Funktionen im Sanierungsgebiet *Potsdamer Mitte* ergänzen, der Standort Husarenkaserne würde Synergien zum Kulturstandort Schiffbauergasse ermöglichen (vgl. Beschluss Ds.: 14/SVV/0266), insbesondere sind dort gute Bedingungen für Bandprobenräume gegeben.) Aus den genannten Gründen sollen diese beiden Standorte mit hoher Priorität bearbeitet werden.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

17/SVV/0829

öffentlich

Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2018/19 "TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger", Nummer 11:
Rechenzentrum langfristig sichern (Aussetzung Sanierungsziel "Abriss")

Einreicher: Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung	Erstellungsdatum	20.10.2017
	Eingang 922:	20.10.2017

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
08.11.2017	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Rechenzentrum wird als Begegnungsort, Ideenschmiede, Zukunftslabor und Wirtschaftsfaktor am jetzigen Standort erhalten.

Notwendige Investitionen und deren Refinanzierung erfordern eine Nutzung des Hauses von mindestens 20 bis 25 Jahren.

Um diese wichtigen Schritte umsetzbar zu machen, ist die Aussetzung des bisherigen Sanierungsziels „Abriss“ notwendig.

Vorsitzende
der Stadtverordnetenversammlung

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2018/19 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt 3.223 Punkte, wurde unter der Nummer 11 in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 8. November 2017 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Anlage:**Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam (Stand August 2017):**

Zur Verlängerung der Nutzungsdauer des Rechenzentrums für die Kultur- und Kreativwirtschaft finden derzeit Gespräche zwischen der Landeshauptstadt, der Stiftung Garnisonkirche und den Nutzerinnen und Nutzern des Gebäudes statt. Die Stiftung, der das Grundstück des Rechenzentrums zum Zweck des Aufbaus des Kirchenschiffs der Garnisonkirche zum Teil eigentumsrechtlich gehört, hält eine Verlängerung für möglich, wenn die technischen und finanziellen Fragen in diesem Zusammenhang lösbar sind. Ziel der Gespräche ist es, bis Ende 2017 ein verändertes Vertragswerk vorzulegen.

Nach der bautechnischen Prüfung fand auch eine bauordnungsrechtliche Prüfung statt. Danach kann der Parallelbetrieb von Kreativhaus Rechenzentrum und Turm der Garnisonkirche befristet bis 31. Dezember 2023 geduldet werden. Eine Verlängerung über diesen Duldungszeitraum hinaus würde jedoch neue baurechtliche Fragen am Rechenzentrum aufwerfen. Bevor mit dem Hochbau des Turms im Frühjahr 2018 begonnen wird, müssen die schon bekannten brandschutztechnischen Ertüchtigungen am Gebäude des Rechenzentrums stattfinden. Zu weiteren sanierungsrechtlichen, baurechtlichen und finanziellen Fragen einer Nutzungsverlängerung wird auf die Mitteilung 16/SVV/0830 verwiesen.

Eine Abkehr von einer Zwischennutzung des Gebäudes und die Überführung in eine Dauernutzung mit einer Änderung der Ziele des Sanierungsgebietes „Potsdamer Mitte“ würde erhebliche finanzielle Auswirkungen nach sich ziehen. Dazu zählt neben der Klärung der Finanzierung der Sanierung des Gebäudes vor allem die Rückzahlung von Fördermitteln, die ursprünglich für den Erwerb des Gebäudes zum Zweck des Abrisses gemäß der Sanierungsziele verwendet worden sind.

Kosten der Umsetzung:

- Instandsetzungsbedarf des Gebäudes: 8,8 Mio. Euro (sollte die Landeshauptstadt Potsdam die Finanzierung übernehmen)
- Rückzahlung von Fördermitteln möglich: 5,2 Mio. Euro

Lesen Sie auch:

Pressemitteilung Nr. 576 vom 31.08.2017 "Finanzierung Mehrbedarf Rechenzentrum: Landeshauptstadt trägt Mehraufwand zum Parallelbetrieb von Rechenzentrum und Garnisonkirchenturm von bis zu 460.000 Euro" (<http://www.potsdam.de/576-finanzierung-mehrbedarf-rechenzentrum>)

Originalvorschlag:

Der Vorschlag wurde nach der Priorisierung vom Redaktionsteam, in dem Vertreter der Bürgerschaft und Verwaltung tätig waren, aus mehreren Vorschlägen zusammengefasst:

Nr. 780 - Langfristige Sicherung des Rechenzentrums für die Kreativwirtschaft

Die Nutzerinnen und Nutzer des Kunst- und Kreativhauses Rechenzentrum brauchen für ihre kreativwirtschaftlichen Existenzen Planungssicherheit. Nach eineinhalb Jahren Zwischennutzung kristallisiert sich die zwingende Langfristigkeit des Hauses heraus: Aus Büroräumen wurden Ateliers, Werkstätten und Studios. Hunderte Kreative aus Design, Text, Film, Musik, Bildende Kunst und Theater entwickeln inmitten der Stadt ihre Projekte, machen Geschäfte und kollaborieren. Regelmäßig laden Offene Ateliers, Ausstellungen, Vorträge, Konzerte und andere Anlässe in das Gebäude mit dem Mosaik »Der Mensch bezwingt den Kosmos«.

Das Rechenzentrum ist Begegnungsort, Ideenschmiede, Zukunftslabor und Wirtschaftsfaktor. Es ist ein Ort für die ganze Stadt und ihre Zukunft. Eine Alternative zum Rechenzentrum ist weder in Sicht, noch ist die Verlängerung der Nutzungsdauer sicher. Diese endet bislang am 31. August 2018. Um die 250 Existenzen, die mittlerweile verteilt auf fünf Etagen mit über 5000 m² Nutzfläche an das Haus gebunden sind, zu sichern, braucht das Rechenzentrum eine langfristige Perspektive. Und auch die Stadt kann durch das Haus sein kreatives, künstlerisches und zukunftsfähiges Potential zeigen. Im Rechenzentrum werden Formen einer digitalisierten, flexibilisierten Arbeitswelt erprobt - für ein zukunftsfähiges Potsdam.

Wir benötigen für dringend notwendige Sanierungsarbeiten Planungssicherheit. Die Investitionen und deren Refinanzierung erfordern eine Nutzung des Hauses von mindestens 20 bis 25 Jahren. Um diese wichtigen Schritte umsetzbar zu machen, fordern wir die Aussetzung des bisherigen Sanierungsziels "Abriss".

Nr. 396 - Rechenzentrum dauerhaft erhalten

Beim Rechenzentrum ist eine erfolgreiche Nachnutzung geglückt. Daher dessen Bestand bitte dauerhaft sichern (für Ateliers und falls das irgendwann nicht mehr ausreichend nachgefragt sein sollte auch weitere Nachnutzungen). Ein Nebeneinander mit einem Ort des Erinnerns an die unsägliche Geschichte der ehemaligen Garnisonkirche ist möglich. Kein Neubau der Kirche! Die städtebauliche Wegwerf- und Geldverschwendungsmentalität der Mehrheit der Potsdamer Politiker zerstört Werte und kulturelle Vielfalt, die Potsdam so dringend nötig hat.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

17/SVV/0979

öffentlich

Betreff:

Norden Potsdams fährt weiter mit dem Bus zum Hauptbahnhof

Einreicher: Winfried Sträter, Ortsvorsteher Groß Glienicke	Erstellungsdatum	28.12.2017
	Eingang 922:	28.12.2017

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
31.01.2018	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam wird als Gesellschaftervertreter der Landeshauptstadt Potsdam für die VIP GmbH beauftragt, in einer zeitnah einzuberufenden Gesellschafterversammlung der VIP die Weisung zu geben, den Bus 638 wie gewohnt bis und vom Hauptbahnhof Potsdam auch nach der Fahrplanumstellung 12-2017 fahren zu lassen. Der Havelbus GmbH ist die Fahrt des Bus 604 bis zum/vom Hauptbahnhof Potsdam für alle von ihren Kunden gewünschten Fahrten auf dem Territorium der LH Potsdam zu erstatten.

Der Ortsbeirat von Groß Glienicke schließt sich der Stellungnahme und Bitte des Potsdamer Beauftragten für Menschen mit Behinderungen vom 06.11.2017 (s. Anlage) voll inhaltlich an und bittet die Stadtverordnetenversammlung in diesem Sinne die Behinderung des Umsteigens für gehandicappte Bürgerinnen und Bürger und die für jeden zeitraubende Umstiegszwang aufzuheben, die Busse 638 und 604 bis vom Hbf Potsdam wieder durchfahren zu lassen.

gez. Winfried Sträter
Ortsvorsteher

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Ortsbeirat Groß Glienicke hat in seiner 33. öffentlichen Sitzung am 19.12.2017 mit Stimmenmehrheit beschlossen (DS 17/OBR/0166), diese den Ortsteil betreffende Angelegenheit der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen (gemäß § 46 Abs. 2 BbgKVerf).

904
Richter

06.11.2017

Bereich Verkehrsentwicklung
Herr Pfefferkorn

**Stellungnahme zu Fahrplanänderung Buslinie 638
durch den Beauftragten für Menschen mit Behinderung**

Sehr geehrter Herr Pfefferkorn,

mit der Fahrplanänderung zum Dezember 2017 soll die Verbindung Berlin-Spandau Rathaus– Potsdam Hbf bzw. Potsdam Hbf – Berlin-Spandau Rathaus mit der Buslinie 638 nicht mehr ohne Umsteigen möglich sein (ausgenommen Verbindungen zum Schülertransport).

Jeder Umstieg ist für Menschen mit Beeinträchtigungen (vor allem mit körperlichen sowie Sinnesbeeinträchtigungen) mit Aufwand sowie Unsicherheit verbunden. Da die Linie einen gewissen Anteil von Menschen mit Schwerbehinderungen aufweist (4,2%), sollte aus meiner Sicht weiterhin auch tagsüber ein entsprechendes Angebot ohne Umsteigen angeboten werden.

Da in der Straßenbahn mehr Sondernutzstellflächen als im Bus vorliegen, tritt für die Fahrt von Potsdam nach Berlin-Spandau des Weiteren die Schwierigkeit auf, dass ggf. nicht alle Personen, die auf die Sondernutzstellfläche angewiesen sind (Rollstuhl- und Rollatorfahrende sowie Familien mit Kinderwagen), im Bus ab Campus Jungferensee nach Rathaus Spandau mitgenommen werden können. Da die Haltestelle Campus Jungferensee außerhalb eines Wohngebietes liegt, steht dem Sicherheitsgefühl der einzelnen Person (gerade in den Wintermonaten) die ggf. längere Wartezeit gegenüber.

Ich würde Sie daher bitten, meine Stellungnahme bei den weiteren Gesprächen zur Fahrplangestaltung zu berücksichtigen sowie ein entsprechendes Angebot ohne Umsteigen vorzuhalten.

Vielen Dank.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

C. Richter
- Beauftragter für Menschen mit Behinderung -



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

17/SVV/0979

 öffentlich**Einreicher:** Winfried Sträter, Ortsvorsteher Groß Glienicke**Betreff:** Norden Potsdams fährt weiter mit dem Bus zum Hauptbahnhof

Erstellungsdatum 21.03.2018

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.05.2018	Stadtverordnetenversammlung		X

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Absatz

„Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam wird als Gesellschaftervertreter der Landeshauptstadt Potsdam für die VIP GmbH beauftragt, in einer zeitnah einzuberufenden Gesellschafterversammlung der VIP die Weisung zu geben, den Bus 638 wie gewohnt bis und vom Hauptbahnhof Potsdam auch nach der Fahrplanumstellung 12-2017 fahren zu lassen.“

wird ersetzt durch

Der Potsdamer Oberbürgermeister wird beauftragt, schnellstmöglich eine Gesellschafterversammlung der Potsdamer Stadtwerke einzuberufen. In dieser soll er die Geschäftsführer als Gesellschaftvertreter in der VIP anweisen, die Busse der Linien 638 und 604 wie vor der neuerlichen Fahrplanumstellung bei jeder Fahrt von und bis zum Potsdamer Hauptbahnhof fahren zu lassen.

Begründung:

Im Hinblick auf die ursprüngliche Formulierung wurde von der Kommunalaufsicht die beigefügte Stellungnahme dem Antragsteller übermittelt, der dieses Schreiben am 23.01.2018 den Fraktionen der STVV übermittelte. Die darin geäußerten formalen Bedenken sollen durch die vorbenannte Änderung beachtet werden. Der Antrag ist vorsorglich gestellt, falls die Fraktionen keinen entsprechenden Änderungsantrag stellen sollten.

gez. Winfried Sträter, Ortsvorsteher Groß Glienicke
Unterschrift



LAND BRANDENBURG

22
12/17/12

Ministerium des Innern
und für Kommunales

Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg
Postfach 601165 | 14411 Potsdam

Herr
Andreas Menzel

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Henning-von-Tresckow-Straße 9-13
14467 Potsdam

Bearb.: Frau Puttkammer
Gesch.Z: 31-346-10
Hausruf: 0331 866-2311
Fax: 0331 293-788
Internet: www.mik.brandenburg.de
kommunalrecht@mk.brandenburg.de

Bus und Straßenbahn: Alter Markt/Landtag
Bahn und S-Bahn: Potsdam Hauptbahnhof

Potsdam, 12. Dezember 2017

Ihr Mails vom 20.11.2017, 4.12.2017 sowie 9.12.2017 an das Ministerium des
Innern und für Kommunales

Sehr geehrter Herr Menzel,

mit Ihrer Beschwerde vom 20.11.2017 tragen Sie vor, dass der Oberbürgermeister gegen den Öffentlichkeitsgrundsatz verstoßen hätte, indem er in der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses auf eine Stellungnahme der VIP vom 16.10.2017 verwiesen habe, die der Öffentlichkeit wohl nicht vorlag. Auch habe es keine, wie ansonsten üblich, Mitteilungsvorlage der Verwaltung gegeben. Eine Stellungnahme des Beauftragten für Menschen mit Behinderung habe ebenfalls nicht vorgelegen. Auch wäre im Ratsinformationssystem der Landeshauptstadt Potsdam zu der DS 17/SVV/0623 nichts eingestellt.

Nach § 36 Abs. 1 i.V.m. § 50 Abs. 4 BbgKVerf sind Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung des Hauptausschusses durch den Hauptverwaltungsbeamten entsprechend den Regelungen der Hauptsatzung öffentlich bekannt zu machen. Ich gehe davon aus, dass diese Bekanntmachung erfolgt ist. Eine Verpflichtung, sämtliche der Verwaltung vorliegende Stellungnahmen in das Ratsinformationssystem einzustellen, besteht nicht. Daher kann ich in dem von Ihnen vorgetragenen Sachverhalt keinen Verstoß gegen das Öffentlichkeitsprinzip erkennen. Gründe, die ein kommunalaufsichtsrechtliches Einschreiten des Ministeriums des Innern und für Kommunales als zuständige Kommunalaufsichtsbehörde über die Landeshauptstadt Potsdam erforderlich machen, sind Ihren Ausführungen nicht zu entnehmen.



Mit Mail vom 04.12.2017 tragen Sie vor, dass es der Ortsvorsteher des Ortsteils Groß-Glienicke abgelehnt habe, einen Artikel von Ihnen auf der Internetseite des Ortsbeirates zu veröffentlichen. Hierzu bitten Sie um Stellungnahme des Ministeriums des Innern und für Kommunales.

Da es sich jedoch hierbei um eine Angelegenheit eines Ortsteils handelt, steht es Ihnen selbstverständlich frei, sich ggf. an die Landeshauptstadt Potsdam zu wenden. Eine Zuständigkeit des Ministeriums des Innern und für Kommunales ist nicht gegeben.

Mit E-Mail vom 09.12.2017 fragen Sie an, „ob ein Beschluss des Ortsbeirates mit einer Bitte an die SVV einen Beschluss herbeizuführen, welcher den OB der Landeshauptstadt Potsdam als Gesellschaftervertreter der LH Potsdam für die VIP GmbH beauftragt, in einer zeitnah einzuberufenden Gesellschafterversammlung der VIP die Weisung zu geben, bestimmte Busverbindungen in der bislang gewohnten Form weiterhin anzubieten, mit den Regelungen z. B. nach Kommunalverfassung möglich ist“.

Hierzu ist Folgendes festzustellen:

Nach § 11 Abs. 1 Nr. 18 Gesellschaftsvertrag der VIP Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH beschließt die Gesellschafterversammlung über die Errichtung, wesentliche Änderung und Einstellung von Linien und Sonderverkehren auf Vorschlag der Geschäftsführung. Die VIP ist eine mittelbare Beteiligung der Stadt Potsdam. In der Gesellschafterversammlung einer mittelbaren Beteiligung wird der Gesellschafter durch den oder die Geschäftsführer der Muttergesellschaft, im Falle der VIP ist das die Stadtwerke Potsdam GmbH (SWP), vertreten. Gesellschafter der SWP ist die Landeshauptstadt Potsdam, welche 100 % der Geschäftsanteile hält. Zur Sicherstellung der Einflussnahme der Stadt Potsdam auch auf Entscheidungen der Gesellschafterversammlung einer mittelbaren Beteiligung, kann die Gesellschafterversammlung der Muttergesellschaft Weisungsbeschlüsse hinsichtlich des Abstimmungsverhaltens der Gesellschaftervertreter der Muttergesellschaft in der VIP fassen. Vertreter der Stadt Potsdam in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Potsdam GmbH ist nach § 97 Abs. 1 Satz 1 BbgKVerf der Oberbürgermeister. Nach § 97 Abs. 1 Satz 6 BbgKVerf kann die SVV den Vertretern der Stadt Potsdam in der Gesellschafterversammlung Richtlinien und Weisungen erteilen. Folgt man nunmehr dem genauen Wortlaut des Beschlussvorschlages für den Ortsbeirat ist festzustellen, dass eine Umsetzung dieses Beschlusses in der Form nicht möglich ist, da der Oberbürgermeister nicht Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der VIP ist. Eine Einflussnahme der Stadt Potsdam mittels Weisungsbeschluss durch die SVV über den zuvor beschriebenen Weg ist selbstverständlich möglich.

Der o.g. Beschlussvorschlag für den Ortsbeirat Groß Glienicke wendet sich gegen eine veränderte Streckenbedienung durch zwei bestimmte Buslinien. Auch wenn Entscheidungen der Gemeindevertretung zu Streckenführungen des ÖPNV nicht zu den Angelegenheiten gehören, zu welchen der Ortsbeirat nach § 46 Abs. 1 BbgKVerf zu hören wäre, so kann der Ortsbeirat gem. § 46 Abs. 2 BbgKVerf zu allen den Ortsteil betreffenden Angelegenheiten Vorschläge unterbreiten und Anträge stellen. Wie oben beschrieben, kann die SVV nach § 11 Abs. 1 Nr. 18 Gesellschaftsvertrag der ViP grundsätzlich Einfluss auf Linienführungen nehmen. Allerdings stellt sich hierbei die Frage, wann eine Änderung von Linien als wesentlich zu qualifizieren ist und ob im konkreten Fall dieses Kriterium erfüllt ist. Die Beantwortung dieser Frage hängt vom jeweiligen Einzelfall ab. Die Beurteilung eines jeden Einzelfalls (hier Linienführung) ist eine Angelegenheit der Stadt Potsdam und erfolgt im Rahmen ihrer Organisationshoheit. In Ausübung ihrer Organisationshoheit hat die SVV Potsdam entsprechend der Regelung des § 8 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Brandenburg (ÖPNVG) als Grundlage zur Sicherstellung einer ausreichenden Bereitstellung von Leistungen des ÖPNV als freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe in Quantität und Qualität einen eigenen kommunalen Nahverkehrsplan (NVP) beschlossen. Dem aktuellen NVP 2012 - 2018 für die Landeshauptstadt Potsdam ist zu entnehmen, dass „der NVP als Rahmenplan die Eckpunkte der weiteren Entwicklung der Verkehrsangebote, insbesondere die Bedienungsstandards und den Leistungsumfang beschreibt. Die konkrete Ausgestaltung der Verkehre, wie die endgültige Festlegung der Linien und Fahrpläne, erfolgt durch das Verkehrsunternehmen in Abstimmung mit dem Aufgabenträger.“ Diese Verfahrensweise korrespondiert unmittelbar mit der in § 11 Abs. 1 Nr. 18 Gesellschaftsvertrag der ViP normierten Aufgabe der Gesellschafterversammlung.

Zusammenfassend heißt das, dass ein Beschluss des Ortsbeirates in der vorliegenden Entwurfsfassung aus rechtlichen Gründen so nicht umsetzbar wäre. Die Entscheidung über die Verfahrensweise zur Umsetzung der Aufgabe ÖPNV (NVP), die Sicherstellung der Einflussrechte der Stadt als Aufgabenträger (§ 18 Abs. 1 Nr. 18 GV) und die daraus resultierenden Gestaltungsmöglichkeiten der Stadt Potsdam im Rahmen ihrer Organisationshoheit sind kommunalrechtlich aus hiesiger Sicht nicht zu beanstanden. Ein Beschluss des Ortsbeirates Groß Glienicke in Form eines Antrages oder einer Bitte wäre dennoch möglich unter der Voraussetzung, dass die Formulierung den oben beschriebenen rechtlich gangbaren Weg nachzeichnet. Die Umsetzbarkeit eines solchen Antrags ist nicht Gegenstand einer kommunalaufsichtlichen Prüfung, sondern muss durch die Stadt Potsdam gemessen an sachlichen Erwägungen (wie z.B. Bedarf, Streckenveränderungen bei Anschlussverbindungen, ein verändertes Angebot durch andere Verkehrsträ-

Seite 4

Ministerium des Innern
und für Kommunales

ger (z.B. Ausbau der Straßenbahn) oder die Bedienung durch kreisübergreifende Linien in den Innenstadtbereich etc.) beurteilt werden.“

Die Landeshauptstadt Potsdam erhält eine Kopie dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Puttkammer

Hinweis: Dieses Dokument wurde am 21. Dezember 2017 durch Frau Heike Puttkammer elektronisch schlusgezeichnet.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

18/SVV/0061

öffentlich

Betreff:

Grundschüler für ÖPNV begeistern

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 16.01.2018

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

31.01.2018 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit dem VIP ein „Begrüßungspaket für Grundschüler“ zu schnüren. Damit soll die Entscheidung der Eltern, ihre Kinder mit öffentlichen Verkehrsmitteln von und zur Schule fahren zu lassen, erleichtert werden. Denkbar wären zwei Wochen kostenlose Testfahrt für Grundschüler zu Schulbeginn, die Erstellung eines individuellen Fahrplans für jeden Schüler, der Hinweis auf geringe Kriminalitätsraten in öffentlichen Verkehrsmitteln u.v.m. in Verbindung mit den bereits bestehenden Trainingsangeboten für das Bus- und Bahnfahren.

Das „Begrüßungspaket“ für Schüler und Eltern sollte zum Beginn des Schuljahres 2018/2019 vorliegen.

gez. Janny Armbruster
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:



Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Vor den Potsdamer Grundschulen stauen sich werktags allmorgendlich die PKWs. Viele Eltern trauen ihren Kindern nicht mehr zu - oder haben auch ein hohes Verwöhn- und Sicherheitsbedürfnis - alleine den Schulweg zu meistern und bringen sie mit dem Auto zur Schule. Um morgens und nachmittags gefährliche Verkehrssituationen vor den Grundschulen zu vermeiden, ist es unvermeidbar, mehr Grundschüler*Innen für den ÖPNV zu begeistern. Mit einer PR-Kampagne kann auch der Angst der Eltern begegnet werden, ihrem Kind könnte am Schulweg etwas zustoßen.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

18/SVV/0061

 öffentlich**Einreicher:** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**Betreff:** Grundschüler für den öPNV begeistern

Erstellungsdatum 28.02.2018

Eingang 922:

07.03.2018

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.03.2018	Stadtverordnetenversammlung		X

Neue Fassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit den Verkehrsbetrieben Potsdam zu prüfen, wie die Eltern schulpflichtiger Kinder glaubhaft überzeugt und dafür begeistert werden können, ihren Kindern nach Möglichkeit das Zurücklegen des eigenen Schulweges unter Nutzung des städtischen öPNV zu ermöglichen. Dazu sind von Seiten der Stadt Maßnahmen aufzuzeigen, die ihrer Art nach geeignet sind, das subjektive Sicherheitsgefühl im städtischen öffentlichen Personennahverkehr zu steigern und das Vertrauen in die Verlässlichkeit und Sicherheit der ViP zu stärken. Ziel muss es dabei sein, Schüler und Eltern von den Vorteilen einer Nutzung des öPNV zu überzeugen!

Begründung:

Eine inhaltlich glaubhaft kommunizierte Kampagne, deren Argumentation und Ziele gleichzeitig durch begleitendes und erlebbares objektives Handeln umgesetzt werden, scheint geeignet, das subjektive Sicherheitsgefühl unter den Nutzerinnen und Nutzern des städtischen öPNV, insbesondere der Kinder, zu stärken. Begleitend denkbar sind Flyer für Schulanfänger, ein Bonus für neue Schüler-Abonnenten sowie die Intensivierung der bereits angebotenen Übungsfahrten mit Bus und Bahn u.v.m.. Mit guten Argumenten sollen Schüler und ihre Eltern von den Vorteilen öffentlicher Verkehrsmittel (Fahrplan-App, günstiges Schülerticket, Unterstützung der Entwicklung eigener Selbständigkeit der Kinder, ...) überzeugt werden. Darüber hinaus ist bei Erkennen eines Bedarfes auch ein praxisnahes Konzept zu entwickeln und als Bestandteil in das Schulwegsicherungskonzept zu integrieren, welches das subjektive Sicherheitsgefühl von Grundschulern bei Nutzung des öPNV deutlich stärkt. Dazu soll u.a. geprüft werden, ob durch den temporären Einsatz von „Sicherheitspaten“ (Ehrenamtliche/ Rentner/ ViP-Lotsen o.ä.) an öffentlichen Haltestellen und in gekennzeichneten Bereichen der TRAM oder des Busses, das subjektive Sicherheitsgefühl verbessert werden kann. Zudem sollte auf das Instrument der technischen Fahrgastüberwachung als präventives und unterstützendes Element einer sicheren Nutzung des städtischen öPNV stärker und plakativer hingewiesen werden.

Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

18/SVV/0139

öffentlich

Betreff:

Szenario für kostenlosen Nahverkehr in Potsdam

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 20.02.2018

Eingang 922:

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
07.03.2018	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, ein mögliches Szenario für die Einführung eines kostenlosen Nahverkehrs in Potsdam zu erarbeiten.

Dazu sollen insbesondere die Kosten, Finanzierungsmöglichkeiten, technische Voraussetzungen und zeitliche Schritte aufgezeigt werden. Das schließt ein gestaffeltes Vorgehen ein, in dem in einem ersten Schritt Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre den ÖPNV kostenlos nutzen können. Das Szenario ist der Stadtverordnetenversammlung bis zum Dezember 2018 vorzulegen.

gez. Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Vor dem Hintergrund der Überlegungen auf Bundesebene sollte sich die Stadt Potsdam langfristig auf die Einführung eines kostenlosen Nahverkehrs in der Landeshauptstadt vorbereiten.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag**
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

DS 18/SVV/0139

öffentlich

Einreicher: Fraktion CDU/ANW

Betreff: Szenario für kostenlosen Nahverkehr in Potsdam

Erstellungsdatum 07.03.2018

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
007.03.2018	SVV der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheid	

Ergänzungsvorschlag:

Der Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, ein mögliches Szenario für die Einführung eines kostenlosen Nahverkehrs in Potsdam zu erarbeiten.

Zunächst sind die Ergebnisse anderer Städte, die einschlägige Erfahrungen gemacht haben, auszuwerten und im SBV und der AG Bürgerticket vorzutragen.

Dazu sollen insbesondere....

gez. Matthias Finken
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

18/SVV/0196

öffentlich

Betreff:
Rasengleise

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 21.03.2018

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

Zuständigkeit

11.04.2018

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, an welchen Straßenbahngleisstrecken in Potsdam die Anlage von Rasengleisen sinnvoll und möglich ist und welche Kosten bei der Umsetzung entstehen.

Das Ergebnis ist der Stadtverordnetenversammlung im September 2018 mitzuteilen.

gez.

Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Gleisbegrünung bietet viele Vorteile. Insgesamt ist die Begrünung von Straßengleisen deutlich auf dem Vormarsch. Die Bürger zeigen eine deutlich höhere Akzeptanz für den Neu- und Ausbau des Schienennetzes, wenn dieses gleichzeitig auch begrünt wird. Denn neben der reinen gestalterischen und optischen Wirkung – grüne Gleise sehen deutlich schöner aus als geschotterte Gleisanlagen – gibt es viele weitere Vorteile, wie z.B. Reduzierung von Feinstaub, Schadstoffbindung, Verbesserung des Stadtklimas, Reduzierung von Lärm und Erschütterungen.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

18/SVV/0217

öffentlich

Betreff:

Kostenloses Jahresticket für Senioren, die freiwillig ihren Führerschein abgeben

Einreicher: Fraktion Bürgerbündnis-FDP

Erstellungsdatum 27.03.2018

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
11.04.2018	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Seniorinnen und Senioren über 65 Jahre für die freiwillige Abgabe ihres Führerscheins ein kostenloses Jahresticket für den ÖPNV POTSDAM AB zur Verfügung zu stellen.

gez. W. Kirsch
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Potsdam ist erstens darauf bedacht, so viele Autos wie möglich aus der Stadt zu bekommen. Des weiteren steigen Unfälle mit Verkehrsteilnehmern dieses Alters signifikant. Um dem entgegenzuwirken, sollte den Seniorinnen und Senioren über 65 Jahre mit einem kostenlosen Jahresticket ein Anreiz gegeben werden, auf Ihr Fahrzeug zu verzichten.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

18/SVV/0218

öffentlich

Betreff:

Abo-Tickets für den ÖPNV

Einreicher: Fraktion Bürgerbündnis-FDP

Erstellungsdatum 27.03.2018

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
11.04.2018	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, erwerbsgeminderte Rentner den Altersrentnern beim Bezug eines Abo-Tickets für den ÖPNV gleichzustellen.

gez. W. Kirsch
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Nicht alle Erwerbsgeminderten Rentner unter 65 Jahre haben automatisch einen Grad der Behinderung, so dass sie ohne Schwerbeschädigtenausweis immer den vollen Preis für Tickets des ÖPNV zahlen müssen. Durch frühzeitig schwerwiegende Erkrankungen können diese Menschen nicht mehr am Arbeitsleben teilnehmen und ein Großteil der Erwerbsgeminderten Rentner muss mit einer spärlichen Rente ihren Lebensunterhalt bestreiten. Um allerdings die Teilhabe am öffentlichen Leben für die Betroffenen zu sichern, sollten Sie den Altersrentnern beim Erwerb von Tickets des ÖPNV gleichgestellt werden.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

18/SVV/0183

öffentlich

Betreff:

Beteiligung und Information der Fraktionen während der Haushaltsaufstellung

Einreicher: Fraktionen CDU/ANW, SPD

Erstellungsdatum 14.03.2018

Eingang 922:

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
11.04.2018	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Beteiligungskonzept zu entwickeln, das für die Fraktionen frühest- und größtmögliche Transparenz ermöglicht und frühzeitig erlaubt, sich mit den von der Verwaltung geforderten Mitteln für den neuen Haushalt zu befassen und rechtzeitig eigene politische Schwerpunkte zu setzen.

Das Konzept ist bis Ende 2018 zu entwickeln und als Beschlussvorlage zunächst dem Finanzausschuss vorzustellen.

gez.

Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Beschluss der Haushaltssatzung ist eine der wichtigsten Aufgaben der Stadtverordnetenversammlung und muss daher so vorbereitet werden, dass die Stadtverordneten auch in die Lage versetzt werden, sich mit den von den Bereichen der Verwaltung geplanten Ausgaben, Ausgabenerhöhungen, Effizienz der Ausgaben sowie der Prioritätensetzung im Gesamthaushalt zu befassen. Ihr Kontrollrecht sowie die Verpflichtung zu ihrer Information durch den Oberbürgermeister begründen daher, diese Aufgaben rechtzeitig und gründlich vorzubereiten.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

18/SVV/0183

 öffentlich**Einreicher:** Bürgerbündnis-FDP**Betreff:** Beteiligung und Informationen der Fraktionen während der Haushaltsaufstellung

Erstellungsdatum 16.04.2018

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
25.04.2018	Ausschuss für Finanzen		X
16.05.2018	Hauptausschuss		X

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der OB wird beauftragt, dem Finanzausschuss einmal im Quartal in Form eines tabellarischen Berichts über den Stand des Haushaltsvollzuges zu berichten und den Bericht zu übergeben. Dabei ist insbesondere zu berichten über:

- Entwicklung der wichtigsten Erträge(Schlüsselzuweisungen, Gewerbesteuer, Grundsteuer, Umsatzanteile, EKSt- Anteile)
- Entwicklung(Ergebnis, riskante Produkte, Investitionsmaßnahmen, Stand des Aufgabenvollzuges, Abweichungsanalyse) der Organisationseinheiten , für die Monatsberichte gemäß Richtlinie Berichtswesen erstellt werden(Budgetanteil am Gesamtbudget der Verwaltung hoch, Finanzbedarf durch äußere Einflüsse stark beeinflusst, Aufgaben entscheidend zur Sicherung der allgemeinen Finanzierung des Haushaltes beiträgt, Budget eine Plan/Prognose Abweichung von 10% bzw.200.000 Euro ausweist)
- Stand der liquiden Mittel
- Stand der tatsächlichen Kreditverbindlichkeiten der LHP und gesondert des KIS
- Stand (Abarbeitung) der übertragenen Ermächtigungen (§24 KomHKV) sowohl investiv als auch laufend
- Vorläufige ungeprüfte Zahlen des Vorjahres: Ergebnis,- und Finanzhaushalt(Vorlage in der letzten Sitzung des Finanzausschusses im 4. Quartal)

Begründung:

- Die obigen Informationen werden den Finanzausschuss und die SVV in den Stand setzen:

- Unterjährig über Aufgabenvollzug und Ressourcenverbrauch besser informiert zu sein
- Besser über finanzwirtschaftliche Risiken und Chancen informiert zu sein
- Handlungsspielräume der SVV zu eröffnen
- Eine bessere Vorbereitung des Finanzausschusses und der SVV auf die Diskussion eines neuen Haushaltsplanes zu gewährleisten

gez. Wolfhard Kirsch
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

18/SVV/0140

öffentlich

Betreff:

Dreijahresverträge für freie Träger der Kultur

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 20.02.2018

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
07.03.2018	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Zeit des Doppelhaushaltes 2018/2019 zu nutzen, um Dreijahresverträge 2020 bis 2023 mit Zielvereinbarungen für die freien Träger der Kultur zu erarbeiten.

Ein entsprechender Bericht ist der Stadtverordnetenversammlung im März 2019 vorzulegen.

gez. Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg
Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Doppelhaushalt gibt für die Kulturträger eine finanzielle Sicherheit für 2 Jahre. Diese Zeit sollte genutzt werden, um die Beschlusslage für Dreijahresverträge rechtlich sicher zu machen und mit Zielvorgaben auszugestalten.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

17/SVV/0364

öffentlich

Betreff:

Koordinierungsstelle Schule-Jugendhilfe

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 11.04.2017

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
03.05.2017	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Fachbereich 21 die im Rahmen des Gesamtkonzeptes Schule-Jugendhilfe bereits vorgesehene Personalstelle ab 2018 zu schaffen und dementsprechend in der Haushaltsaufstellung 2018/19 zu berücksichtigen.

gez. Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der im Gesamtkonzept vorgesehene Ausbau der Schulsozialarbeit wie auch das Projektförderprogramm PLUS befinden sich nun in der Realisierung und werden von den Schulen gut angenommen. Damit alle Bestandteile des Gesamtkonzepts planmäßig umgesetzt, die Steuerung des Gesamtsystems zuverlässig gesichert und auch eine Fortschreibung des Konzepts gewährleistet werden kann, sind nun auch verwaltungsseitig die dringend erforderlichen Ressourcen bereitzustellen. Für die Zusammenarbeit mit den Akteuren ist es von großer Bedeutung, dass beide Teilsysteme (Schule und Jugendhilfe) auch in der Koordinierungsstelle gleichberechtigt und gleichmäßig verantwortlich mitarbeiten.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

18/SVV/0169

Betreff:
Verfahren zur Vergabe kommunaler Grundstücke in Erbbaupacht

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 17/SVV/0622

Erstellungsdatum 01.03.2018

Eingang 922: 01.03.2018

Einreicher: GB Zentrale Steuerung und Finanzen

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

07.03.2018 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Das nachfolgend dargestellte Verfahren soll im Zuge der Umsetzung des Beschlusses „Verfahren zur Vergabe kommunaler Grundstücke in Erbbaupacht“ (DS-Nr. 17/SVV/0622) beim Verkauf von Grundstücken, die sich im städtischen Eigentum (ohne Grundstücke aus dem Anlagevermögen des Kommunalen Immobilien Service und ohne Grundstücke der Treuhandvermögen nach BauGB) befinden, angewandt werden:

Die Verwaltung wird künftig dem Hauptausschuss im Rahmen der jährlich vorzulegenden Vorlage zu den im jeweiligen Jahr geplanten Grundstücksveräußerungen zu jedem einzelnen Grundstück systematisch prüfen und das Ergebnis der Prüfung darlegen, ob im jeweiligen Einzelfall ein Erbbaurecht bestellt werden oder eine Veräußerung stattfinden soll. Damit erhält der Hauptausschuss zu Beginn eines jeden Jahres die Möglichkeit, diese Vorschläge der Verwaltung zu prüfen und zu hinterfragen. In dieser Mitteilungsvorlage werden zu jedem einzelnen Grundstück die Gründe für den jeweiligen Vermarktungsvorschlag der Verwaltung (Erbbaurechtsbestellung oder Verkauf) erläutert.

Finanzielle Auswirkungen? Ja NeinDas **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als **Pflichtanlage** beizufügen.**Fazit finanzielle Auswirkungen:**

Durch eine verstärkte oder gar durchgehende Bestellung von Erbbaurechten würden die dringend notwendigen, investiv nutzbaren Einzahlungen zurückgehen und durch nur im Ergebnishaushalt nutzbare, von der Höhe deutlich geringere Erträge ersetzt werden.

Im Ergebnis kommt es entweder zu Einzahlungen in den Investitionshaushalt (Verkäufe) oder zu Erträgen im Ergebnishaushalt (Erbbauszinsen). Die Vorgaben und Erfordernisse der Einnahmeplanung für den Investitionshaushalt des jeweiligen Haushaltsjahres sind zu beachten und zu erreichen. Damit stellen die Erlöse aus dem Verkauf von für die Stadt entbehrlichen Grundstücken eine wesentliche Säule zur Verstärkung des Investitionshaushaltes dar.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

1. Beschlusslage

Gemäß dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung DS-Nr. 17/SVV/0622 (Vergabe kommunaler Grundstücke in Erbbaupacht) vom 06.12.2017 ist dem Verkauf von Grundstücken, die sich im städtischen Besitz oder im Besitz städtischer Gesellschaften befinden, die Prüfung von Möglichkeiten der Vergabe in Erbbaupacht voranzustellen. Diesbezüglich wurde der Oberbürgermeister gebeten, der Stadtverordnetenversammlung im März 2018 ein geeignetes Verfahren vorzuschlagen, wie dieses Anliegen unter Einbeziehung der Stadtverordneten umgesetzt werden kann.

2. Grundstücke im Eigentum der Landeshauptstadt Potsdam

Das dargestellte Verfahren betrifft ausschließlich die Grundstücke, die sich im Eigentum der Stadt Potsdam (ohne Grundstücke aus dem Anlagevermögen des Kommunalen Immobilien Service) befinden. Der Veräußerung von Grundstücken geht regelmäßig eine Entbehrllichkeitsprüfung voraus. Gleichfalls ist in diese Betrachtung im Kontext zurückgehender investiver Schlüsselzuweisungen der steigende Bedarf an Investitionen der wachsenden Stadt einzubeziehen.

3. Grundstücke im Anlagevermögen des Kommunalen Immobilien Service (KIS)

Der KIS wird im Rahmen der Aufstellung seiner Wirtschaftspläne eine Prüfung der geplanten Grundstücksverkäufe durchführen und die Ergebnisse im Erläuterungsteil zum Wirtschaftsplan darlegen sowie bei seiner Investitionsplanung berücksichtigen.

4. Grundstücke im Treuhandvermögen

Für Grundstücke des Treuhandvermögens in den Sanierungs- und Entwicklungsgebieten gilt Folgendes:

Der Verkauf von Grundstücken in Sanierungs- und Entwicklungsgebieten dient der inhaltlichen und wirtschaftlichen Umsetzung der vorgegebenen Sanierungs- und Entwicklungsziele. Die wirtschaftlichen Ziele sind darauf gerichtet, dass mit einem hohen Einsatz von Fördermitteln bzw. einem hohen Finanzierungsanteil aus Ausgleichbeträgen bzw. Grundstücksverkäufen zum Endwert eine relativ geringe oder gar keine Haushaltsbelastung (bzw. Defizit) erzeugt wird.

Die Bestellung von Erbbaurechten dagegen hätte insbesondere negative Auswirkungen auf die Treuhandvermögen bzw. den Haushalt der Landeshauptstadt Potsdam (LHP), da die Einzahlungen über einen sehr langen Zeitraum, der überwiegend nach dem Zeitpunkt der Abrechnung des Treuhandvermögens liegt, erfolgen. Die LHP erhält lediglich einen jährlichen Erbbauzins, der einen Bruchteil des Grundstückswertes ausmacht. Weder ist der Erbbauzins geeignet, durch Nutzung des sanierungs- und entwicklungsbedingten Mehrwerts der Grundstücke zur Finanzierung der Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahme beizutragen, noch ermöglicht der regelmäßig für die Laufzeit des Erbbaurechtes berechnete Erbbauzins eine in Anlehnung an die Vorgaben des § 171 Baugesetzbuch (wonach Einnahmen, die bei der Vorbereitung und Durchführung der Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen entstehen, zur Finanzierung der städtebaulichen Maßnahme verwendet werden) erfolgende Finanzierung der von der SVV beschlossenen Sanierungs- oder Entwicklungsziele. Demnach kommt die Gemeinde beziehungsweise der Treuhänder der Veräußerungspflicht aus § 169 Absätze 5 – 8 Baugesetzbuch nur dann in zulässiger Weise nach, wenn durch die Wahl der Veräußerungsart die Durchführung der Gesamtmaßnahme gesichert und damit auch der Erwerb der Grundstücke gerechtfertigt ist. Sinngemäß gilt dies für Grundstücke in Sanierungsgebieten – auch deshalb, weil diese i.d.R. mit Fördermitteln zum Zweck der Veräußerung und Finanzierung erworben wurden. Soweit in diesen Fällen Erbbaurechte vergeben werden, müsste die LHP den Einnahmeverlust gegenüber dem Treuhandvermögen (oder mit Abschluss der Maßnahme gegenüber dem Land) ausgleichen, weil eine Streichung von Sanierungszielen nicht nur die bereits gewährte Förderung sondern auch die rechtliche Begründung der Sanierungsmaßnahmen in Frage stellt. Darüber hinaus müssten die Ausgleichbeträge der Eigentümer bei der Vergabe von Erbbaurechten aus dem Haushalt der LHP gezahlt werden.

Damit wären die wirtschaftlichen Effekte einer Sanierungsmaßnahme für die LHP nicht mehr gegeben. In Entwicklungsbereichen ist eine Streichung der Infrastrukturmaßnahmen (Erschließung, soziale Infrastruktur) grundsätzlich nicht möglich. Daher kommt die Vergabe von Erbbaurechten bei diesen Grundstücken grundsätzlich nicht in Frage.

5. Vermögen der städtischen Gesellschaften

Insbesondere bei der ProPotsdam GmbH gehört es auch zum Kerngeschäft, Grundstücke zu veräußern. Dies erfolgt zwar weiterhin, aber in einem nur noch geringeren Umfang als in früheren Jahren. Alle Grundstücksangelegenheiten der ProPotsdam GmbH werden mindestens durch den Aufsichtsrat der Gesellschaft und oberhalb einer Wertgrenze von 150.000,00 EUR (gemäß § 7 Abs. 1 lit. w des Gesellschaftsvertrages ProPotsdam) durch die Gesellschafterversammlung (GVS) der ProPotsdam GmbH beschlossen, soweit die Grundstücksveräußerung nicht bereits im Wirtschaftsplan enthalten ist. Der Aufsichtsrat berät die Vorlagen der Geschäftsführung für die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung (§ 10 Abs. 2 Gesellschaftsvertrag ProPotsdam) und kann hierzu eigene Beschlussempfehlungen für die GVS geben. Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung DS-Nr. 06/SVV/0485 vom 30.08.2006 (Neuregelung der Vorlagepflichten der ProPotsdam GmbH im Hauptausschuss) muss die Veräußerung von Grundstücken vor der Beratung und Beschlussfassung in der GVS dem Hauptausschuss zur Kenntnis gegeben werden.

Bei den anderen städtischen Gesellschaften ist dies ähnlich (Angelegenheiten der Gesellschafterversammlung bzw. des Aufsichtsrates). Wobei von diesen nur im Ausnahmefall Grundstücke veräußert werden, sofern diese Grundstücke entbehrlich und für den Geschäftsbetrieb nicht mehr erforderlich sind.

Es sind somit ausreichende Regularien bezüglich der Beteiligung der kommunalen Gremien bei der Grundstücksveräußerung vorhanden. Ein weiteres Regelungserfordernis wird bei den städtischen Gesellschaften nicht gesehen.

Hinweis: Die städtischen Gesellschaften haben bei der Veräußerung ihrer Grundstücke die Marktsituation, die Wirtschaftspläne, die Kosten- und Finanzierungsübersichten und die Liquiditätsbedarfe zu beurteilen und zu berücksichtigen. Dabei wird aktuell die Prüfung der Möglichkeit der Vergabe eines Erbbaurechtes nicht vorangestellt. Sollte dies künftig auch von den städtischen Gesellschaften verlangt werden, bedürfte es hierzu jeweils vorab gesonderter Beschlüsse der Aufsichtsräte bzw. Gesellschafterversammlungen der jeweiligen städtischen Gesellschaft.